

Chancen nutzen. Zusammenhalt bewahren. Eigenständigkeit sichern.

– Gemeinsam Verantwortung tragen für unser Saarland –

Koalitionsvertrag

**für die 15. Legislaturperiode
des Landtags des Saarlandes (2012 – 2017)**

zwischen

der Christlich Demokratischen Union, Landesverband Saar

und

der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Landesverband Saar



Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
Haushalts- und Finanzpolitik	4
Wirtschafts-, Energie- und Verkehrspolitik.....	8
Arbeitsmarktpolitik	18
Schul- und Bildungspolitik	24
Hochschul- und Wissenschaftspolitik	31
Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutzpolitik.....	37
Sozial-, Familien- und Frauenpolitik	42
Inneres, Kommunen und Infrastruktur	48
Justizpolitik	55
Kultur, Medien, Sport, Ehrenamt	57
Europapolitik.....	64
Verabredungen zur politischen Zusammenarbeit.....	68

Chancen nutzen. Zusammenhalt bewahren. Eigenständigkeit sichern.

– Gemeinsam Verantwortung tragen für unser Saarland –

1. Präambel

- Mit dieser Koalitionsvereinbarung für die 15. Legislaturperiode des Landtags des Saarlandes von 2012 bis 2017 wollen die beiden Koalitionspartner aus CDU und SPD die Grundlage legen für ein Saarland mit Zukunft. Wir wollen ein tolerantes, lebendiges, starkes und effizientes Saarland, wir wollen ein Saarland als Modellregion im Herzen Europas. Wir wollen die Eigenständigkeit des Saarlandes sichern.
- Für die Sicherung der Eigenständigkeit werden in den nächsten fünf Jahren dieser Legislaturperiode entscheidende Weichen gestellt: Wir müssen die seit Jahren anhaltende wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung auf hohem Niveau halten, wir müssen die Rückführung der öffentlichen Neuverschuldung auf der Basis der Schuldenbremsen-Vereinbarung konsequent fortsetzen und wir müssen gleichzeitig die Lebensqualität und die Entwicklungsmöglichkeiten, insbesondere für junge Menschen, weiter verbessern.
- Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, dass für das Saarland die Einhaltung der grundgesetzlichen Schuldenbremse unumgänglich ist. Deshalb wollen wir - unter Nutzung der jährlichen Konsolidierungshilfen des Bundes in Höhe von 260 Millionen Euro - die jährliche Neuverschuldung des Saarlandes bis zum Jahre 2020 vollständig abbauen. An dieser Zielvorgabe sind in Zukunft alle Bereiche der saarländischen Landespolitik auszurichten. Wir werden die Vorgaben der Schuldenbremse einhalten, die Neuverschuldung Schritt für Schritt zurückfahren und so die Handlungsspielräume für die nachfolgenden Generationen sichern. Dabei werden wir darauf achten, dass notwendige Sparmaßnahmen möglichst gerecht erfolgen und nicht von einzelnen Bereichen allein erbracht werden müssen.
- Sanieren und Investieren sind zwei Seiten einer Medaille, um das Saarland als ein starkes, vitales und eigenständiges Bundesland zu erhalten. Dazu gehört, dass wir die Lebensqualität und Lebenschancen der Menschen in unserem Land weiter verbessern und weiterhin gezielt in die Zukunft unseres Landes investieren. Um Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung in unserem Land zu fördern, wollen wir eine aktive Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik betreiben. Wir wollen Industrie und Mittelstand, Handel, Handwerk und Gewerbe fördern. Und wir wollen, dass diejenigen, die hart arbeiten, von ihrem Gehalt auch sich und ihre Familien ernähren können. Wir wollen gute Arbeit in einer starken Wirtschaft.
- Beide Koalitionspartner werden ihr Handeln dabei am Prinzip der ökologischen, ökonomischen und sozialen Vernunft ausrichten. Diese drei Kriterien werden in unserem Regierungshandeln eine gleichberechtigte Rolle spielen. Wir wollen allen Menschen die Teilhabe am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben ermöglichen. Das Saarland soll allen alle (Bildungs-)Chancen eröffnen, Armut bekämpfen und denjenigen, die sozial ausgegrenzt sind, neue Perspektiven aufzeigen.

- Bei der Bewältigung dieser großen Zukunftsaufgaben brauchen wir Geschlossenheit, Handlungsfähigkeit und den Mut, Prioritäten zu setzen und diese auch politisch umzusetzen. Die Große Koalition aus CDU Saar und SPD Saar wird sich in den kommenden fünf Jahren diesen Herausforderungen mit hohem Verantwortungsbewusstsein stellen. Was uns verbindet, ist das gemeinsame Ziel, unser Saarland erfolgreich weiter zu entwickeln und die Zukunft des Saarlandes als eigenständiges Bundesland dauerhaft zu sichern. Der vorliegende Koalitionsvertrag wird dabei Richtschnur und Grundlage unseres politischen Handelns sein.

2. Haushalts- und Finanzpolitik

Ja zu Schuldenbremse und nachhaltiger Konsolidierung

- Die Koalitionspartner bekennen sich zur Gestaltung eines zukunftssicheren Saarlandes. Dazu gehört vor dem Hintergrund der Debatten um eine Reform des Länderfinanzausgleichs insbesondere auch die Einhaltung der Schuldenbremse. Grundlage für den finanziellen Rahmen des Landes sind dabei das Konsolidierungshilfegesetz, die dazugehörige Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund und das mit dem Stabilitätsrat vereinbarte Sanierungsprogramm unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Vorgaben, wozu auch das Gebot von gleichwertigen Lebensverhältnissen zählt.
- Ausgehend von den durch die Schuldenbremse vorgegebenen Defizitobergrenzen und unter Beachtung der Notwendigkeit, die beim Stabilitätsrat für den Zeitraum bis 2016 anzumeldenden jährlichen Nettokreditaufnahmen in gleichmäßigen Schritten zurückzufahren, sind aus heutiger Sicht jährliche Konsolidierungsbeiträge in Höhe von 65 Mio. € erforderlich.
- Finanzwirtschaftliche Leitlinie muss sein, dass die eingesetzten Finanzmittel immer an ihrer Effizienz gemessen werden. Anknüpfend an den bereits im Rahmen der Haushaltsstrukturkommission durchgeführten Benchmark-Vergleich (Ausgabenniveaus im Verhältnis zum Durchschnitt der Flächenländer West) und den Abschlussbericht der AG Haushaltsanalyse der Föderalismuskommission II, in dem ebenfalls ein Vergleich mit dem Ausgabenniveau der anderen Bundesländer vorgenommen wurde, sollen die ermittelten Vergleichswerte in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Ressorts bzw. Verwaltungen vertieft werden. Dabei soll auch auf die Erfahrungen aus den jeweiligen Benchmark-Ländern zurückgegriffen werden.
- Eckpfeiler für die Haushaltskonsolidierung ist bei einem Haushaltsanteil von nahezu 40 % der Bereich der Personalausgaben. Nicht zuletzt wegen der demografischen Entwicklung ist ein Abbau von Stellen unausweichlich. Aufgabenkritik, sinkende Fallzahlen und die Optimierung der Landesverwaltung machen einen Stellenabbau auch möglich. Die Koalitionspartner gehen davon aus, dass eine abschließende Zielgröße für den notwendigen und möglichen Stellenabbau im öffentlichen Dienst erst nach Abschluss der Benchmark-Analyse möglich sein wird. Als vorläufige Zielgröße wird bis 2020 ein Abbau von rechnerisch mindestens 10 % der rd. 24.000 Stellen angestrebt (also mindestens 2.400 Stellen). Unter Berücksichtigung der 7.000 Altersabgänge bis 2020 wird dies auch ohne betriebsbedingte Kündigungen durchführbar sein.

Begrenzung der Personalausgaben im Dialog mit den Personalvertretungen

- Für die Organisation des Stellenabbaus ist in Gesprächen mit den Personalvertretungen und Gewerkschaften ein Konzept zu entwickeln. Das Beispiel der Polizeireform zeigt, dass ein solches Vorgehen bei Wahrung der Interessen der Beschäftigten gleichzeitig die Aufgabenwahrnehmung auf hohem Niveau garantieren und den Landeshaushalt signifikant entlasten kann. Gegenstand der Gespräche mit Personalvertretungen und Gewerkschaften sollen weitere Maßnahmen wie die Übernahme der Regelaltersgrenze im Beamtenbereich analog der Bundesregelung („Rente mit 67“), die Fortsetzung der Wiederbesetzungssperren, die Verschiebung bzw. Deckelung von Besoldungserhöhungen und Änderungen bei der Versorgung sein.
- Um die Funktionsfähigkeit der Landesverwaltung sowie die Motivation und Attraktivität des öffentlichen Dienstes weiterhin zu gewährleisten, muss ein Teil der Personaleinsparungen für Verbesserungen der Rahmenbedingungen der verbleibenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt werden (z.B. für familien- und altersgerechte Strukturen).

Mehr Effizienz durch Modernisierung der Landesverwaltung

- In allen Ministerien sollen Organisationsuntersuchungen durchgeführt werden, um durch Vorschläge zur Verschlankung der Strukturen (weniger Abteilungen, weniger Referate) bis spätestens Ende 2013 Einsparpotenziale zu identifizieren. Auch alle nachgeordneten Verwaltungsebenen sind im Hinblick auf Optimierungspotenziale zu untersuchen. Maßstab und Orientierungspunkte sind auf der Grundlage des länderübergreifenden Benchmarks abzuleiten. Dabei geht es nicht nur um die Erwirtschaftung von Einsparpotenzialen, sondern wie etwa im Bereich der Steuerverwaltung auch um eine Optimierung von Abläufen und Strukturen.
- Insbesondere ist zu prüfen, ob durch eine verstärkte Zusammenführung von Landesstrukturen (Landesämter, Zentralisierung von Aufgaben wie gemeinsames Justizariat für alle Ministerien oder eine gemeinsame Personalstelle oder eine IT-Stelle für alle Behörden) oder den Einsatz technischer Hilfsmittel Effizienzrenditen zu erzielen und so Kosten eingespart werden können. Dies gilt mittelfristig auch für Mindestgrößen für Referate und Abteilungen sowie die Übernahme eines Referates durch die Abteilungsleitung.

Digitalisierung als Basis einer effizienten Verwaltungsorganisation

- In einer Informationsgesellschaft erwarten die Bürgerinnen und Bürger zunehmend eine moderne und innovative Verwaltung. IT-Konsolidierung und e-Government leisten einen wichtigen Beitrag zur öffentlichen Leistungserbringung in Zeiten knapper Ressourcen und demografischen Wandels. Die derzeit laufende Konsolidierung der IT-Infrastrukturen der Landesverwaltung bildet grundsätzlich eine gute technologische Voraussetzung für die angestrebte Schaffung effizienter und effektiver Verwaltungsstrukturen.
- In einer modernen Verwaltung müssen IT-Anwendungen, wie Online-Plattformen und elektronische Dokumentenmanagementsysteme durchgehend eingesetzt werden, um interne Abläufe zu optimieren und eine für die Bürgerinnen und Bürger schnellere und transparentere Abwicklung von Verwaltungsdiensten zu erreichen. Das gilt auch in internen Verwaltungsbereichen, wo die Potenziale von integrierten Personalmanagement- und Haushaltssystemen genutzt werden können, um eine IT-gestützte Verwaltungssteuerung zu ermöglichen.

- Das Saarland ist Informatikland. Das wissenschaftliche Knowhow der Hochschulen im Bereich IT soll zukünftig noch stärker in die e-Government-Strategie des Landes einfließen. Die europäische Komponente soll dabei betont und EU-Fördermittel für grenzübergreifende e-Government-Anwendungen eingeworben werden. Dank seiner Struktur eignet sich das Saarland als Pilotregion für innovative e-Government-Anwendungen. Die Kooperation mit den Kommunen in der Informations- und Kommunikationstechnik schafft weitere Vorteile bei der Bereitstellung leistungsfähiger, sicherer und wirtschaftlicher Hard- und Softwaresysteme. Dazu gehört auch die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern.
- Die Kooperationsfelder mit den Kommunen, dem Land Rheinland-Pfalz und anderen Bundesländern sind auszuloten. Eine wichtige Rolle bei der Überprüfung der eingesetzten Mittel und der daraus erzielten Erfolge hat für uns auch die Arbeit des Landesrechnungshofes.

Vorbildfunktion der Landesregierung

- Der Bereich der politischen Führung und zentralen Verwaltung wird zukünftig bei den vorzunehmenden Einsparungen mit gutem Beispiel vorangehen, da nur so die notwendige Akzeptanz in den nachgeordneten Bereichen zu gewährleisten ist. Dazu zählen u.a. die Beschränkung der Zahl der Ministerien, der Ministerinnen und Minister und Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, eine kritische Überprüfung ihrer Versorgungsansprüche und ein überproportionaler Stellenabbau in den Ministerien. Dabei wird von einem Konsolidierungspotenzial von 29 Mio. € im Bereich der politischen Führung und zentralen Verwaltung ausgegangen.
- Die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit werden auf ein unabdingbares Maß zurückgeführt. Über die Fortführung z.B. des Familienfestes, des Tages der Nachhaltigkeit und des Saarländertages, genauso wie über eine Neuausrichtung des Standortmarketings und der Kommunikationsausgaben werden wir nach einer Bestandsaufnahme einvernehmlich entscheiden.

Überprüfung von Förderprogrammen, Investitionsausgaben und Landesgesellschaften

- Alle Förderprogramme und bestehenden Zuweisungen werden auf den Prüfstand gestellt. Hierzu sollen in allen Aufgabenbereichen noch im laufenden Jahr überprüfbare Ziele definiert und die Programme spätestens im Jahre 2013 auf der Grundlage nachvollziehbarer Indikatoren evaluiert werden. Das dazu ermittelte Konsolidierungsvolumen beläuft sich auf 35 Mio. Euro. Ein erheblicher Anteil könnte durch einen Verzicht auf nicht EFRE-kofinanzierte Landesausgaben realisiert werden.
- Im Hinblick auf die von der Koalition verabredeten Großprojekte bzw. die geplanten oder bereits begonnenen Bau- und Investitionsvorhaben, die einen erheblichen finanziellen Aufwand des Landes nach sich ziehen, werden wir noch einmal eine Überprüfung nach Finanzierungsspielräumen, Umfang und Standards vornehmen.
- Auch die Landesbeteiligungen, an die jährlich Kapitalzuführungen von rd. 60 Mio. € geleistet werden, müssen Konsolidierungsbeiträge leisten. Insoweit sind die Strukturen und Aufgabenbereiche der Gesellschaften zu untersuchen mit dem Ziel, Entlastungen für den Haushalt zu erreichen. Generell, vor allem aber in Risikobereichen, geht es um die strategische Ausrichtung für die kommenden Jahre. Die Möglichkeiten von Veräußerungen von Beteiligungen werden wir prüfen.

Bildung hat weiter Vorrang

- Zur Zukunftssicherung sind Investitionen in Bildung von besonderer Bedeutung. Deshalb wird die „demografische Rendite“, die sich aufgrund rückläufiger Schülerzahlen und nach Gegenrechnung der deswegen sinkenden Einnahmen des Landes aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich ergibt, im System belassen; dadurch werden in den nächsten Jahren die Ausgaben im Bereich Bildung – im Vergleich zu den anderen Haushaltsansätzen – deutlich überdurchschnittlich ansteigen. Aus der Rendite sollen die mit erheblichen Personalkostensteigerungen verbundenen quantitativen und qualitativen Verbesserungen der frühkindlichen Bildung und der Ganztagschulen sowie die angestrebten Qualitätsverbesserungen an den saarländischen Schulen finanziert werden. Das Hauptaugenmerk in diesem Bereich liegt für uns bei den Schüler-Lehrer-Relationen, der Garantie kleinerer Klassen, der Reduzierung des Unterrichtsausfalls, einer Senkung der Zahl der Schulabbrecher, der Inklusion behinderter Kinder an Regelschulen und der Steigerung der Ganztagesplätze.
- Bedingt durch doppelte Abiturjahrgänge und die Abschaffung von Wehr- und Zivildienst sowie einer wachsenden Studierneigung müssen die Hochschulen eine steigende Zahl von Studienanfängerinnen und -anfängern bewältigen. Diesen Rahmenbedingungen ist bei der Festlegung der Globalbudgets der Hochschulen Rechnung zu tragen. Allerdings ist unter Berücksichtigung des notwendigen Defizitabbaus bei den Hochschulen eine Erhöhung der Zuwendungen nicht realisierbar. Maximal finanzierbar ist die Beibehaltung des Status quo. Die Landesregierung wird sicherstellen, dass die Zuwendungen aus dem Sondervermögen Zukunftsinitiative III (Hochschulfonds) wie geplant bis 2013 fortgeführt werden. Wir erwarten von den saarländischen Hochschulen eine effiziente Mittelbewirtschaftung und Einsparungen durch Kooperationen und eine schlanke Verwaltung.

Kommunale Entlastungsstrategie

- Als Haushaltsnotlageland ist das Saarland verfassungsrechtlich verpflichtet bis zum Ende des Sanierungszeitraumes die Nettokreditaufnahme für seinen Haushalt auf Null abzuschmelzen. Städte und Gemeinden - als ebenfalls hoch verschuldete Gliederungen des Landes - unterliegen dagegen den Vorgaben der kommunalen Schuldenbremse. Das hier definierte Einsparziel bedeutet, dass bis zum Ende des Sanierungszeitraumes angestrebt wird, dass auch die kommunale Seite den zahlungsbezogenen Haushaltsausgleich im Jahr 2020 erreicht.
- Das Land bietet daher den Kommunen einen „Solidarpakt Land und Kommunen“ an. Damit will die Landesregierung die saarländischen Städte und Gemeinden beim Erreichen ihrer Konsolidierungsziele unterstützen. Daher sollen alle verfügbaren Finanzmittel, die zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte zur Verfügung stehen, einen möglichst hohen Entlastungseffekt für die Städte und Gemeinden erzielen. Zielführend dafür kann ein Fonds sein, der im Benehmen z.B. mit der SaarLB und den Sparkassen, errichtet werden könnte.

Sicherung der Einnahmeseite des Landes

- Die Landesregierung wird auch durch eigene Vorschläge dazu beitragen, die Einnahmeseite der Länder und Kommunen zu stabilisieren und zu verbessern. Wir werden daher im Bundesrat – neben Initiativen zur Entschärfung der kalten Progression – auch Initiativen zur Erhöhung des Spitzensteuersatzes ergreifen. Dabei werden wir die Besonderheiten bei Betriebs-

vermögen mittelständischer Unternehmerinnen und Unternehmer und Personengesellschaften berücksichtigen. Die Möglichkeit der Anhebung der Steuern auf große Erbschaften wird unter Berücksichtigung von Aspekten der Verfassungsgemäßheit und der Sozialverträglichkeit geprüft. Bundesratsinitiativen zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer werden wir unterstützen.

- Die Landesregierung hält die Sicherung einer soliden Einnahmehasis der öffentlichen Haushalte für unbedingt erforderlich. Die Steuerpolitik des Bundes darf sich nicht in Widerspruch zur Haushaltskonsolidierung auf Länderebene setzen. Für das Verhalten im Bundesrat gilt der Grundsatz, dass die Einnahmehasis des Landes nicht geschmälert werden darf; darüber hinaus werden wir uns im Bundesrat darum bemühen, dass auch die kommunale Finanzlage durch Entlastungen im Bereich der Sozialausgaben verbessert wird. Dabei werden wir eine Initiative der Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg unterstützen, die Ausgabereduzierungen, z.B. durch Änderungen der Zugangssteuerung und Erhöhung der Transparenz bei den Entgelten der Leistungserbringer im Sozialbereich, anstreben.
- Die Landesregierung strebt an, durch eine konstruktive Mitwirkung bei der Überprüfung bzw. Neuordnung der verschiedenen bundesstaatlichen Solidarsysteme wie etwa dem Länderfinanzausgleichssystem oder der Solidarpakt-Vereinbarung eine einvernehmliche Lösung der Altschuldenproblematik zu erreichen.
- Alle im Koalitionsvertrag dargestellten kostenwirksamen Vereinbarungen stehen unter einem allgemeinen Haushaltsvorbehalt. Die Einhaltung des durch die Schuldenbremse vorgegebenen Defizitabbaupfades und damit die Sicherung der jährlichen Konsolidierungshilfen haben absoluten Vorrang.

3. Wirtschafts-, Energie- und Verkehrspolitik

Stärkung des industriellen Kerns und des technologischen Innovationspotenzials

- Das Saarland ist ein Industrie- und Energieland – das soll auch in Zukunft so bleiben. Deshalb wird die Landesregierung eine nachhaltige Wirtschaftspolitik betreiben. Das Saarland ist dafür mit seiner Industrie, seinem Handwerk und industrienahen Dienstleistungen sowie seinen Hochschulen und Forschungseinrichtungen gut gerüstet. Wir werden keine Instrumente und Maßnahmen unterstützen, die die Deindustrialisierung unseres Landes zur Folge hätten. Ebenso bekennt sich die Landesregierung eindeutig zu den kleinen und mittleren Unternehmen und werden diese deshalb fördern.
- Die wirtschaftliche Entwicklung im Saarland hängt im Wesentlichen von der Entwicklung seiner industriellen Basis ab. Wir bekennen uns daher zum Industriestandort Saarland. Im Rahmen der politischen, rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten werden wir alles tun, um die industrielle Basis zu stärken und zu fördern.
- Wettbewerbsnachteile der heimischen Wirtschaft durch Umwelt- und Klimaschutzinstrumente wollen wir durch Initiativen auf europäischer und nationaler Ebene verkräftbar gestalten. Dies gilt z.B. für den Emissionshandel, die Besteuerung von Energieerzeugnissen oder die Kostenumlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes.

- In den letzten fünf Jahren wurden landesseitig Investitionen der Industrie und Energiewirtschaft von durchschnittlich 250 Mio. € pro Jahr genehmigt. Solche Investitionen, seien es Neuanlagen oder wesentliche Änderungen bestehender Anlagen, können nur realisiert werden, wenn zuvor die erforderlichen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren rechtskonform, zeitnah und positiv abgeschlossen werden.
- Das Industrieland Saarland braucht einen starken Technologietransfer, der aus Ideen, die an unseren Hochschulen entwickelt werden, Patente, Produkte und damit Arbeitsplätze und Wohlstand schafft. Dies wollen wir gemeinsam mit den Akteuren in Forschung und Wirtschaft weiter vorantreiben.

Innovationen fördern und Mittelstand stärken

- Der Mittelstand ist eine wichtige Säule der Saarwirtschaft. Um ihn zu stärken, werden wir das Mittelstandsförderungsgesetz aus dem Jahr 1976 im Dialog mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern an die geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anpassen.
- Wir werden die Innovationskraft des Mittelstandes näher an die Industrie und die Forschungseinrichtungen und Hochschulen näher an den Mittelstand bringen. Dazu sind technische Maßnahmen, wie z.B. der Aufbau einer hochmodernen Telekommunikationsinfrastruktur, erforderlich. Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten werden wir auf die Bereiche fokussieren, von denen unser Mittelstand auch wirklich profitieren kann. Deshalb wollen wir die Kontakte zwischen der Wirtschaft und den Hochschulen intensivieren.
- Der Zugang saarländischer Unternehmen zu neuen Geschäftsfeldern darf nicht an einem zu restriktiven Zugang zu Finanzierungsmitteln scheitern. Daher wollen wir eine wettbewerbsfähige Sparkassen- und Bankenlandschaft im Saarland absichern. Dazu gehören eine dauerhaft tragfähige Gesellschafterstruktur und ein nachhaltiges Geschäftsmodell für die SaarLB. Insbesondere im Hinblick auf die erhöhten Anforderungen an die Kreditvergabe von Banken im Rahmen des Basel-III-Abkommens werden wir daran arbeiten, den Zugang zu Kapital zu erleichtern. Zu prüfen sind die Stärkung der bestehenden Instrumentarien Bürgschaften, Garantien sowie Innovations- und Wagnisfinanzierungen. Die Landesregierung hält auch so genannte „Bürgerschaftliche Innovationsfonds“ für sinnvoll und wird diese positiv begleiten.
- Der Handel ist für den Wirtschaftsstandort Saarland von besonderer Bedeutung. Wir werden deshalb mit Kommunen, Kammern, Verbänden, Landesplanung und Wissenschaft einen regelmäßigen Meinungsaustausch initiieren, um mit den Entscheidungsträgern vor Ort Ansätze für eine Belebung der innerörtlichen Lagen zu beraten und einer Verödung der Innenstädte vorzubeugen. Wir sehen das Land, aber insbesondere auch den Bund, in der Pflicht, die von den Auswirkungen der Bundeswehrstrukturreform betroffenen Kommunen bei der Bewältigung der damit verbundenen Herausforderungen zu unterstützen.
- Wir wollen die nachhaltige Entwicklung auch im saarländischen Mittelstand unterstützen und hierzu die gesellschaftliche Verantwortung (CSR = Corporate Social Responsibility) als Grundgedanken verankern.
- Wir werden das Gaststättengesetz novellieren mit dem Ziel der Wiedereinführung der Genehmigungspflicht.

- Die Landesregierung setzt sich zum Ziel, Gesetze, Verordnungen und Richtlinien, die für kleine und mittlere Unternehmen gelten, auf das Notwendigste zu begrenzen: Wir werden Bürokratie abbauen. Auf diese Weise werden wir dafür Sorge tragen, dass sich unsere Mittelständler mit Innovationen und deren Umsetzung und nicht mit Bürokratie beschäftigen.
- Die Kultur der Selbständigkeit wollen wir durch eine noch effektivere Unterstützung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern ausbauen. Einen wesentlichen Baustein bildet dabei das Netzwerk der Saarland Offensive für Gründer mit mehr als 40 Partnerorganisationen, dessen Angebote zielgruppenorientiert weiterentwickelt werden sollen. Mit Blick auf die kreativen Berufe wollen wir gründungsbezogene Aktivitäten unterstützen. Wir werden in diesem Zusammenhang die Einrichtung von Co-Working-Spaces prüfen.

Stärkung des Unternehmensbestandes und des Wirtschaftsstandortes

- Für die neue Landesregierung gilt: Investitionen und Projekte, die für die Zukunft des Landes von besonderer Bedeutung sind, werden nicht an der Haushaltsnotlage und damit an Fördermitteln oder Bürgschaften scheitern. Auf dieser Grundlage werden wir die Landeseinrichtungen der Wirtschaftsförderung und Einrichtungen der Landkreise, des Regionalverbandes Saarbrücken sowie der Städte und Gemeinden evaluieren und Zusammenführungen prüfen. Ziel ist es, Doppelstrukturen zu vermeiden, Synergien zu nutzen und so die Effektivität zu steigern. Zudem wird die Landesregierung zur Verfügung stehende Mittel der Wirtschaftsförderung gezielt einsetzen und die Schwerpunkte fördern, die Wachstum und Beschäftigung versprechen.
- Wir bekennen uns zur weiteren Umsetzung des Masterplans Industrieflächen und zu seiner Finanzierung. Die Verfügbarkeit ausreichender zusammenhängender Industrieflächen mit einer Größenordnung von über 10 ha wie z.B. im Falle der Vorhaben Saarlouis „Lisdorfer Berg“ und Homburg „Am Zunderbaum“ ist zwingende Voraussetzung für eine aktive Industriepolitik.
- Die Wirtschaftsförderung soll sich in Zukunft verstärkt an Qualitätskriterien wie regionalwirtschaftlicher Bedeutung, positiven Beschäftigungseffekten, Innovationspotenzial und fairer Entlohnung orientieren. Wir werden diese Qualitätskriterien gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern von Beschäftigten und Arbeitgebern entwickeln. Dabei wollen wir den Zugang kleiner und mittlerer Unternehmen zu Fördermitteln auf hohem Niveau aufrechterhalten, damit der Mittelstand weiterhin seine Rolle als Motor des Strukturwandels wahrnehmen kann. Hierzu werden die Koalitionspartner die verschiedenen Stellen der EU-Förderung konzentrieren. Ziel ist eine EU-Förderung aus einem Guss.
- Angesichts knapper öffentlicher Mittel sowie neuer technologischer Herausforderungen für den Standort Saarland wollen wir die Wirtschaftsförderung nachhaltiger und effizienter organisieren. Daher streben wir die Einrichtung eines „Zentrums für Existenzsicherung sowie für Wirtschafts- und Standortförderung“ (ZEWIS) als gemeinsamer Organisation von Saarländischer Wirtschaft und Landesregierung an. Das ZEWIS wird als erweiterte Nachfolgeeinrichtung der bestehenden Zentrale für Produktivität und Technologie (ZPT) deren Aufgaben übernehmen und in Zukunft für alle Fragen der Unternehmensbestandspflege im Saarland verantwortlich und zuständig sein.

- ZEWIS wird als zentrale Einrichtung der Mittelstandsförderung folgende Schwerpunktaufgaben wahrnehmen: Qualifizierung, Kooperationsvermittlung, Außenwirtschaftsförderung, Innovations- und Technologieförderung (einschl. Patent- und Markenförderung), Förderung innovativer Gründer, Management von Branchennetzwerken (z.B. automotive, healthcare, IT) Fachkräftesicherung (einschließlich Kompetenzcenter Ü-55, Servicestelle Arbeiten und Leben, Anschluss Direkt) und Saarland-Marketing (einschließlich Welcome-Center) vorhalten. Zudem wird eine solche Bündelung der Kräfte für die Unternehmen den Vorteil des „Full Service aus einer Hand unter einem Dach“ bieten; darüber hinaus hilft sie, Kosten einzusparen (Finanzierungsbeiträge der Wirtschaft, Nutzung interner Synergien, keine Doppelangebote). ZEWIS soll auch als Anlaufstelle zur Existenzsicherung von Unternehmen dienen; dies in enger Zusammenarbeit mit Vertretern der Förderreferate, Kreditinstitute und Kammern. Dazu wird ZEWIS offensiv die Kommunikation mit kleinen und mittleren Unternehmen pflegen.
- Um hier zukünftig eine neue Qualität und Kontinuität des Standortmarketings zu erreichen, ist das gesamte Spektrum Erfolg versprechender Marketinginstrumente einzusetzen. Im Mittelpunkt des Saarland-Marketings stehen vor allem werbliche Aktivitäten für die in Zukunft verstärkt notwendige Zuwanderung von Fach- und Führungskräften aus anderen Bundesländern und dem deutschsprachigen Ausland. Zudem geht es darum, bereits ansässige (Groß)unternehmen und deren Führungskräfte verstärkt an den Standort zu binden. Ein weiterer Schwerpunkt sind „Halte-Strategien“ zur Stärkung der regionalen und emotionalen Verbundenheit der an Saar-Hochschulen ausgebildeten „High Potentials“, die von der Saarländischen Wirtschaft gebraucht werden.
- Das Saarland braucht ein offensives Marketingkonzept, um den zunehmend härteren Wettbewerb zwischen den Wirtschaftsstandorten, insbesondere auf dem Markt der Fach- und Führungskräfte erfolgreich bestehen zu können; dazu sind auf der Basis eines positiv definierten und landesweit verbindlichen Dachmarkenkonzeptes die zahlreichen Attraktivitätsmerkmale des Saarlandes im Hinblick auf soziale und kulturelle Lebensqualität, aber auch die zahlreichen Vorzüge des Saarlandes als Unternehmens- und Wissenschaftsstandort in umfassender Weise zu vermitteln. Ziel dieses Saarland-Marketings ist es, innerhalb wie außerhalb des Saarlandes die Menschen von den Stärken und den Zukunftsperspektiven des Saarlandes als Lebens- und Wirtschaftsstandort zu überzeugen. Dazu gehört auch die Großregion, d.h. die Nähe zu Frankreich und Luxemburg, der Leistungsgedanke und die Leistungsbereitschaft der Saarländerinnen und Saarländer und damit einhergehend die Leistungsfähigkeit unserer heimischen Industrie und unseres Mittelstandes.
- Wir wollen prüfen, ob die Einrichtung einer Repräsentanz des Saarlandes und des Standorts Saarland in Paris – in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und ggf. unseren Partnern in der Großregion entwickelt, umgesetzt und finanziert – eine für das Standort-Image und unsere Unternehmen lohnende Investition darstellt.
- Wir werden die Unterstützung der bestehenden Patentverwertungsagentur der Universität und der HTW fortsetzen. Hierdurch sollen eine bessere Vermarktung von Erfindungen, Patenten und Lizenzen sowie passgenauere Finanzierungsmodelle in Zusammenarbeit mit der Kreditwirtschaft ermöglicht werden.

Innovationstransfer in die Saarländische Wirtschaft sowie wirtschaftsnahe Forschungsförderung

- Wir werden die Märkte der Zukunft, die für das Saarland Wachstum und gute Arbeit versprechen, identifizieren und gezielt fördern. Als besonders Erfolg versprechend erscheinen neben der Stahl- und Automobilindustrie die Werkstoff- und Materialwissenschaften sowie die Automatisierungs- und Steuerungstechnik, die IT-Industrie, der Gesundheits- und Energiebereich. Hier werden wir Schwerpunkte setzen und so für eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und für Arbeitsplätze sorgen.
- Wir werden den Technologietransfer im Saarland neu ordnen. Dazu gehört eine Aufgabenkritik und eine fundierte Analyse der eingesetzten Finanzmittel. Ziel ist eine Bündelung und Straffung der Organisations- und Fördermittelstrukturen. Ziel ist auch, die Kompetenzen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Betrieben stärker zu nutzen, z.B. bei der Innovationsentstehung/-umsetzung und zur Bewältigung der demografischen Veränderungen in den Betrieben.
- Das Zentrum für Mechatronik und Automatisierungstechnik werden wir zu einem Ausbildungs- und Entwicklungszentrum für Ingenieure und Innovationen erweitern. Angebote von Universität und HTW im Bereich der Ingenieurausbildung wollen wir in einer hochschulübergreifenden gemeinsamen Struktur bündeln. Dabei werden wir die Schwerpunkte der Ausbildung und der Entwicklungstätigkeiten auf die Bereiche Automobil, Stahl und Energietechnik legen.

Weiterentwicklung der Tourismuswirtschaft

- Der Tourismuswirtschaft im Saarland kommt bereits heute mit Umsätzen von 1,3 Mrd. € sowie mehr als 32.000 Beschäftigten große Bedeutung zu. Wir halten deshalb an der Tourismusstrategie des Landes fest. Insbesondere für die Bereiche „Kongress- und Tagungstourismus“ sowie „Gesundheitstourismus“ gibt es erhebliche Wachstumschancen. Ziel sollte es daher sein, die Tourismusförderung auf hohem Niveau fortzusetzen und die Übernachtungszahlen zu steigern. Daneben setzen wir weiterhin auf die Angebote von Aktiv- und Freizeittourismus, die die touristische Attraktivität des Landes in den vergangenen Jahren erheblich gesteigert haben. Dabei spielen der Ferienpark Bostalsee sowie der Zukunftsort Reden eine besondere Rolle.
- Durch die prinzipielle Verständigung zwischen Land und Landeshauptstadt gibt es für den Kongress- und Tagungstourismus neue Entwicklungsmöglichkeiten. Damit das Saarland hier vorankommt, streben wir den Einstieg des Landes in eine Messegesellschaft sowie eine Kooperation mit der CCS an. Auf diese Weise können wir den Messestandort Saar sichern und einen wesentlichen Beitrag zur Attraktivitätssteigerung von Kongressen und Tagungen im Saarland leisten.
- „Gesundheit“ ist mittlerweile ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in unserem Land: Bereits heute arbeiten rund 60.000 Beschäftigte in 5.000 Betrieben in der saarländischen Gesundheitswirtschaft und in der Pflege, in Krankenhäusern, in Forschungseinrichtungen und Unternehmen. Die Gesundheitswirtschaft ist damit auch im Saarland ein Job- und Wachstumsmotor. Hochspezialisierte Rehabilitationskliniken werden immer wichtiger. Saarländische Kompetenz kann so zum Exportschlager werden und Patienten auch aus den Nachbarländern, vor allem

aus der Großregion SaarLorLux, ins Saarland holen. Insbesondere die SaarLorLux-Region bietet hierfür Chancen. Wir werden deshalb die Potenziale aus den beiden Bereichen Gesundheit und Tourismus verknüpfen.

Potenziale der Großregion nutzen

- Die Landesregierung wird sich für eine Stärkung der Großregion SaarLorLux einsetzen. Dabei werden wir in Gesprächen mit unseren Partnern aus Rheinland-Pfalz, Lothringen, Wallonien und Luxemburg erörtern, welche Möglichkeiten auf den verschiedenen Ebenen bestehen und die entsprechenden Maßnahmen einleiten. Interregionale Zusammenarbeit darf keine Worthülse sein, sie muss mit Leben gefüllt werden – davon profitieren alle Partner. Das Saarland als Bundesland im Herzen Europas wird hier als Vorbild vorangehen.
- Wir stehen zu stabilen interregionalen Organisationsformen (z.B. Gipfelsekretariat, Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion, Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle, Task Force Grenzgängerinnen/Grenzgänger). Trotz aller Fortschritte bleibt der weitere Abbau administrativer Hemmnisse für Unternehmen und Grenzgänger, z.B. bei der Berufsausbildung, weiterhin auf der Tagesordnung. Daneben unterstützen wir die Forderung nach einem SaarLorLux-Tarif für Mobiltelefonie und Roaminggebühren. Damit wollen wir die Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern, aber vor allem auch Unternehmen vereinfachen und verbessern.

Berufliche Erstausbildung

- Vor dem Hintergrund stark zurückgehender Schulentlassungszahlen und steigender Studienneigung ist es von entscheidender Bedeutung, dass möglichst viele Schulabgänger so rasch als möglich eine Ausbildung aufnehmen, die ihren Fähigkeiten und Interessen gerecht wird bzw. Jugendliche mit schulischen und/oder sozialen Defiziten bei der Ausbildungsplatzsuche und während der Ausbildung die notwendige Unterstützung erhalten. Wir lassen keinen Jugendlichen zurück. Jugendliche müssen schnell und ohne Warteschleife unmittelbar nach ihrem Schulabschluss in die duale Ausbildung gelangen. Schließlich muss die Attraktivität der dualen Ausbildung gesteigert und Jugendliche für diese Ausbildung motiviert werden.
- Bei der Vorbereitung auf das Berufsleben und die richtige Berufswahl spielt die Vermittlung von Wissen über das Arbeitsleben und wirtschaftliche Zusammenhänge in der Schule eine wichtige Rolle. Dies wollen wir weiter aktiv unterstützen.
- Daneben soll die Einrichtung einer Fachstelle „Grenzüberschreitende Ausbildung“ geprüft werden. Diese soll französischen Jugendlichen an den Lycées Professionnels die Möglichkeit zur Ableistung der obligatorischen Praktika in saarländischen Betrieben und deutschen Jugendlichen die Ableistung von Teilen der Ausbildung in französischen Betrieben ermöglichen.

Lebenslanges Lernen durch Weiterbildung

- Der Beschäftigung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis zum Eintritt in das gesetzliche Rentenalter kommt bei der Bewältigung der Fachkräftelücke eine entscheidende Bedeutung zu. Wir wollen einen bereits mit den Sozialpartnern im Rahmen der Allianz für Fachkräftesicherung verabredeten Erfahrungsaustausch zwischen den Unternehmen moderieren und mit Hilfe von best-practice-Beispielen Anregungen für Arbeitseinsatz und Arbeitsplatzgestal-

tung sowie die Fortbildungsnotwendigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geben. Ziel ist, diese über den gesamten Lebensarbeitszyklus im Unternehmen zu beschäftigen.

- Das Prinzip des lebenslangen Lernens soll zusammen mit den Kammern, den Spitzenorganisationen, der Wirtschaft sowie den staatlich anerkannten Trägern der Weiterbildung in der Berufs- und Lebenswirklichkeit im Saarland noch tiefer verankert werden. Deshalb werden wir die Vorschriften zur Bildungsfreistellung im Saarland unter enger Einbindung der Kammern, Spitzenorganisationen der Wirtschaft sowie der staatlich anerkannten Träger überarbeiten. Wir werden dabei die Anrechnungsfreiheit der Bildungsfreistellung für die ersten beiden Tage pro Kalenderjahr schaffen sowie die Möglichkeiten der gemeinsamen Erfüllung des Bildungsfreistellungsanspruchs im Rahmen von betrieblichen Lösungen auf alle Unternehmen ausdehnen (§5 SBFG).

Energiepolitik für das Industrieland Saarland

- Energiepolitik und Energiewirtschaft bewegen sich im Spannungsfeld zwischen Umwelt- und Klimaschutz, Sicherheit der Energieversorgung und Wettbewerbsfähigkeit der Energiepreise. Mögliche Konflikte zwischen den Zielen gilt es auszutarieren, wobei das Land im Rahmen der föderalen Mitwirkungsstruktur tätig wird.
- Das Saarland verfügt über einen hohen Anteil energieintensiver Branchen und Unternehmen. Neben anderen wichtigen Branchen ist die Stahlindustrie mit 13.000 Beschäftigten und einem Umsatzvolumen von über 3 Mrd. € eine zentrale Schlüsselbranche der Saarwirtschaft. Sie kämpft aktuell mit zwei Problemen: der Rohstoffproblematik und den klimaschutzpolitischen Vorgaben. Wir sind uns der besonderen Bedeutung der Stahlindustrie für die Saarwirtschaft bewusst und setzen uns deshalb mit Nachdruck für die berechtigten Belange der Stahlindustrie in der klimaschutz- und energiepolitischen Diskussion ein, um damit die Voraussetzungen für den dauerhaften Erhalt der regionalen Stahlindustrie zu schaffen.
- Das Saarland zeichnet sich durch einen besonders hohen Besatz an Kraftwerken in größeren und mittleren Leistungsklassen aus. Energietechnisch betrachtet ist es eine hervorragend in die europäischen und nationalen Übertragungsnetze eingebundene „Stromquelle“, die von „Stromsenken“ in der Pfalz, im Hunsrück und in der Eifel umgeben ist. Die energieintensiv produzierenden Unternehmen an der Saar sind zwingend auf eine preisgünstige und sichere Strom-, Gas- und Prozesswärmeversorgung angewiesen.
- Klimaschutz ist eine wichtige Aufgabe der Zukunftssicherung. Um den Ausstoß von Treibhausgasen zu reduzieren, müssen die Erneuerbaren Energien erheblich ausgebaut und die Energieeffizienz deutlich gesteigert werden. Wir werden unseren Beitrag leisten, um die von der Europäischen Kommission und der Bundesregierung festgelegten CO₂-Minderungsziele zu erreichen. Deshalb werden wir das Saarländische Klimaschutzkonzept weiterentwickeln.
- Die eingeleitete Energiewende wird ohne das Engagement und das Know-How der regionalen und kommunalen Akteure nicht zu bewerkstelligen sein. Dies gilt in erster Linie für den Ausbau der erneuerbaren Energien. Gleichzeitig müssen aber auch die Laufzeiten der bestehenden Kohle- und Gaskraftwerke betriebswirtschaftlich und technisch optimiert werden, wenn die Energiewende gelingen soll. Ob neue Kraftwerke auf fossiler Basis an der Saar gebaut werden, ist eine Entscheidung der Marktakteure und hängt auch von den energie- und

umweltpolitischen Rahmenbedingungen ab, so z.B. von der Vollversteigerung der Emissionszertifikate ab 2013 und den damit einhergehenden Preiseffekten. Die Landesregierung sieht dabei die Verbesserung der Gastransportnetzsituation als konkrete Notwendigkeit an. Wir werden Investitionsvorhaben im Energiesektor positiv begleiten, für Akzeptanz in der Bevölkerung werben und dafür Sorge tragen, dass die notwendigen Genehmigungsverfahren zügig nach Recht und Gesetz durchgeführt werden.

- Wir wollen den saarländischen Einfluss im Bereich der Energieerzeugung, des Netzbetriebs, der Energieverteilung und der Energiedienstleistungen verstärken. Die Landesregierung unterstützt ausdrücklich den geplanten Erwerb von VSE-Anteilen durch Stadtwerke, Kommunen und Land. Hierbei sollen die Energiepartnerschaft mit RWE fortgesetzt und auch maßgebliche Beiträge zur Energiewende in der Region generiert werden. Wir werden in intensiven Gesprächen darauf hinwirken, die vielfältigen Aktivitäten der Steag Power Saar und der Steag New Energies perspektivisch abzusichern und der saarländische Einfluss verstärkt wird. Dies gilt auch für die weiteren kommunalen und regionalen Akteure. Außerdem streben wir an, die Fernwärmeschiene Saar unter Einbindung aller Beteiligten langfristig abzusichern.
- Eine Netzkooperation unter Einbindung möglichst vieler saarländischer Netz- und Netzdienstleistungsgesellschaften kann sinnvoll sein. In diesem Falle werden wir alle Maßnahmen konstruktiv begleiten, die der Bildung einer solchen saarländischen Netzkooperation dienlich sind. Mit Blick auf den Ausbau der erneuerbaren Energien werden Investitionen in Mittel- und Niederspannungsnetze erforderlich. Auch diese werden wir positiv begleiten. Hierzu bedarf es u.a. einer am Zubau der erneuerbaren Energien orientierten Netzausbauplanung.
- Regenerative Energieträger sind die Zukunft der Energieerzeugung; sie werden die bis dahin notwendige Brücke der fossilen Energieträger nach und nach ablösen. Das Saarland hat hier ein großes Potenzial, es kann zum Land der Neuen Energie werden. Gerade vor dem Hintergrund der Endlichkeit fossiler Energieträger und der nicht beherrschbaren Atomkraft sowie der Klimaschutzvorgaben müssen Erneuerbare Energien beschleunigt ausgebaut werden.
- Wir verfolgen das Ziel, den Anteil der Erneuerbaren Energien am regionalen Stromverbrauch bis 2020 auf 20 % auszudehnen. Die Verwirklichung dieses Ausbaupfades wird maßgeblich von der weiteren Ausgestaltung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes des Bundes abhängen, in die wir uns aktiv einbringen werden. Im Bereich der regionalen Wärmeversorgung soll der Anteil der Erneuerbaren Energien ebenfalls deutlich angehoben werden.
- Wir werden prüfen, welche konkreten Ausbaupfade für Wind, Sonne, Biomasse und Geothermie im Saarland zu erwarten sind und entsprechende Festlegungen treffen. Unter den Erneuerbaren Energien besitzt die Windkraft das größte regionale Ausbaupotenzial. Wir werden den weiteren Ausbau der Windkraft in den Kommunen so begleiten, dass Anlagen unter Einbeziehung von Flächen im öffentlichen Besitz entstehen können.
- Hinsichtlich des Problems der Stromspeicherung begrüßen wir das Forschungsprojekt „Lessy“ der Steag Power Saar, das die Errichtung einer Lithium-Ionen-Versuchsbatterie mit einer elektrischen Leistung von 1 MW am Standort Völklingen-Fenne vorsieht. Pumpspeicherkraftwerke können ebenfalls einen Beitrag zur Stützung des Ausbaus der Erneuerbaren Energieversorgung leisten. Die RAG wird für den Standort Luisenthal in Kürze eine Machbarkeitsstudie für ein kleineres, übertägiges Pumpspeicherkraftwerk auf der dortigen Anlage vorle-

gen. Darüber hinaus prüft die RAG auch die Möglichkeit, größere Pumpspeicherkraftwerke in alten Bergbauschächten zu installieren. Wir werden die entsprechenden Vorhaben positiv flankieren und durch die Erstellung eines Speicherkatasters mit potentiellen Standorten für über- und untertägige Pumpspeicherkraftwerke unterstützen.

- Bezüglich des Einsatzes von Erneuerbaren Energien und der Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen im Gebäudebestand setzen wir auf das Prinzip der Freiwilligkeit und finanzielle Anreize der öffentlichen Hand. Es bleibt abzuwarten, ob auf Bundesebene rechtlich verbindliche Nutzungspflichten zugunsten der Erneuerbaren Energien eingeführt werden. Verstärkte Beiträge können über eine Optimierung des Förderprogramms „Klima Plus Saar“ des Landes erzielt werden, wobei zunächst Bundesprogramme konsequent ausgeschöpft werden sollten.
- Die Universität des Saarlandes, die Hochschule für Technik und Wirtschaft und das Institut für Zukunftsenergiesysteme (IZES) werden zum Umbau der Energielandschaft einen wichtigen Beitrag leisten. Das Saarbrücker Forschungsinstitut IZES soll weiterhin gefördert werden. Darüber hinaus werden wir prüfen, in welcher Form die Beratungs- und Dienstleistungsangebote der ARGE SOLAR und des SaarLorLux-Umweltzentrums der Handwerkskammer landesseitig unterstützt werden können.
- Wir werden einen Energiebeirat einberufen (alte und neue Energiewirtschaft, Verbände, Kammern) zur Steuerung der Energiewende im Saarland und zur Schaffung breiter gesellschaftlicher Akzeptanz.
- Wir werden die energetische Sanierung der landeseigenen Liegenschaften forcieren und strikt an Effizienzgesichtspunkten orientieren mit dem Ziel, die Energiekosten des Landes zu senken oder zumindest zu stabilisieren.

Auslaufen des Bergbaus an der Saar – eine Zäsur mit historischer Dimension

- Der Saarbergbau läuft Mitte 2012 aus – eine Zäsur mit historischer Dimension für das Saarland. Die nationalen Vereinbarungen des Jahres 2007, das Steinkohlefinanzierungsgesetz und das Modell der RAG-Stiftung sichern die Gestaltung des Anpassungsprozesses und die Bewältigung der Folgekosten des Bergbaus ab. Die RAG und der Bund müssen dabei ihrer regionalwirtschaftlichen und -politischen Verantwortung für das Saarrevier dauerhaft und nachhaltig gerecht werden.
- Die Revierländer und der Bund fungieren als Garanten der RAG-Stiftung, deren Vermögen langfristig gesichert und ausgebaut werden muss. Hierzu sind ein ausreichender Erlös aus dem Börsengang der EVONIK sowie eine sichere und attraktiv verzinsten Anlage des Stiftungsvermögens zwingend erforderlich.
- Die Landesregierung wird auch künftig informatorische und vermittelnde Hilfestellungen bei ungelösten und nachbergbaulichen Problemen, wie z.B. Regulierungsaltsfällen oder Schlussregulierungen, leisten. Gleichzeitig werden wir unser Augenmerk künftig verstärkt auf die Bewältigung der Stillsetzungs-, Alt- und Ewigkeitslasten des Bergbaus richten. Dazu gehören die Entwicklung eines optimierten Konzepts für die untertägige Grubenwasserhaltung durch die RAG, das Gefahren für Mensch und Umwelt ausschließt, und die Erarbeitung eines Kon-

zepts für die Verfüllung und Sicherung alter Tagesöffnungen (Schächte und Stollen). Darüber hinaus ist das Gefährdungspotenzial tagesnahen Abbaus zu bewerten.

- Die Arbeit des Lenkungskreises „Bergbauflächen“ von Land, RAG, RAG Montan Immobilien sowie Städte- und Gemeindetag, der auf einen geordneten Rückzug des Bergbaus in der Region und die Generierung dauerhafter Beiträge zum Strukturwandel abzielt, wird fortgesetzt. Bis Ende 2012 soll ein gemeinsames Immobilienleitbild mit Nutzungsoptionen und -restriktionen erarbeitet werden, das dann anschließend mit den Kommunen verhandelt und durch RAG und RAG Montan Immobilien umgesetzt werden soll. Ein Schwerpunkt wird dabei die Erzeugung Erneuerbarer Energien sein, wobei eine enge Kooperation zwischen dem RAG-Konzern und dem Land auch bei Grundstücksfragen angestrebt wird. Die denkmalgeschützten Anlagen des Saarbergbaus werden zurzeit gutachterlich untersucht und priorisiert. Für den Erhalt und die Entwicklung der prioritären Anlagen wird ein Engagement der öffentlichen Hand erforderlich werden. Dabei muss zwischen Anlagen mit touristischem Potenzial und solchen mit regionalpolitisch-kultureller Dimension differenziert werden.
- Nach dem Jahr 2012 wird die Industriegeschichte, die Geschichte des Bergbaus und der Bergleute, der Saarlütten und Hüttenarbeiter, die eng verbunden mit der Kultur und Tradition unseres Landes und die Wurzel unserer saarländischen Identität ist, einen inhaltlichen Schwerpunkt bilden. Dieses Erbe werden wir bewahren.

Verkehrspolitik und Infrastruktur für den ländlichen Raum

- Wir werden die Verkehrsinfrastruktur im Saarland, insbesondere im ländlichen Raum, gezielt stärken. Dazu gehören der Erhalt des hohen Standards des Straßennetzes und wichtige neu zu realisierende Projekte, wie z.B. die Umgehung der B423 bei Homburg, die Verbesserung des Autobahnanschlusses Homburg/Bexbach und der Bau der Nordsaarlandstraße inklusive der Nordumfahrung Merzig.
- Der Flughafen Saarbrücken ist für das Saarland von besonderer infrastruktureller Bedeutung, da er Dienstleistungen von allgemeinwirtschaftlichem Interesse anbietet, die durch andere Flughäfen in der Region nicht in ausreichendem Maße erbracht werden können. Die laufenden Verhandlungen mit Rheinland-Pfalz im Zusammenhang mit der geplanten Kooperation der beiden Flughäfen Saarbrücken und Zweibrücken werden mit dem Ziel eines gesellschaftsrechtlichen Zusammenschlusses fortgesetzt. Die Koalitionspartner wirken darauf hin, dass unser heimischer Flughafen erhalten und gestärkt wird.
- Der Ausbau der Moselschleusen ist ein zentrales Anliegen der Stahlindustrie und der Kraftwirtschaft in der Großregion SaarLorLux. Vor diesem Hintergrund wird sich die Landesregierung beim Bund für den beschleunigten Bau der zweiten Kammern der Schleusen zwischen Koblenz und Trier einsetzen.
- Die Koalitionspartner wollen den ÖPNV fördern. Wir streben an, den Saarländischen Verkehrsverbund auch zu einem Verbund der Aufgabenträger weiterzuentwickeln. Daneben wollen wir die rechtlichen Grundlagen des ÖPNV im Saarland evaluieren und novellieren.
- Die Fertigstellung der Saarbahnstrecke nach Lebach steht kurz bevor. Die Finanzierung ist sicher zu stellen. Die Erweiterung in Richtung Völklingen und Scheidt und zwischen Völklingen

und Etzenhofen bleiben wichtige Optionen. Ihre Realisierung kann aber erst ins Auge gefasst werden, wenn sich entsprechende Finanzierungsspielräume abzeichnen. Bis 2022 müssen die bestehenden Saarbahnfahrzeuge ersetzt und deren Finanzierung sichergestellt werden.

- Die Fernverkehrsverbindungen des Saarlandes wollen wir in der bestehenden Qualität mindestens erhalten und Fahrzeitverkürzungen erreichen. Die Bahnhöfe und Haltepunkte sind das Entrée zum schienengebunden Personenverkehr. Sie entscheiden maßgeblich über seine mehr oder weniger attraktive Wahrnehmung. Deshalb muss weiter in Sanierung, Erneuerung und behindertengerechten Ausbau investiert werden. Darüber hinaus werden wir uns dafür einsetzen, dass die Strecke Frankfurt-Saarbrücken-Paris hinsichtlich ihrer Attraktivität verbessert wird. Bei Bund und Deutscher Bahn werden wir uns dafür verwenden, dass die Nahestrecke auf rheinland-pfälzischer Seite durchgängig elektrifiziert und als Anbindungsachse an den Flughafen Frankfurt erhalten wird. Darüber hinausgehende Verbesserungen der öffentlichen Verkehrsverbindungen, wie z.B. nach Metz, Luxemburg und Rheinland-Pfalz werden wir gemeinsam mit unseren Partnern in der Großregion prüfen.
- Neben dem ÖPNV ist der Fahrradverkehr als touristische, vor allem in den Ballungsräumen aber auch als umweltgerechte alternative Mobilitätsart zu unterstützen.
- Das Ziel der Fortentwicklung der Elektromobilität im Saarland werden wir weiter verfolgen.

4. Arbeitsmarktpolitik

Herausforderung des saarländischen Arbeitsmarktes

- Arbeit leistet einen wesentlichen Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand und ist Grundlage eines selbstbestimmten und menschenwürdigen Lebens. Arbeit ist zugleich ein zentraler Schlüssel für gesellschaftliche und soziale Teilhabe. Daher ist unser Ziel, Beschäftigung zu schaffen und zu sichern, die allen Frauen und Männern ein existenzsicherndes Erwerbseinkommen garantiert. Vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Strukturwandels und der demografischen Entwicklung setzen wir uns für das Ziel der Vollbeschäftigung im Saarland ein.
- Wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung sind abhängig von der Sicherung des Fachkräftebedarfs. Gut ausgebildete und motivierte Fachkräfte sind unser größter Standortvorteil, um im Wettbewerb der Regionen konkurrenzfähig zu sein. Eine qualifizierte Erstausbildung und die gezielte Ausweitung der beruflichen Weiterbildung sind für uns notwendige Voraussetzungen, um den steigenden Qualifikationsanforderungen der Betriebe und Unternehmen gerecht zu werden. Für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer muss lebenslanges Lernen gelebte Wirklichkeit werden.
- Die Verknüpfung von wirtschaftlichem Wachstum, Steigerung der Produktivität und hohem Beschäftigungsstand kann nur gelingen, wenn die Beschäftigungspotenziale jedes Einzelnen systematisch genutzt und gefördert werden. Um auch in Zukunft erfolgreich wirtschaften zu können, Arbeitsplätze zu schaffen und die Lücke bei den benötigten Fachkräften nicht weiter anwachsen zu lassen, werden die Erfahrungen, Kompetenzen und Wertschöpfungspotenziale aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer benötigt.

- Die Lage auf dem saarländischen Arbeitsmarkt ist gespalten. Einerseits wirkt sich die wirtschaftliche Entwicklung deutlich entlastend auf den Arbeitsmarkt aus, wodurch sowohl die registrierte Arbeitslosigkeit als auch die Unterbeschäftigung sinkt. Andererseits profitieren von dieser positiven Gesamtentwicklung die Langzeitarbeitslosen noch nicht in ausreichendem Maße. Viele Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen benötigen über eine intensive Aktivierung und berufliche Qualifizierung hinaus zunehmend passgenaue Betreuungsleistungen, um überhaupt noch eine Chance zur Eingliederung in reguläre Beschäftigung zu haben. Wir setzen uns für eine Kultur der Sozialpartnerschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ein und werden deren Vertreter gleichermaßen in die Erarbeitung und Ausgestaltung unserer Politik für gute Arbeit einbinden, um unbefristete sozialversicherungspflichtige Vollzeitwerbstätigkeit oder vollzeitnahe Teilzeitarbeit zu erhalten und atypisch Beschäftigte stärker abzusichern. Wesentliche Diskussionsgrundlage dafür ist das Konzept „Gute Arbeit“.

Strategie zur Sicherung des saarländischen Fachkräftebedarfs

- Die Koalitionspartner stimmen darin überein, dass alle relevanten Initiativen, Maßnahmen und Projekte der aktiven Arbeitsmarktpolitik gebündelt werden, um darauf aufbauend eine Gesamtstrategie zu entwickeln. Damit werden wir das vorhandene Potenzial der Fachkräfte optimal fördern und erhalten – und die Vermittlung und Eingliederung Arbeitsuchender in Arbeit deutlich verbessern. Um unser Land auf die demografische Entwicklung vorzubereiten und zugleich den Fachkräftebedarf der Zukunft zu sichern, werden wir die „Strategie zur Sicherung des saarländischen Fachkräftebedarfs“ gemeinsam mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie Akteuren der saarländischen Arbeitsmarktpolitik weiterentwickeln und umsetzen. Wir wollen sowohl Arbeitslosen als auch Beschäftigten bessere Arbeitsmarkt- und Teilhabechancen eröffnen und Vollbeschäftigung erreichen.
- Neben einer Qualitätsoffensive in der Bildung, die bereits im frühkindlichen Bereich einsetzen muss, der Verbesserung in der Berufsausbildung Jugendlicher sowie der Förderung beruflicher Qualifizierung ist auch die Weiterentwicklung der Hochschullandschaft von hoher Bedeutung. Gleiches gilt für die Eingliederung bzw. Wiedereingliederung von Arbeitsuchenden sowie für die Eingliederung Älterer in die Berufswelt und das Angebot alters- und altersgerechter Arbeitsplätze. Insbesondere Frauen, die immer noch den Hauptanteil der Kinderbetreuung und zunehmend auch der Pflege übernehmen, muss die Rückkehr in den Beruf nach einer Familienphase ermöglicht bzw. erleichtert werden. Es müssen in erster Linie Fachkräfte im Land gehalten und bei Bedarf von außerhalb angeworben sowie die Potenziale von Menschen mit Migrationshintergrund besser genutzt werden – auch durch Erschließung und Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen.
- Die Landesregierung ist sich darüber bewusst, dass die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen zur Sicherung des saarländischen Fachkräftebedarfs ein dauerhafter Prozess ist, der durch die vorliegende Vereinbarung angesprochen und strukturiert wird, aber keinesfalls abschließend beschrieben sein kann. Als Orientierung und Richtschnur auf dem gemeinsamen Weg zur Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs im Saarland gelten die acht maßgeblichen Ziele und Handlungsfelder, die die Allianz von Landesregierung, Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie Arbeitsmarktakteuren im Oktober 2011 beschlossen haben.

- Die acht Handlungsfelder umfassen die „Elementare und schulische Bildung“, die „Berufliche Ausbildung“ junger Menschen, die „Hochschullandschaft“, die „Älteren Arbeitnehmer (Ü55)“ einschließlich der Weiterentwicklung des „Regionalen Beschäftigungspaktes für Ältere im Saarland“, die „Frauen“, die „Berufliche Weiterbildung und Qualifizierung“, die „Zuwanderung von Fachkräften sowie Pendler“ sowie die „Menschen mit Migrationshintergrund“.

Europäische und interregionale Arbeitsmarktpolitik

- Die erfolgreiche Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und die Schaffung von Beschäftigung sind für das Saarland entscheidend im Wettbewerb mit anderen europäischen Regionen. Daher werden wir im Rahmen der auf Nachhaltigkeit ausgerichteten aktiven Arbeitsmarktpolitik auch die europäischen Förderinstrumente in der nächsten Förderperiode der Europäischen Strukturfonds umfassend ausschöpfen und nutzen.
- Der Europäische Sozialfonds (ESF) hat immer wieder seine Wirksamkeit für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Förderung von Beschäftigung, die Verringerung gesellschaftlicher Disparitäten sowie für (soziale) Innovationen erwiesen. Wir werden deshalb den ESF auch zukünftig effektiv und voll umfänglich für die Ziele der „Strategie Europa 2020“ nutzen und die arbeitsmarktpolitischen Landesprogramme noch stärker mit den ESF-Programmen abstimmen; denn auch in der nächsten Förderperiode 2014 bis 2020 wollen wir mit EFS-Mitteln unser arbeitsmarktpolitisches Engagement qualitativ und quantitativ ausweiten.
- Jeden Tag überqueren rund 200.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem Weg vom Wohnort zum Arbeitsplatz die Grenzen innerhalb der Großregion. Allein ins Saarland pendeln täglich über 40.000 Menschen aus den Nachbarregionen an ihre Arbeitsplätze. Damit nimmt das Saarland eine wichtige Vorreiterrolle in der grenzüberschreitenden europäischen Arbeitskräftemobilität ein. Wir werden deshalb den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt der Großregion mit Hilfe der EURES-Beratungsstellen, der „Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle“, der „Task Force Grenzgänger“ sowie der Unterstützung der Arbeit des Wirtschafts- und Sozialausschusses weiterentwickeln. Gleichzeitig werden wir die gegenseitige Anerkennung von Berufsabschlüssen vorantreiben.

Öffentlich geförderte Beschäftigung

- Insbesondere langzeitarbeitslose Menschen sind aufgrund ihrer persönlichen und beruflichen Situation vielfach noch nicht oder nicht mehr in den ersten Arbeitsmarkt integrierbar. Diesen Menschen gegenüber haben wir die gesellschaftliche Verpflichtung, für sie eine berufliche und persönliche Perspektive zu schaffen. Bei Langzeitarbeitslosen liegt zudem ein Potenzial brach, das mittels geregelter Arbeit wieder aktiviert und entwickelt werden kann, so dass sich die Perspektive der Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt trotz Schwierigkeiten ergeben kann. Ein derartiger „sozialer Arbeitsmarkt“ braucht eine öffentlich geförderte Grundlage. Daher werden wir einen abgesicherten, dauerhaft geförderten öffentlichen Beschäftigungssektor im Saarland einführen. Dies wird in Zusammenarbeit und enger Abstimmung mit allen Akteuren der saarländischen Arbeitsmarktpolitik geschehen.
- Die Landesregierung will alle landespolitischen Möglichkeiten nutzen, um jedem die Möglichkeit zu geben, seinen Lebensunterhalt durch frei gewählte und dauerhafte Arbeit zu verdienen. Gemeinsam mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern, der Bundesagentur für Arbeit,

den Kommunen, den Wohlfahrtsverbänden sowie den Trägern von Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen wird ein entsprechendes Landesarbeitsmarktprogramm „Arbeit für das Saarland“ entwickelt; dieses beinhaltet insbesondere die Nutzung und Unterstützung entsprechender Bundesprogramme, die Bereitstellung von Landesmitteln in Höhe von mindestens 15 Mio. Euro in der laufenden Legislaturperiode (zusätzlich zu den Möglichkeiten des ESF und deren Verankerung in einem Haushaltstitel). Das Landesarbeitsmarktprogramm „Arbeit für das Saarland“ stellt eine anteilige Finanzierung bereit, die Jobcenter die notwendige finanzielle Ergänzung. Von großer Bedeutung ist für die Landesregierung darüber hinaus die Stabilisierung und Förderung der zur Umsetzung erforderlichen Beratungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsstrukturen.

- Um einer Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit mit all ihren negativen Auswirkungen vorzubeugen, brauchen wir eine solide Finanzausstattung, vor allem zur ganzheitlichen Betreuung Hilfebedürftiger; diese Betreuung muss zum Bindeglied zwischen Aktivierung, beruflicher Qualifizierung und sozial-integrativen Leistungen werden und zu einer nachhaltig verbesserten Vermittlung in reguläre Beschäftigung führen. Dort, wo die Vermittlung nicht gelingt, werden wir gemeinsam mit den Akteuren der Arbeitsmarktpolitik den öffentlich geförderten „sozialen Arbeitsmarkt“ für schwer vermittelbare Langzeitarbeitslose weiter ausbauen.
- Einrichtung und Aufbau eines öffentlich geförderten „sozialen Arbeitsmarktes“ sind in dem erforderlichen Umfang nur finanzierbar, wenn ein „Aktiv-Passiv-Transfer“ ermöglicht wird, d.h. die durch die Beschäftigung eingesparten passiven Leistungen des Bundes und der Kommunen in Eingliederungsmittel umgeschichtet werden können. Dies bedarf zunächst einer gesetzlichen Änderung auf Bundesebene und in der Folge einer Genehmigung entsprechender Ansätze im Rahmen der Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht. Die Koalitionspartner stimmen darin überein, gemeinsam mit anderen Bundesländern in den Bundesrat eine Initiative mit dem Ziel entsprechender Gesetzesänderungen einzubringen.
- Die verfügbaren Regelinstrumente lassen eine Beschäftigung besonders arbeitsmarktferner Langzeitarbeitsloser nicht zu, da ein Eigenanteil von 25 Prozent gefordert wird. Daher muss durch Bundesgesetz auch die Option einer Vollfinanzierung eröffnet werden. Darüber hinaus müssen die Instrumente flexibel und unbürokratisch gestaltet und bestehende Konkurrenzen insbesondere zwischen Bundesprogrammen ausgeschlossen sein. Auch hierzu werden wir gemeinsam mit anderen Bundesländern in den Bundesrat eine Initiative mit dem Ziel entsprechender Gesetzesänderungen einbringen.
- Da Einrichtung und Aufbau eines „sozialen Arbeitsmarktes“ sowie ein neues Konzept ganzheitlicher Betreuung hohe Anforderungen an die Qualität der Leistungserbringung stellt, ist der Erhalt hochwertiger Arbeitsplätze bei den saarländischen Bildungsträgern für die Landesregierung von besonderer Bedeutung. Erfolgreiche aktive Arbeitsmarktpolitik benötigt eine breite Palette moderner und kompetenter Bildungsträger, die hohe Qualität in der Leistungserbringung sichern. Dazu brauchen Bildungsträger flexible Organisationsstrukturen, moderne didaktische Gestaltung des Bildungs- und Betreuungsprozesses sowie sozial- und fachkompetentes Bildungs- und Betreuungspersonal.
- Wir werden die Bildungsträger am saarländischen Markt darin unterstützen, ihr Leistungsangebot stetig an den neuen Qualitätsmaßstäben auszurichten sowie Personal und Organisati-

on an die sich wandelnden Anforderungen des Marktes anzupassen. Müssen die Bildungsträger ihre Fachkräfte entlassen, geht nicht nur deren Know-how für die Arbeitsmarktförderung verloren; die Fachkräfte werden paradoxerweise selbst in die drohende (Langzeit-)Arbeitslosigkeit gedrängt. Daher werden wir in Zusammenarbeit mit den saarländischen Arbeitsmarktakteuren die gefährdeten Trägerstrukturen neu aufstellen.

Gute Arbeit, wettbewerbsfähige Unternehmen und moderne Personalentwicklung

- Gesundheit am Arbeitsplatz und hohe Arbeitszufriedenheit schützt nicht nur die Beschäftigten, sondern spart den Betrieben und Unternehmen auch unnötige Kosten. Wir werden den Ausbau des betrieblichen Gesundheitsmanagements vorantreiben, bestehend aus Maßnahmen zur alters- und alterns- bzw. gesundheitsgerechten Gestaltung des Arbeitsprozesses mit dem Ziel des Erhalts und der Verbesserung der Beschäftigungs- und Leistungsfähigkeit. Wir werden die alters- und altersgerechte Arbeitszeitflexibilität fördern durch Weiterentwicklung betrieblicher Arbeitszeitmodelle und wir werden die Installierung eines funktionierenden betrieblichen Eingliederungsmanagements unterstützen.
- Wir werden die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) umsetzen. Die Einrichtung eines Arbeitsschutzbeirates sowie die Durchführung einer Arbeitsschutzkonferenz werden angestrebt. Darüber hinaus werden die Koalitionspartner gesetzliche Maßnahmen zur Eindämmung atypischer Formen von Arbeit im Saarland, wie Leiharbeit, Niedriglohnsektor, geringfügige Beschäftigung, unbezahlte Praktika und befristete Arbeitsverträge einleiten, einen „Index Gute Arbeit“ zur Beurteilung der Arbeitsqualität im Saarland in Abstimmung mit den Unternehmensleitungen und Verwaltungsspitzen, den Gewerkschaften und der betrieblichen Mitbestimmung einführen sowie das Projekt „Betriebsbarometer“ unterstützen. Wir werden uns auch am bundesweiten „Betriebspanel“ des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) beteiligen.

Festlegung von Lohnuntergrenzen

- Voraussetzung für das gute Funktionieren der Sozialen Marktwirtschaft ist der Wettbewerb um die besten Ideen, um zukunftsfähige Produkte, um die beste Qualität. Der Wunsch nach wettbewerbsfähigen Arbeitskosten darf nicht ein Wettbewerb um die niedrigsten Löhne sein. Deshalb wollen die Koalitionspartner fairen Lohn für gute Arbeit. In diesem Ziel stimmen sie überein. Über den Weg dorthin, insbesondere die Frage, wie bestehende Arbeitsplätze gesichert werden können, gibt es grundsätzlich unterschiedliche Auffassungen.
- Auf der Ebene des Bundesrates eingebrachte Initiative zur Festlegung von Lohnuntergrenzen, die eine Verbesserung des Status Quo zur Folge haben, wird die Landesregierung mittragen. Dazu gehört u.a. auch der gesetzlich flächendeckende Mindestlohn. Eine nach der Bundestagswahl durch Bundestagsmehrheit beschlossene Regelung wird die Landesregierung im Bundesrat mittragen.
- Die Zustimmung zu Bundesratsinitiativen, die das Thema Mindestlohn, im Zusammenhang mit anderen Themen stellen, ist von der Bewertung des gesamten Antrages abhängig und wird im Einzelfall entschieden.

Neue Tariftreuregelung

- Wer glaubwürdig für faire Löhne eintritt, muss mit der Durchsetzung dort anfangen, wo er direkt Einfluss nehmen kann. Deshalb wird die Landesregierung das bestehende Tariftreugesetz unter Berücksichtigung von EU- bzw. wettbewerbsrechtlichen Bedingungen weiterentwickeln. Ein neues Vergabe- und Tariftreugesetz wird eine verbindliche Lohnuntergrenze von 8,50 Euro festlegen und ab einem Auftragswert von 25.000 Euro greifen. Die Wirksamkeit von Nachkontrollen ist durch scharfe Sanktionen, die bis hin zum Ausschluss von Ausschreibungsverfahren reichen können, zu verbessern.
- Die Landesregierung wird im Laufe der Legislaturperiode die bisherigen Erfahrungen mit diesen Regelungen im Lichte der Entwicklungen auf EU-Ebene sowie anderer Bundesländer, insbesondere des Landes Rheinland-Pfalz evaluieren. Soweit die angestrebten Schutzrechte nicht erreicht werden, wird die Landesregierung weitere Veränderungen vornehmen.

Bekämpfung des Missbrauchs im Bereich der Leiharbeit

- Die nach der Wirtschafts- und Finanzkrise wieder verbesserte Auftragslage der Wirtschaft ermöglicht einen deutlichen Anstieg unbefristeter, sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Dennoch gehören atypische Formen von Beschäftigung, wie Leiharbeit, Niedriglohnssektor, geringfügige Beschäftigung, unbezahlte Praktika und befristete Arbeitsverträge leider zur Realität des Arbeitsmarktes. Aus diesem Grund wollen wir ausschließen, dass Unternehmen die rechtlichen Möglichkeiten dazu nutzen, tarifliche Beschäftigung abzubauen.
- Wir brauchen eine neue Ordnung für den Arbeitsmarkt, um Lohndumping durch Niedriglöhne sowie den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträge zu verhindern. Dazu wird die Landesregierung nach einer parlamentarischen Diskussion im Landtag des Saarlandes in den Bundesrat eine Initiative insbesondere zur Einführung von Equal-Pay-Regelungen einbringen.
- Um einen weiteren Anstieg der Leiharbeit und insbesondere den Missbrauch im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung in unserem Land zu bekämpfen, werden wir bei der Förderung von Betrieben und der Schaffung von Arbeitsplätzen unsere Förderpolitik am Ziel der Begrenzung von Leiharbeit orientieren. Die dabei anzuwendenden Kriterien für alle Programme der Wirtschaftsförderung sind:
 - Unternehmen, in denen der Anteil der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter durchschnittlich 30 Prozent der Gesamtbelegschaft überschreitet, werden von der Förderung ausgeschlossen.
 - Unternehmen mit einem Leiharbeitsanteil durchschnittlich zwischen 10 und 30 Prozent erhalten nur noch einen Basisfördersatz.
 - Weitergehende Förderung können nur noch Unternehmen erhalten, bei denen weniger als jeder zehnte Beschäftigte durchschnittlich Leiharbeiter oder Leiharbeiterin ist.
- Die Ergebnisse der von der Landesregierung beim Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Auftrag gegebenen Studie zur „Arbeitnehmerüberlassung im Saarland und in Westdeutschland“ werden ausgewertet und überprüft. Im Anschluss werden die Ergebnisse mit den Akteuren am Arbeitsmarkt sowie den Wirtschafts- und Sozialpartnern beraten.

5. Schul- und Bildungspolitik

Gute und gerechte Bildung für alle

- Bildung sichert den Zugang zu einer selbstbestimmten Lebensführung und ist darüber hinaus Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe der Menschen und die Entwicklung der Potenziale des Landes. Wir wollen daher bestmögliche Bildungs- und Ausbildungsbedingungen bieten, und zwar unabhängig von sozialer Herkunft und Migrationshintergrund.
- Unser gemeinsames Ziel ist es, die Übergänge im Bildungssystem von den Kindertageseinrichtungen bis zum Hochschul- bzw. berufsqualifizierenden Abschluss zu verbessern. Wir wollen junge Menschen individuell fördern und das lebenslange Lernen in seiner Bedeutung stärken. Unser Ziel ist es, die Zahl der jungen Menschen, welche die Schule ohne Schulabschluss verlassen, weiter zu senken.
- An dem in der Verfassung festgeschriebenen Zwei-Säulen-System bei den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen aus Gymnasium und Gemeinschaftsschule halten wir fest. Grundlage sind dabei für uns - neben der festgeschriebenen Struktur - die in diesem Zusammenhang in den dazugehörigen Begleittexten definierten Schulprofile. Eltern und Kinder können sich entscheiden zwischen den gleichwertigen Alternativen des achtjährigen Gymnasiums und der Gemeinschaftsschule, die alle Schulabschlüsse – bis hin zum Abitur in neun Jahren – anbietet. Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer brauchen wieder Schulfrieden im Sinne von Ruhe im System. Unsere Bildungspolitik werden wir im Dialog mit Eltern, Schülerinnen und Schülern, Studierenden, Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrenden an Schulen und Hochschulen gestalten. So sollen Qualität und Nachhaltigkeit der Unterrichts- und Erziehungsarbeit und damit das Lehren und Lernen ins Zentrum gestellt werden.

Finanzierung

- Wir werden die finanziellen Spielräume, die sich durch den Schülerrückgang in Folge der demografischen Entwicklung ergeben, weiterhin im Bildungssystem belassen, und damit die Rahmenbedingungen für die Bildung in unserem Land verbessern. Wir werden den Anteil der Bildungsausgaben am Landeshaushalt in den kommenden Jahren prozentual stärker steigern als den Gesamtetat insgesamt. Wir halten an dem Ziel fest, den Anteil der Ausgaben für Bildung und Wissenschaft am Landeshaushalt schrittweise auf 30 Prozent zu erhöhen.
- Die Lehrkräfteausstattung im allgemeinbildenden Schulwesen ist ein Indikator für die Qualität der Bildungsangebote. Wir werden das bestehende Betreuungsverhältnis an allgemeinbildenden Schulen so weiterentwickeln, dass es künftig im Bundesdurchschnitt oder darüber liegt. Unser Ziel ist es, an allen Schulen ein verlässliches Unterrichtsangebot zu schaffen und die Lehrerfeuerwehr weiter auszubauen.
- Investitionen in Kindertageseinrichtungen, Schulen, Hochschulen und Wissenschaft sind eine gesamtstaatliche Aufgabe. Daher setzen wir uns gemeinsam auf Bundesebene für die Öffnung des sogenannten Kooperationsverbotes ein, ohne auf die langjährige Forderung nach einem höheren Anteil der Länder an der Umsatzsteuer für Bildungsausgaben (Forderung des Bildungsgipfels) zu verzichten. Wir fordern eine neue Kooperationskultur zwischen Bund und

Ländern in der Bildungsfinanzierung unter Wahrung des Bildungsföderalismus als Kernbestandteil der grundgesetzlichen Ordnung.

Frühkindliche Bildung und Betreuung

- Die Landesregierung wird die Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren konsequent ausbauen und damit gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur frühkindlichen und vorschulischen Bildung sowie für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten. Die weit geöffneten Lern- und Entwicklungsfenster der Kinder in den frühen Jahren sollen intensiv genutzt werden, wodurch gleichzeitig Nachteile für Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern vermieden werden.
- Wir werden dafür sorgen, dass die Zahl der Krippen- und Tagespflegeplätze im Saarland weiter ansteigt. Bis zum Jahr 2013 wollen wir eine Betreuungsquote von mindestens 35 Prozent (rund 7.500 Betreuungsangebote) erreichen. Im Falle einer Bedarfsentwicklung über die prognostizierten 35 Prozent hinaus, halten wir einen zweiten „Krippen-Gipfel“ von Bund, Ländern und Kommunen wegen einer unverzichtbaren Bundesmitfinanzierung für unabdingbar. Daraus sich eventuell ergebende Mehrbelastungen können nicht an anderer Stelle aus dem Bildungshaushalt des Landes finanziert werden.
- Kitas müssen bezahlbar bleiben. Wenn sich die entsprechenden finanziellen Spielräume dafür ergeben, streben wir eine Ausweitung der derzeit bestehenden einkommensabhängigen Staffelung der Beiträge im letzten Kindergartenjahr auf die gesamte Kindergartenzeit an.
- Heute haben wir für über 40 Prozent der Kindergartenkinder ein Ganztagsangebot. Obwohl damit bereits eine hohe Anschlussfähigkeit von der Kinderkrippe in den Kindergarten gewährleistet ist, wollen wir für weitere Tagesplätze im Kindergarten sorgen, um das Betreuungsangebot auszuweiten.
- Das derzeitige Angebot an frühkindlichen Bildungsmaßnahmen ist sehr breit gefasst und vielfältig. Dieses werden wir evaluieren und mit dem Ziel weiterentwickeln, dass Bildung und Chancengerechtigkeit von Anfang an gelingt. Wir wollen ein frühkindliches Bildungsangebot aus einem Guss, um den Verantwortlichen vor Ort die Arbeit zu erleichtern. Weil wir wissen, dass das Beherrschen der deutschen Sprache die Grundlage für erfolgreiches Lernen in der Schule ist, werden wir auch künftig besonderen Wert auf eine früh einsetzende Sprachvermittlung und Sprachförderung legen.
- An dem Ziel, den Kindern den Übergang vom Kindergarten zur Grundschule zu erleichtern, halten wir fest. In einem ersten Schritt werden wir die Ergebnisse der derzeit laufenden Evaluation des Kooperationsjahres Kindergarten-Grundschule, in dem Kinder im letzten Kindergartenjahr gemeinsam von Erzieherinnen und Erziehern sowie von Lehrkräften auf die Herausforderungen der Schule vorbereitet werden, auswerten.
- Wir werden die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern inhaltlich verbessern mit dem Ziel, sie in ihren Kompetenzen zu stärken, und dabei zusätzlich die elementare Musikpädagogik berücksichtigen. Darüber hinaus werden wir einen Schwerpunkt auf das berufsbegleitende Studium von Erzieherinnen und Erziehern und die berufsbegleitende Weiterqualifizierung von Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern legen.

- Die größte Herausforderung wird dabei sein, den drohenden Fachkräftemangel zu bewältigen. Diesem entgegenzuwirken und dauerhaft gut ausgebildete und motivierte Fachkräfte für unsere Kleinsten zu bekommen, wird eine wichtige Aufgabe des nächsten Jahrzehnts sein. Wir werden gemeinsam mit den Fachschulen und Einrichtungsträgern prüfen, welcher Bedarf an sozialpädagogischen und inklusionspädagogischen Fachkräften besteht und auf dieser Basis die Fachkräftesicherung auf den Weg bringen.

Grundschule

- Die Grundschule legt den Grundstein für den weiteren schulischen Werdegang der Schülerinnen und Schüler. Die Qualität ihrer Arbeit ist daher von herausragender Bedeutung. Die Stundentafel der Grundschule soll wie bestehend fortgeführt werden. Gleiches gilt für den verlässlichen Unterrichtsvormittag. Die Verankerung von Förderunterricht in der Stundentafel soll in gleichem Umfang fortgeführt und dadurch die individuelle Förderung auch künftig gestärkt werden.
- Wir wollen die Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit der Grundschulen in den kommenden Jahren weiter verbessern. Im Dialog mit Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften und in enger Abstimmung mit den Schulträgern werden wir ein konsensfähiges Verfahren der Schulentwicklungsplanung schaffen.
- Das Kriterium der Zweizügigkeit werden wir aus dem Schulordnungsgesetz streichen. Ein geordneter Schulbetrieb soll an Grundschulen dann möglich sein, wenn mindestens 80 Schülerinnen und Schüler die Schule besuchen. Schulen, die dieses Ziel nicht erreichen, erhalten die Möglichkeit, im Einvernehmen mit den Lehrerinnen und Lehrern sowie den Eltern jahrgangsübergreifenden Unterricht anzubieten. Wir streben bei Grundschulen eine Klassengröße von max. 22 Kindern an. Bei größeren Klassen werden wir eine intensive und individuelle Förderung durch eine Gewährung von zusätzlichen Lehrerstunden vorsehen.

Zwei gleichwertige Wege zum Schulerfolg

- Ab dem Schuljahr 2012/13 wird mit dem Start der Gemeinschaftsschule flächendeckend ein Zwei-Säulen-System im Bereich der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen eingeführt. Dieses System bietet die Chance, Strukturdebatten zu beenden und die Qualität der Bildung in den Mittelpunkt zu stellen. Die neuen Gemeinschaftsschulen bieten alle Bildungsabschlüsse an – inklusive dem Abitur nach neun Jahren; sie sind somit eine Alternative zum grundständigen achtjährigen Gymnasium. Die beiden unterschiedlichen Schulformen Gymnasium und Gemeinschaftsschule sehen wir als gleichwertig an. Deswegen wollen wir alle Parameter mit dem Ziel überprüfen, diese Gleichwertigkeit im Rahmen eines Stufenplans umzusetzen.
- Wir werden in den nächsten Jahren die Betreuungsrelation zwischen Lehrerinnen und Lehrern und Schülerinnen und Schülern kontinuierlich verbessern. Dazu werden wir Schritt für Schritt an den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen in den Klassenstufen 5 und 6 eine Klassengröße von 25 und in den Klassenstufen 7 bis 9 (Gymnasien) bzw. 7 bis 10 (Gemeinschaftsschulen) von 27 Schülerinnen und Schülern zur Basis für die Personalzuweisungen an den Schulen machen. Zur Entwicklung ihres pädagogischen Konzeptes werden wir den Gemeinschaftsschulen während der Einführungsphase bis 2014/15 sechs Deputatstunden pro Schule zuweisen.

- Es wird nicht an jeder Gemeinschaftsschule eine eigene Oberstufe angeboten werden können. Wo dies nicht möglich ist, werden wir Oberstufenverbände zwischen mehreren Gemeinschaftsschulen oder zwischen Gemeinschaftsschulen und Gymnasien bzw. berufliche Gymnasien schaffen. Die Einrichtung eigener Oberstufen werden wir unter Berücksichtigung der regionalen Schulstruktur, dort wo es sinnvoll ist, fördern.
- Um auch in Regionen mit geringerem Schüleraufkommen langfristig Schulstandorte zu sichern, werden wir zeitnah das Schulordnungsgesetz ändern. Eine Schule hat dann Bestand, wenn mindestens 220 Schülerinnen und Schüler von Klassenstufe 5 bis 9 die Schule besuchen. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung sollen künftig die kommunalen Schulträger auf der Ebene der Gemeindeverbände die planerischen Grundlagen für die Entwicklung eines ausgewogenen Bildungsangebotes abstimmen und für ihr Gebiet Schulentwicklungspläne aufstellen, welche die Schulaufsichtsbehörde dann unter Beachtung der Gegebenheiten im Land und als Grundlage für Entscheidungen prüft.
- Den Modellversuch „Fördern statt Sitzenbleiben“, durch den das Wiederholen und Abschulen in den Klassenstufen 5 und 6 ausgesetzt wurde, werden wir auswerten. Es ist unser gemeinsames Ziel, die Gymnasien in ihrem Bemühen zu unterstützen, die Erfolgchancen ihrer Schülerinnen und Schüler zu verbessern.
- Berufliche Oberstufengymnasien, die als Teil der Berufsbildungszentren in direktem Kontakt zur Berufs- und Arbeitswelt stehen, sehen wir als sinnvolle Ergänzung an, da sie den Unterricht in den traditionellen gymnasialen Fächern mit dem Unterricht in den berufsbezogenen Fächern vereinigen und sowohl auf ein wissenschaftliches Studium als auch auf Ausbildungsgänge für gehobene und leitende Positionen im technisch-gewerblichen Bereich, in den Gesundheitsberufen und in Wirtschaft und Verwaltung vorbereiten.

Berufliche Ausbildung und Berufliche Schulen

- Schülerinnen und Schüler brauchen eine schulische Ausbildung, die ihnen auch die Perspektive eines direkten Einstiegs in den beruflichen Ausbildungsmarkt ermöglicht. Die Landesregierung bekennt sich zum System der dualen Berufsausbildung. Es kommt nicht von ungefähr, dass das duale System ein Exportschlager ist, das sich in Gesamteuropa auch mit Blick auf die Jugendarbeitslosigkeit positiv von anderen abhebt. Es wird auch künftig eine starke Säule in unserem Bildungssystem sein.
- Jugendliche, die aufgrund fehlender Angebote keinen betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden haben, benötigen eine zusätzliche Unterstützung bei der Aufnahme einer beruflichen Ausbildung. Wir werden daher mit gezielten Förderangeboten den Übergang von der schulischen in die betriebliche Ausbildung weiter verbessern. Die Struktur der beruflichen Vollzeitschulen werden wir überprüfen und – sofern erforderlich – Justierungen vornehmen, um die Abbrecher- und Wiederholeranteile zu verringern und Warteschleifen zu vermeiden. Wir werden den strukturellen Unterrichtsausfall an den Berufsschulen weiter abbauen.
- Die beruflichen Schulen bleiben bestehen und sollen zu regionalen Zentren der beruflichen Aus- und Weiterbildung weiterentwickelt werden. Wir prüfen darüber hinaus die Einführung eines „Berufsabiturs“ als Äquivalent zur Fachhochschulreife, das aufbauend auf dem mittleren Bildungsabschluss durch Kombination einer besonders qualifizierten Lehre und einer Zu-

satzausbildung erreicht werden kann, um mehr jungen Menschen Anreize zum Erwerb eines höheren Bildungsabschlusses zu geben.

Schule als Raum des sozialen Miteinanders

- Wir bekennen uns dauerhaft zu dem Netz an Angeboten der Schulsozialarbeit und den Schoolworkerinnen und Schoolworkern im Saarland. Soziale Arbeit, Jugendhilfe und Bildung gehören für uns zusammen. Wir werden weiterhin – gemeinsam mit den Landkreisen und dem Regionalverband – den Einsatz von Schoolworkerinnen und Schoolworkern und Sozialcoachs fördern, weil junge Menschen während ihrer Schulzeit Unterstützung und Hilfestellung brauchen im Hinblick auf die Stärkung der sozialen Kompetenz und Persönlichkeitsentwicklung. Mit dem „Landesprogramm Schoolworker“ werden alle Schularten und Schulformen erreicht. Zudem wird die Landesregierung die bestehenden Unterstützungssysteme aufeinander zu bewegen. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Inklusion an unseren Schulen.

Ausbau der Ganztagsangebote

- Der konsequente Ausbau schulischer Ganztagsangebote stellt eine zentrale gesellschaftspolitische Herausforderung dar und leistet einen wesentlichen Beitrag zu einer zukunftsorientierten Weiterentwicklung des saarländischen Bildungswesens. Ganztagsangebote bieten zusätzliche Möglichkeiten der individuellen Förderung, sind ein Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit und ermöglichen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In den letzten Jahren hat es im Saarland einen deutlichen Ausbau der Ganztagsangebote vor allem der Freiwilligen Ganztagschule und in Form von Ganztagsklassen an weiterführenden Schulen gegeben. Dabei wurde der Schwerpunkt auf die Ausweitung der Betreuungsangebote am Nachmittag kombiniert mit zusätzlichen freiwilligen Bildungsangeboten gelegt.
- In den kommenden Jahren soll vor allem das Angebot an Gebundenen Ganztagschulen, in denen der Pflichtunterricht auf Vor- und Nachmittag verteilt ist, ausgebaut werden. Dies wird ein wichtiger Baustein für die Schulentwicklungsplanung des Landes in Zusammenarbeit mit den Schulträgern, also den Städten und Gemeinden, den Landkreisen und dem Regionalverband, sein. Wir werden bis zum Ende der Legislaturperiode insgesamt 25 gebundene Ganztagschulen einrichten und dabei – wegen der gestiegenen Nachfrage nach Ganztagsbetreuung in frühkindlichen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen – den Schwerpunkt auf den Grundschulbereich legen.
- In einem Stufenplan streben wir zunächst bis zum Schuljahr 2014/15 in jedem Landkreis die Einrichtung mindestens einer Gebundenen Ganztagschule im weiterführenden Bereich an. Die Möglichkeit der Einrichtung zusätzlicher Ganztagsklassen bleibt erhalten und soll auch im Grundschulbereich ermöglicht werden. Das bestehende Programm der FGTS wird evaluiert und weiterentwickelt. Ziel ist es, bis 2020 im Saarland ein Angebot zu schaffen, das Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern Wahlfreiheit ermöglicht.
- Um die Ausbauschritte zu erleichtern, werden wir die Einrichtung Gebundener Ganztagschulen für die Kommunen als Pflichtaufgabe anerkennen. Im Dialog mit den Schulträgern werden wir das bisherige Antragsverfahren zur Einrichtung eines Gebundenen Ganztagsangebotes mit dem Ziel der Vereinfachung überprüfen.

Qualitätsentwicklung

- Der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in Schulen kommt weiterhin eine herausragende Bedeutung zu. Ziele sind die konsequente Weiterentwicklung von Unterricht und Schule in allen Schulformen auf der Grundlage verbindlicher Standards sowie eine ergebnisorientierte Evaluation der schulischen Arbeit, wie z.B. durch Schulleistungsuntersuchungen, die externe Zertifizierung der beruflichen Schulen sowie die externe Evaluation der allgemeinbildenden Schulen. Die Landesregierung wird darüber hinaus prüfen, ob die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im vorschulischen und schulischen Bereich durch eine Änderung des Mitbestimmungsgesetzes unterstützt werden kann.
- In die vorgesehene Evaluation der alle Landesbediensteten betreffenden Fort- und Weiterbildung wollen wir auch das System der Lehrerfort- und -weiterbildung einbeziehen. Unser Ziel ist dabei neben einer Optimierung der Strukturen die Rekrutierung fachlich ausgewiesener Dozentinnen und Dozenten sowie für Programm und Konzeption Verantwortlicher in den Einrichtungen. Zudem soll das Fortbildungsangebot für Lehrerinnen und Lehrer weiter ausgebaut werden. Besondere Schwerpunkte werden wir legen auf dezentrale Fortbildungsveranstaltungen vor Ort in den Schulen, auf die Entwicklung individueller schulischer Fortbildungskonzepte sowie auf Maßnahmen und Projekte zur Förderung systematischer Schulentwicklungsprozesse. Gleichzeitig wird die Fortbildungspflicht für Lehrerinnen und Lehrer verbindlich ausgestaltet, insbesondere für Personen mit Leitungs- und Ausbildungsfunktion.
- Wir wollen, dass Schulen ein eigenes Profil aufbauen und die Qualität ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit stärker eigenverantwortlich weiterentwickeln. Dabei sollen die Ergebnisse des Modellversuchs „Selbstständige Schule“, der den teilnehmenden Schulen mehr Freiräume bei der Zusammensetzung des Kollegiums, bei Gestaltung, Planung und Organisation des Unterrichts sowie – mit Zustimmung der Schulträger – in Finanzfragen einräumt, berücksichtigt werden. Wir werden auch künftig die Schulen in diesem Prozess unterstützen und begleiten.
- Sprachenunterricht soll vom Kindergarten bis zum Abitur nachhaltiger, effizienter und anwendungsorientierter gestaltet werden. Unser zentrales Augenmerk gilt dabei - neben der Deutschförderung - der Stärkung des Französischen, das als Sprache des Nachbarn für uns besondere Bedeutung hat, und dem Englischen als internationaler Wirtschafts- und Verkehrssprache. Wir wollen Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen und ihre Eltern intensiver über Bedeutung und Chancen des Fremdsprachenunterrichtes informieren. Der deutsch-französische Schüleraustausch wird ebenso gefördert wie die zweisprachigen Ausbildungsangebote in Betrieben.

Schule als Ort der individuellen Förderung

- Alle Schülerinnen und Schüler sollen einen entsprechend ihren individuellen Voraussetzungen bestmöglichen Schulabschluss erreichen können. Dazu müssen die notwendigen Fördermöglichkeiten angeboten werden. Dies betrifft zum einen notwendige Unterstützungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Leistungseinschränkungen ebenso wie Unterstützungs-/Fördersysteme für begabte und hochbegabte Schülerinnen und Schüler.
- Das Wohl des Kindes und seine bestmögliche Förderung ist Ausgangspunkt unseres bildungspolitischen Handelns. Die Landesregierung wird zur konzeptionellen Umsetzung des Artikels

24 (Bildung) der UN-Behindertenrechtskonvention die saarländische Integrationsverordnung überarbeiten und ein echtes Wahlrecht zwischen Regelschulen und Förderschulen sichern.

- Die Schulstruktur soll der Vielfalt aller Kinder gerecht werden. Im Einvernehmen mit den Schulträgern werden wir die Rahmenbedingungen für die bedarfsgerechte Beschulung an Regelschulen stufenweise verbessern. Das in diesem Zusammenhang seit dem Schuljahr 2011/12 erprobte Pilotprojekt Inklusion, an dem sieben Grundschulen, zwei Erweiterte Realschulen und zwei Gesamtschulen teilnehmen, wird evaluiert. Wir wollen darüber hinaus einen Aktionsplan erstellen und Schritt für Schritt auf den Weg bringen. Grundprinzip ist dabei, dass Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern ein echtes Wahlrecht zwischen Regelschulen und Förderschulen erhalten. Folgende Maßnahmen sollen im Aktionsplan berücksichtigt werden:
 - Alle die Bildung betreffenden rechtlichen Regelungen werden auf ihre Kompatibilität mit der UN-Behindertenrechtskonvention hin überprüft und ggf. angepasst, dabei wird auch das Thema einer fachlichen Beratung der Eltern bei Fragen der Ein- und Umschulung berücksichtigt.
 - Um dem besonderen Förderbedarf gerecht zu werden, brauchen alle Bildungs- und Betreuungseinrichtungen eine ausreichende Zuweisung von (sonder)pädagogischem Fachpersonal, Lehrkräften, Integrationshelferinnen und -helfern sowie Unterstützung aus der Jugendhilfe. Der Bereich der Integrationshelferinnen und Integrationshelfer, sofern der schulische Bereich betroffen ist, wird zum Bildungsministerium verlagert und inhaltlich neu ausgestaltet. Der entsprechende Haushaltsansatz wird mit übertragen.
 - Die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräften und weiterem pädagogischem Personal werden wir auch auf Inklusion ausrichten. Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass auch Kindertageseinrichtungen zu inklusiven Einrichtungen weiterentwickelt werden.
 - Die Grundschule ist bereits heute als eine Schule für alle Kinder angelegt. Sie wollen wir mit den entsprechenden Rahmenbedingungen in Form interner und externer Unterstützungsleistungen ausstatten, um sie zu inklusiven Schulen weiterzuentwickeln. Kinder, die bereits in der Grundschule inklusiv beschult wurden, werden danach unter Fortführung der erprobten Praxis nicht gegen ihren Willen in eine Förderschule überwiesen.
 - Wir wollen den Umbau der Förderschulen auch zu sonderpädagogischen Kompetenzzentren betreiben. Beim Ausbau von Gebundenen Ganztagschulen sollen darüber hinaus die Anforderungen der Inklusion berücksichtigt werden. Kindern mit Förderbedarf wollen wir die Übergänge von der Schule in den Beruf erleichtern.
 - Im Rahmen der Analyse aus der Haushaltsstrukturkommission wird darauf hingewiesen, dass im Saarland im Vergleich zu anderen Bundesländern die Zahl der Integrationsschülerinnen und -schüler mit zusätzlichem Förderbedarf in der Regelschule bei nur geringem Rückgang der Zahl der Förderschülerinnen und -schüler in den letzten Jahren überproportional angestiegen ist. Die Ursachen dieses Zusammenhangs werden wir prüfen.
- Zur Begleitung begabter und hochbegabter Kinder und Jugendlicher sowie ihrer Eltern und Lehrkräfte bietet die Beratungsstelle Hochbegabung ein anerkanntes Unterstützungssystem.

Neben individuellen Fördermaßnahmen, Schulprogrammen, Lehrerfortbildungen und Elternberatungen gehören dazu auch die alljährlich stattfindenden Ferien-Akademien. Dieses Angebot soll durch eine zunehmende Vernetzung der unterschiedlichen Einrichtungen der Begabtenförderung nachhaltig weiterentwickelt werden, damit Begabungsförderung durchgängig und kontinuierlich vom Elementarbereich bis hin zur Berufsausbildung oder zum Studium erfolgt. Insbesondere soll künftig in der Lehreraus- und -weiterbildung das Erkennen und Fördern begabter Kinder und Jugendlicher eine verstärkte Rolle spielen.

6. Hochschul- und Wissenschaftspolitik

Leistungsstarke Hochschulen und exzellente Wissenschaft

- Die Landesregierung wird das Saarland auch künftig als attraktiven und profilierten Hochschul- und Wissenschaftsstandort erhalten. In diesem Zusammenhang sehen wir die Universität des Saarlandes (UdS) als forschungsstarke, mittelgroße Universität mit einem breitgefächerten Studienangebot, die sowohl auf wissenschaftliche Profilierung und Schwerpunktbildung als auch auf ihre regionale Verantwortung als einzige Universität des Landes achtet. Die in besonderem Maße in der Region verankerte Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (HTW), die in den letzten Jahren erfolgreich die Steigerung der Attraktivität des Studienangebotes mit einer Zunahme der Forschungsaktivitäten eingeleitet hat, werden wir auch künftig intensiv unterstützen. Die jeweiligen Profile der beiden Hochschulen sollen ungeachtet der Notwendigkeit einer stärkeren Kooperation geschärft werden.
- Die beiden künstlerischen Hochschulen, die Hochschule der Bildenden Künste Saar (HBK) sowie die Hochschule für Musik Saar (HfM), sollen auch künftig sowohl den künstlerischen und kulturpädagogischen Nachwuchs ausbilden und sich auf hohem Niveau behaupten als auch wichtige Kulturanbieter im Lande sein.
- Diese Hochschullandschaft korrespondiert mit außerhochschulischen Forschungseinrichtungen der Grundlagen- und anwendungsorientierten Forschung und wird ergänzt um eine Fachhochschule sowie eine Berufsakademie in privater Trägerschaft. Wir werden dafür sorgen, dass unser Land im Hinblick auf Forschungs- und Studienbedingungen auch künftig national und international konkurrenzfähig ist. Unser Leitbild ist dabei das wettbewerbliche Hochschul- und Wissenschaftssystem, das Exzellenz in der Spitze von Forschung und Lehre ebenso ermöglicht wie eine qualitativ hochwertige Hochschulausbildung in der Breite. Wir wollen moderne Hochschulen, die die Freiheit von Forschung und Lehre mit einer effizienten Verwaltung und einer leistungsorientierten Mittelverwendung verbinden.
- Wir wollen ein breit gefächertes Studienangebot mit regionaler Verankerung und zugleich anerkannten internationalen Spitzenleistungen insbesondere in ausgewählten Schwerpunktbereichen. Dabei werden die Hochschulen bei der Planung ihrer Weiterentwicklung nicht zuletzt vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der Haushaltslage des Landes Prioritäten setzen müssen.

Bundespolitische Rahmenbedingungen der Hochschulfinanzierung

- Die Finanzierung unserer Hochschulen hat auch in Zukunft Priorität in der politischen Schwerpunktsetzung der Landesregierung. Das Saarland wendet derzeit jährlich weit über 240 Mio. € für seine Hochschulen auf, wobei insbesondere die Universität des Saarlandes den Schwerpunkt der Investitionen in die akademische Forschung und Lehre bildet. Neben den Landesmitteln werden jedoch zukünftig auch verstärkt Mittel des Bundes und Drittmittel eine wichtige Rolle in der Finanzierung von Forschung und Lehre spielen müssen.
 - Das Land wird sich einsetzen für die Fortführung der Kompensationsleistungen des Bundes für die entfallene Hochschulbauförderung nach dem Entflechtungsgesetz nach 2013.
 - Durch doppelte Abiturjahrgänge, die Abschaffung der Wehrpflicht und eine gewachsene Studierbereitschaft steigt die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger auch im Saarland an. Das Saarland wird die im Hochschulpakt vereinbarten Komplementärmitel bereitstellen und sich dafür einsetzen, dass im Interesse eines bedarfsgerechten Studienangebots der Hochschulpakt zwischen Bund und Ländern bis 2020 fortgeschrieben wird und dabei künftig auch Masterstudiengänge berücksichtigt werden.
 - Die Landesregierung wird sich im Interesse der außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Lande bei einer Fortschreibung des 2015 auslaufenden Paktes für Forschung und Innovation an diesem im Rahmen seiner Möglichkeiten beteiligen.

Entwicklung der Landesmittel für die saarländischen Hochschulen

- Die Landesregierung steht zu den für die Jahre 2011 bis 2013 mit der Universität und der HTW des Saarlandes getroffenen Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Für die neue Periode der Globalhaushalte kann angesichts der Haushaltsnotlage des Landes mit einem Aufwachsen der Landesmittel für die gesamte Hochschullandschaft nicht gerechnet werden. Auf Grundlage einer externen Begutachtung sowie im intensiven Dialog mit den Hochschulen werden wir strukturelle Veränderungen prüfen, um Qualitätseinbußen aufgrund stagnierender Landesmittelzuweisungen möglichst zu vermeiden. An der Leistungsorientierung der Mittelvergabe wird auch künftig festgehalten. Intern befindet sich die Universität bereits in einem entsprechenden Beratungsprozess. Die Universität hat bereits eine erste Entwicklungsplanung begonnen. Auch die HTW, HBK und HfM müssen ihre Entwicklungspläne entsprechend anpassen.
- Wir werden jedoch auch weiterhin die Mittel zur Kompensation des Wegfalls der Studiengebühren aus dem Sondervermögen Zukunftsinitiative II über das Jahr 2013 hinaus bereitstellen. Die für die Jahre 2011 bis 2013 zusätzlichen Mittel aus dem Sondervermögen Zukunftsinitiative III werden wie geplant auslaufen. Das Land ist weiterhin bereit, unabwendbare Mehrkosten der Hochschulen, wie z.B. Tarif- und Energiekostensteigerungen, auch ab 2014 anteilig mitzufinanzieren.
- Für die beiden künstlerischen Hochschulen hat sich vor dem Hintergrund ihrer verhältnismäßig geringen Größe und ihrer weniger aufwendigen Verwaltungsstrukturen der Verzicht auf einen Globalhaushalt bewährt. Die Praxis des flexiblen Vollzugs des Haushalts soll hier beibehalten werden.

- Wir werden die erforderlichen Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen im Hochschul-, Forschungs- und Universitätsklinikbau fortführen. Das Land erwartet von allen Hochschulen, Raumbelegungskonzepte zu erarbeiten und vorzulegen.

Landeshochschulentwicklungsplanung

- Wir stehen auch künftig zur politischen Verantwortung für die strategische Entwicklung unserer Hochschulen. Die Landesregierung wird daher bis zur Absprache neuer Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen einen langfristigen Landeshochschulentwicklungsplan vorlegen und daran die künftige Hochschulpolitik ausrichten. Wir erwarten hierfür Planungs- und Weiterentwicklungs- sowie Umstrukturierungsvorschläge der Hochschulen.
- Die Hochschulen werden bei der Planung ihrer Weiterentwicklung Prioritäten setzen müssen. Die unterschiedlichen, in den jeweiligen Leitbildern umschriebenen Profile und Leistungsschwerpunkte der Hochschulen sollen dabei grundsätzlich beibehalten und geschärft werden. Hierzu haben insbesondere die Universität und die HTW in einem Dialogprozess mit dem Land bereits erste Entwicklungsperspektiven beraten. Die derzeit gültigen Ziel- und Leistungsvereinbarungen von UdS und HTW laufen Ende 2013 aus. Angesichts der Haushaltslage des Landes bedarf es einer Überprüfung aller Angebote. Insbesondere auch unter strukturpolitischen Gesichtspunkten muss in Abstimmung mit den Hochschulen entschieden werden, welche Angebote fortgeführt und weiterentwickelt oder zur Disposition gestellt werden müssen. Wir wollen vermeiden, dass lineare Einsparungen zu Qualitätseinbußen führen.
- Vor dem Hintergrund sich verändernder gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen – der demografischen Entwicklung wie auch der Haushaltslage des Landes – sollen die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten der saarländischen Hochschullandschaft mit anerkanntem Sachverstand von außerhalb des Landes analysiert werden. Wir werden daher unter Zuhilfenahme externen Sachverstands – wie etwa dem Wissenschaftsrat – das Potenzial für Kooperationen der saarländischen Hochschullandschaft in und außerhalb des Saarlandes unter Berücksichtigung ihrer Bedeutung für den Strukturwandel und die Weiterentwicklung des Landes bewerten. Einschließen soll dies auch eine Betrachtung der staatlichen Steuerungsinstrumente. In diesem Prozess sollen sowohl die Einspar- als auch die Entwicklungsvorschläge der Hochschulen geprüft und ein Dialog mit den saarländischen Hochschulen erfolgen unter intensiver Begleitung saarländischer Sachverständiger sowie unter Berücksichtigung der Interessen des Landes.
- Um diesen Prozess zügig, aber dennoch mit der unabdingbar erforderlichen Sorgfalt und unter intensiver Beteiligung der Hochschulen gestalten zu können, werden wir prüfen, ob die Globalhaushalte der Universität und der HTW in ihrem bisherigen Umfang ebenso wie die Ziel- und Leistungsvereinbarungen um ein Jahr verlängert werden müssen.
- Wir sind überzeugt, dass die Leistungsfähigkeit der saarländischen Hochschulen durch eine weitere Intensivierung der Kooperation miteinander, insbesondere zwischen UdS und HTW sowie UdS und den künstlerischen Hochschulen HfM und HBK, weiter gesteigert werden kann – auch durch Abbau von Doppelstrukturen. Die Landesregierung unterstützt daher Kooperationen und fachspezifische Verbundprojekte und -strukturen der öffentlichen Hochschulen miteinander ebenso wie mit privaten Einrichtungen, wie der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement – z.B. im sportwissenschaftlichen Bereich – und

der Akademie der Saarwirtschaft. Wir werden prüfen, inwieweit in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen Anreizmechanismen gestärkt werden können, die Kooperationen zwischen UdS und HTW finanziell fördern.

- Mit der Ausbildung von Ingenieuren leisten Universität und HTW einen wichtigen Beitrag, um den Fachkräftebedarf im Land zu sichern. Für die saarländische Wirtschaft spielt die HTW eine besondere Rolle. Aber auch an grundlagenorientiert ausgebildeten Ingenieuren besteht Bedarf. Von einer besseren Verzahnung bis hin zur Schaffung gemeinsamer Angebote erhoffen wir uns eine Stärkung dieses strukturell so wichtigen Bereichs. Es soll daher geprüft werden, ob die Angebote von Universität und HTW im Bereich der Ingenieurausbildung in einer hochschulübergreifenden gemeinsamen Struktur gebündelt werden können.
- Darüber hinaus werden wir prüfen, ob das Modell einer gemeinsamen Promotionsplattform im Lande geeignet ist, die bestehenden Probleme bei angestrebten gemeinsamen Promotionsverfahren, insbesondere beim Zugang von geeigneten HTW-Absolventen zu Promotionsverfahren an der Universität zu lösen. Ziel ist es, die Promotionsmöglichkeit von Fachhochschulabsolventen, die an der HTW ein Forschungsvorhaben verfolgen, in Kooperation mit der Universität oder einer der künstlerischen Hochschulen zu verbessern und generell Kooperationen bei Promotionsvorhaben zwischen den Hochschulen des Saarlandes zu unterstützen.
- Die Virtuelle Saar-Universität hat in den letzten Jahren an Kontur gewonnen und neben e-learning-Strukturen an der UdS auch die HTW, HfM und HBK einbezogen. Vor diesem Hintergrund und wegen zahlreicher anderer Kooperationsmöglichkeiten soll geprüft werden, ob die Entwicklung eines „campus Saar“ für eine schlagkräftigere Außenwahrnehmung der gebündelten Kooperationen und im Sinne einer Hebung von Synergieeffekten zielführend ist.
- Die in der Lehrerbildung und mit den neuen Studiengängen Musikmanagement und Medieninformatik begonnene Zusammenarbeit zwischen HfM und HBK mit der UdS soll weiter intensiviert werden. Auch durch die Kooperation der künstlerischen Hochschulen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen – insbesondere in der Informatik – können zukunftssträchtige Potenziale erschlossen werden.
- Über die bisherigen sehr guten Ansätze der „Universität der Großregion“ hinaus sollen die Kooperationen verstärkt werden. Dazu gehört auch in der Lehrerbildung eine intensive Kooperation mit unseren Nachbarn in Rheinland-Pfalz und Luxemburg. Wir werden die Grund- und Hauptschullehrerausbildung im Saarland wie geplant einführen. Die Landesregierung wird die Bemühungen um eine bessere Abstimmung der Studienangebote – auch unter den Fachhochschulen – durch eine Zusammenarbeit zwischen dem saarländischen und dem rheinland-pfälzischen Wissenschaftsministerium begleiten. Des Weiteren werden wir Kooperationen der Hochschulen in der Großregion intensiv weiterentwickeln, so dass perspektivisch einzelne Lehrgebiete in Blockform an einer für die jeweils übrigen Partnerhochschulen konzentriert werden können.

Novellierung des Saarländischen Hochschulrechts

- Die Landesregierung wird eine Hochschulrechtsnovelle auf den Weg bringen, um das Universitätsgesetz und das Fachhochschulgesetz wegen kurzfristig anstehender Anpassungserfordernisse zu ändern. Dabei wollen wir die Leitungs- und Gremienstruktur der HTW und der UdS im Dialog mit den Studierenden, Lehrenden und weiteren Beschäftigten der Hochschulen in den Fokus nehmen und die Ergebnisse des externen Gutachtens mit Blick auf die Wirksamkeit und Angemessenheit der Steuerungsinstrumente des Landes berücksichtigen.
- Wir werden prüfen, ob darüber hinausgehender Novellierungsbedarf z.B. im Hinblick auf die Einführung sog. assoziierter Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von mit der Universität kooperierenden Einrichtungen besteht; dabei geht es um die Möglichkeit, Weiterqualifizierung unter Einbindung in die universitäre Lehre bieten zu können sowie um die Frage, ob bei Stiftungsprofessuren in besonders begründeten Ausnahmefällen von der Ausschreibung einer Professur abgesehen werden kann, wenn für die Besetzung eine nachweislich besonders qualifizierte Persönlichkeit zur Verfügung steht und dies in besonderer Weise zur Stärkung der Qualität und Profilbildung der Hochschule beitragen kann. Gleichzeitig soll das Akkreditierungsverfahren für private Hochschulen an die geänderten Empfehlungen des Wissenschaftsrats angepasst werden.

Frankreich-Kompetenz und Europa-Kompetenz der saarländischen Hochschulen

- Alle Hochschulen im Saarland verfügen über eine in Qualität und Umfang besondere Frankreich-Kompetenz und betonen damit die besondere Bedeutung Frankreichs für das Saarland sowie seine Stellung als Mittler zwischen Frankreich und Deutschland im europäischen Kontext. Die Frankreich- und Europakompetenz des Saarlandes erwächst daher nicht nur aus der Geschichte unseres Landes, sondern entsteht in unseren Hochschulen jeden Tag neu.
- Die 1948 als Université de la Sarre gegründete Universität ist die einzige Hochschule in Deutschland, die im Rahmen ihres Centre juridique franco-allemand die Möglichkeit hat, den französischen Abschluss Licence zu verleihen. Dessen Ausbau um ein weiteres drittes Studienjahr begrüßen wir sehr. Neben der hervorragend aufgestellten Romanistik gibt es an allen Fakultäten Kooperationen in Forschung und Lehre mit Hochschulen im Nachbarland, die durch das Frankreich-Zentrum fächerübergreifend zusammengefasst werden und in einen gleichfalls interdisziplinären wie interkulturellen Dialog eintreten.
- Die HTW verfügt mit dem durch Regierungsabkommen mit der französischen Republik 1978 gegründeten Deutsch-Französischen Hochschulinstitut für Technik und Wirtschaft/Institut Supérieur Franco-Allemand de Techniques d'Économie et de Sciences (DFHI/ISFATES) über die älteste Einrichtung in Deutschland, die sehr erfolgreich vollintegrierte deutsch-französische Studiengänge anbietet. Die künstlerischen Hochschulen pflegen gleichfalls Kooperation und Austausch, so z.B. mit französischen Conservatoires und mit dem Centre d'Art Verrier in Meisenthal. Diese Frankreichkompetenz der saarländischen Hochschulen wollen wir als Alleinstellungsmerkmal weiter ausbauen.
- Im Saarland gibt es ein besonders ausgeprägtes Bewusstsein für europäische Zusammengehörigkeit. Internationalität ist deshalb ein Markenzeichen der Universität, die über eine sehr hohe Zahl internationaler Studiengänge und einen konstant weit über dem Bundesdurch-

schnitt liegenden Anteil an internationalen Studierenden verfügt. Wir begrüßen daher die Einrichtung des Collegium Europaeum Universitatis Saraviensis (CEUS) als Beitrag zur stärkeren Betonung des Europa-Schwerpunkts und zur Generierung von interdisziplinären Forschungsprojekten und Studiengängen mit europäischer Ausrichtung. Die Landesregierung würdigt vor allem auch das Europa-Institut als profilbildendes Element mit international anerkanntem Renommee.

- Mit dem von 2008 bis 2012 laufenden INTERREG-Projekt „Universität der Großregion – UGR“ sind erste Schritte auf dem Weg zum koordinierten Verbund der Universitäten in der Großregion und damit zu einem integrierten Hochschulraum gemacht worden. Mit der Verlängerung des Projektes bis April 2013 soll der Übergang in einen rechtlich abgesicherten, dauerhaften, von den Partnern selbst getragenen Hochschulverbund erreicht werden.
- Das Saarland als „Sitzland“ der Deutsch-Französischen Hochschule/Université Franco-Allemande (DFH/UFA) ist stolz auf diese Institution, die wie keine andere für die deutsch-französische Freundschaft und Partnerschaft steht und die Ausbildung von jungen Studierenden sowie von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler mit diesem interkulturellen Ansatz verbindet. Daher unterstützen wir die Ziele der deutsch-französischen Agenda 2020 zur Stärkung der Deutsch-Französischen Hochschule/Université Franco-Allemande. Zur Förderung der studentischen Mobilität wird sich das Saarland entsprechend der Erklärung des 12. Gipfels der Großregion für die Einführung eines gemeinsamen Studierendentarifs in der Großregion einsetzen.

Fachkräftenachwuchs sichern

- In den kommenden Jahren und Jahrzehnten wird es besonders darauf ankommen, dass die Hochschulen des Landes ihre Bemühungen um die Qualifizierung des Fachkräftenachwuchses weiterentwickeln. Die zielgenauere Beratung von Studieninteressierten, die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger, die Zugangserleichterung für Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulreife, die Beteiligung am Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung“, die Schaffung familiengerechter Angebote, die Einrichtung des kooperativen Studiums und dualer Studiengänge sowie das Angebot von Brückenkursen beim Studienbeginn sind dafür unverzichtbare Maßnahmen. Insbesondere in den MINT-Fächern haben diese jedoch noch nicht überall gegriffen, wie bestehende Kapazitätsüberhänge zeigen.
- Ein besonderes Augenmerk verdient der zunehmende Bedarf berufsbegleitender Angebote der akademischen Weiterbildung. Wir empfehlen der Universität des Saarlandes und der Hochschule für Technik und Wirtschaft bei Angeboten im quartären Bildungsbereich die Kooperation durch ein saarländisches Weiterbildungszentrum zu stärken.
- Vor dem Hintergrund des laufenden Strukturwandels, des Fachkräftemangels und des Abwanderns von Talenten sehen wir die StudienStiftungSaar, die staatliche und private Aktivitäten im Bereich der Stipendienvergabe bündelt, als wichtiges Modell mit bundesweitem Vorbildcharakter an. Der Stipendiatenpreis „Fördinand“, die Saarland-Stipendien und die gezielte Förderung von Studienpionieren – also Studierenden, die aus nichtakademischen Elternhäusern stammen – werden als Alleinstellungsmerkmale gesehen. Darüber hinaus soll geprüft werden, wie ein Patenprogramm als gemeinsames Pilotprojekt von Hochschulen und Land

eingrichtet werden kann, um jungen Leuten vom Studienbeginn bis zum Berufseinstieg mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

- Die saarländischen Hochschulen verfügen im Bundesvergleich über sehr gute Voraussetzungen für eine hervorragende Betreuung der Studierenden in der akademischen Lehre. Die ergänzenden Service- und Beratungsangebote für Studierende sollen weiter optimiert und zentral angeboten werden. Für an den Hochschulen bislang unterrepräsentierte Gruppen wollen wir individuelle Beratungs- und Betreuungsmodelle initiieren. Bestehende Organisationsformen sollen überprüft und unter Wahrung der Kostenneutralität ggfs. optimiert werden. Die Bereitstellung ausreichenden und bezahlbaren studentischen Wohnraumes auch auf dem Campus der UdS ist zu sichern.

Attraktivität des Forschungsstandortes stärken

- Wir wollen das Saarland als Forschungsstandort in enger Verbindung mit der Wirtschaft weiterentwickeln und so unsere Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen weiter als die Motoren des wirtschaftlichen Strukturwandels ausbauen. Wir setzen dabei ebenso auf leistungsstarke und zukunftsfähige Grundlagenforschung, die auch die Anwendungsorientierung in den Blick nimmt, wie auf eine konkurrenzfähige anwendungsorientierte Forschung, für welche die Nähe zu Unternehmen eine besonders wichtige Rolle spielt.
- Unser Ziel ist daher eine gut abgestimmte Forschungs- und Wirtschaftsförderung. Sie sind auch in Zukunft zwei zentrale Faktoren, damit der Weg von der Idee zum Produkt möglichst kurz bleibt. Die Politik im Saarland will gleichzeitig die Akteure in Forschung und Wirtschaft dabei unterstützen, die vielfältigen Finanzierungsmöglichkeiten der Forschungsförderung des Bundes und der Europäischen Union sowie die Kooperationen zwischen Wirtschaft und Hochschulen optimal zu nutzen. Dabei wollen wir die Akteure insbesondere in Forschungsfeldern unterstützen und begleiten, die auf bestehende Stärken aufbauen und die Herausforderungen der Zukunft des Saarlandes im Blick haben.
- Neben anderen erfolgreichen Forschungsbereichen setzen wir daher auf Forschung und Entwicklung zur Industrie 4.0 sowie auf die Forschung zu nachhaltigen Mobilitätskonzepten von der Elektromobilität bis hin zu vernetzten Fahrzeugen und multimodalen Transportsystemen. Ebenso kommt dem Themenfeld „alternde Gesellschaft“ beispielsweise bei der Forschung und Entwicklung altersgerechter Assistenzsysteme für ein gesundes und unabhängiges Leben (Ambient assisted living) eine besondere Bedeutung zu. Die Chancen der Wissensgesellschaft und des lebenslangen Lernens wollen wir mit der Entwicklung innovativer Bildungstechnologie als einem weiteren Schwerpunkt der saarländischen Forschungslandschaft nutzen.

7. Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutzpolitik

Umwelt und Naturschutz konsequent weiterentwickeln

- Die Landesregierung bekennt sich zu Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere im Hinblick auf die Schutzgüter Klima, Luft, Boden, Wasser und Biodiversität. Wir werden eine Strategie zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität erarbeiten. Dabei

setzen wir, ebenso wie bei der notwendigen Anpassung des Saarländischen Naturschutzgesetzes an bundesgesetzliche Vorgaben, auf einen kooperativen Ansatz.

- Wir werden die Natura-2000-Gebiete zügig durch eine nationale Schutzkategorie rechtlich sichern und dabei auch die Interessen der Landeigentümer und -landnutzer berücksichtigen. Bei der weiteren Umsetzung greifen wir auf das Instrument des Vertragsnaturschutzes zurück. Wir wollen die Naturlandstiftung und ihre Tochtergesellschaft gemeinsam mit den sie tragenden Verbänden weiterentwickeln. Gleiches gilt für das Biosphärenreservat Bliesgau und den Naturpark Saar-Hunsrück. Mit Rheinland-Pfalz werden wir gemeinsam die Idee eines länderübergreifenden Nationalparks erörtern. Die Landesregierung wird darüber hinaus den naturschutzrechtlichen Ausgleich mit dem Ziel flexibilisieren, die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für ökologische Ausgleichsmaßnahmen weitgehend zu minimieren.

Durch integrierte Landesplanung Zukunft gestalten

- Wir werden die Landesentwicklungspläne Umwelt und Siedlung zu einem integrierten Landesentwicklungsplan Saarland zusammenführen. Dabei werden wir die Notwendigkeit einer verstärkten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im SaarLorLux-Raum, den demografischen Wandel, den Klimawandel und die Energiewende berücksichtigen.
- Wir werden den weiteren Ausbau der Windkraft in den Kommunen so begleiten, dass Windkraftanlagen möglichst konzentriert in Form von Energieparks und unter Einbeziehung von Flächen im öffentlichen Besitz entstehen.
- Wir werden für den ländlichen Raum ein Leitbild unter Berücksichtigung des demografischen Wandels erarbeiten, um seine Entwicklungspotenziale zu sichern und die Daseinsfürsorge zu gewährleisten. Hierzu werden wir die Kommunen bei der Erarbeitung von Gemeindeentwicklungskonzepten und gemeindeübergreifenden Kooperationen unterstützen. Die Agentur ländlicher Raum ist für uns ein wichtiges Instrument, um diese Ziele zu erreichen. Dabei ist eine engere Anbindung an die Regionalplanung wünschenswert.
- Die Landesregierung wird die Landesbauordnung so ändern, dass Bauherren die Wahlfreiheit haben, ihr Bauvorhaben im Rahmen des bisherigen Freistellungsverfahrens oder alternativ nach einem förmlichen Genehmigungsverfahren zu realisieren.

Waldpflege, Tierschutz und Jagd in einen sinnvollen Einklang bringen

- Das Saarland ist ein walddreiches Bundesland. Drei Viertel des saarländischen Waldes befinden sich im Eigentum von Land und Kommunen. Eine multifunktionale, naturnahe Waldbewirtschaftung stellt sicher, dass die unterschiedlichen Ansprüche an den Wald (Holzproduktion, Erholung, grüne Arbeitsplätze, Erhalt der Biodiversität, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Wasser- und CO₂-Speicher u.a.) in optimaler Weise erfüllt werden.
- Auf der Grundlage einer umfassenden Bilanz wollen wir die naturnahe Waldwirtschaft in einem funktionsgerecht und praxisnah organisierten SaarForst-Landesbetrieb weiter umsetzen. Die Erwirtschaftung eines ausgeglichenen Betriebsergebnisses steht dabei für uns nicht im Widerspruch zu hohen ökologischen und sozialen Standards. Wir halten deshalb auch an der Zertifizierung des Staatswaldes (FSC und PEFC) fest. Angesichts der weiter zunehmenden Versauerung von Waldböden werden wir, gestützt auf wissenschaftliche Erkenntnisse, die

kompensatorische Kalkung von Waldflächen wieder aufnehmen. Die Förderung des Privatwaldes wollen wir fortführen.

- Wir streben einen fairen Interessenausgleich zwischen Jagd, Natur- und Tierschutz, der Landwirtschaft sowie den Waldeigentümern und einer nachhaltigen Waldwirtschaft an. Grundlage hierfür ist das Jagdgesetz, das sich grundsätzlich bewährt hat. Bei einer Überarbeitung des Jagdgesetzes werden unter Einbeziehung der Verbände, z.B. in der Frage des Haustierabschlusses, pragmatische und praktikable Regelungen angestrebt.
- Wir werden ein Tierschutz-Verbandsklagerecht auf den Weg bringen und eine Qualitätsoffensive für eine tierschutzgerechte Nutztierhaltung einleiten.

Landwirtschaft als Wirtschaftsfaktor und Kulturgut

- Eine leistungsfähige, bäuerlich geprägte Landwirtschaft ist für uns unverzichtbar, um gesunde Nahrungs- und Futtermittel zu erzeugen, die vielfältige saarländische Kulturlandschaft zu erhalten und einen wichtigen Beitrag zum Ausbau der Erneuerbaren Energien zu leisten. Wir werden die Landwirtschaft im Saarland weiter fördern und sowohl die Erzeuger- wie auch die Vermarkterseite (Regionalvermarktung) unterstützen. Darüber hinaus treten die Koalitionspartner für die Stärkung der Erzeugerseite im Marktgeschehen ein. Die Zuständigkeiten für konventionelle und ökologische Landwirtschaft werden wieder zusammengefügt.
- Im Saarland wird auf mehr als zehn Prozent der Flächen ökologisch gewirtschaftet. Wir werden Betriebe, die umstellen möchten, unterstützen (Umstellungsförderung, Qualitätssiegel).
- Die Nebenerwerbslandwirtschaft und der Streuobstanbau spielen im Saarland, bedingt durch unsere Geschichte als Bergbau- und Hüttenstandort, eine besondere Rolle und prägen unsere Kulturlandschaft. Wir werden deshalb Nebenerwerbslandwirte, die Imkerei und den Erhalt von Streuobstwiesen (Obstverwertung) fördern.
- Eine gute Aus-, Fort- und Weiterbildung sind der Schlüssel für eine erfolgreiche und leistungsfähige Landwirtschaft. Deshalb wollen wir die Rahmenbedingungen für die Aus- und Weiterbildung in den Grünen Berufen weiter verbessern.

Chancen moderner Technik nutzen und Gefahren minimieren

- Der Umweltpakt Saar hat sich als Ansatz kooperativen Umwelt- und Ressourcenschutzes bewährt und wird weitergeführt. Basierend auf diesen positiven Erfahrungen wollen wir ein Bündnis für nachhaltiges Wirtschaftswachstum auf den Weg bringen.
- Die Abfallwirtschaft im Saarland entwickeln wir zu einer Wertstoff- und Kreislaufwirtschaft weiter. Abfälle sollen noch stärker als Sekundärrohstoffe und Energieträger genutzt werden. Die Erfassungsquoten für verwertbare Abfälle und die Energiegewinnung aus Grün- und Bioabfällen wollen wir – unter Nutzung der Strukturen des EVS – erhöhen und so auch einen Beitrag zur Konsolidierung der Müllgebühren leisten.
- Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden, Verbänden und Institutionen werden wir eine Strategie entwickeln, damit das Saarland auch in Zukunft eine gentechnikfreie Anbauregion bleibt. Initiativen, die den Bundesländern die Möglichkeit verschaffen, rechtsverbindlich gentechnikfreie Regionen einzurichten, werden wir unterstützen. Gemeinsam mit den Partne-

rinnen und Partnern innerhalb der Großregion wird die Landesregierung auch über eine gentechnikfreie Großregion diskutieren.

- Lärm ist für viele Menschen zu einem Belastungsfaktor geworden. Wir werden deshalb die Kommunen dabei unterstützen, die EU-Umgebungslärm-Richtlinie umzusetzen und Lärmkarten und Lärmaktionspläne zu erstellen. Für die vom militärischen Fluglärm betroffene Bevölkerung werden wir darauf hinwirken, dass Sperrzeiten auch tatsächlich eingehalten werden. Dies gilt insbesondere für die Nachtruhe sowie an Sonn- und Feiertagen. Beim Bundesverteidigungsministerium und den US-Streitkräften wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass der militärische Fluglärm über dem Saarland reduziert wird.
- Wir halten am Atomausstieg fest und lehnen jegliche Laufzeitverlängerung mit Nachdruck ab. Wir werden alle politischen Möglichkeiten ausschöpfen und insbesondere die Kooperation in der Großregion nutzen, um die Stilllegung des AKW Cattenom zu erreichen.
- Vor dem Hintergrund der globalen Ressourcen- und Klimaproblematik kommt der Bildung für nachhaltige Entwicklung eine besondere Bedeutung zu. Die Landesregierung wird deshalb Projekte und Initiativen (z.B. Ökologisches Schullandheim Gersheim, Biberburg Berschweiler) im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung unterstützen und die in diesem Bereich tätigen Akteure noch stärker als bisher miteinander vernetzen.

Leistungsfähiges Gesundheitswesen garantieren

- Das Saarland ist ein wichtiger Gesundheitsstandort. Die Gesundheitsversorgung und Gesundheitswirtschaft als einen Sektor mit Wachstumspotenzial werden wir weiter ausbauen. Hierbei sehen wir Forschung und Entwicklung als notwendige Voraussetzung für eine exzellente Gesundheitsversorgung. Die solidarische und paritätische Finanzierung der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung wollen wir beibehalten.
- Die Landesregierung will durch eine stärkere und bessere Vernetzung wirksamer Präventionsprogramme dem Kostenanstieg entgegenwirken. Alle Landesprogramme zur Prävention wollen wir unter einem Dach bündeln und gemeinsam mit den Sozial- und Sportverbänden, Einrichtungen des Gesundheitswesens und den kommunalen Partnern stärker zielgruppenspezifisch ausrichten. Hierzu gehört auch die Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz.
- Auf Grundlage des § 90 a SGB V wird die Landesregierung mit Kostenträgern, Leistungserbringern im Gesundheitswesen und weiteren Beteiligten ein Landesgremium Versorgung errichten. Darin soll im Dialog beraten werden, wie die Gesundheitsversorgung weiter verbessert werden kann. Dies gilt vor allem für die Sicherstellung der integrierten Versorgung chronisch Kranker. Darüber hinaus wollen wir im Dialog mit den Akteuren des Gesundheitswesens erreichen, dass mittelfristig ein barrierefreier Zugang zu den Einrichtungen des Gesundheitssystems ermöglicht, die Versorgung von behinderten Menschen und demenziell Erkrankten in Krankenhäusern verbessert und dafür Sorge getragen wird, dass Rehabilitationsleistungen bedarfsgerecht gewährt werden.

Krankenhausplanung bedarfsgerecht weiterentwickeln

- Unser Ziel ist es, die medizinische und pflegerische Grundversorgung in allen Regionen unter Berücksichtigung des demografischen Wandels weiterhin sicherzustellen und dabei eine ho-

he Qualität zu gewährleisten. Für uns gilt sowohl für Gesundheits- wie Pflegedienstleistungen der Grundsatz: ambulant vor stationär.

- Wir werden die Krankenhausplanung – unter Beibehaltung der Trägervielfalt – überarbeiten und weiterentwickeln mit dem Ziel, ein wohnortnahes und flächendeckendes Netz der Gesundheits- und Pflegeversorgung zu erhalten. Hochspezialisierte medizinische Angebote sollten sinnvoll konzentriert oder im Wege von Kooperationen vorgehalten werden. Die Investitionskostenfinanzierung werden wir zielorientiert fördern.
- Kooperationen im Krankenhausbereich, insbesondere im Bereich der Hochleistungsmedizin, wird die Landesregierung positiv begleiten bzw. offensiv vorantreiben. Das Universitätsklinikum Homburg und die dort angesiedelte Ausbildung von Ärzten sind für uns ein unverzichtbarer Standortfaktor. Deshalb unterstützen wir auch den Ausbau des Lehrstuhls für Allgemeinmedizin. Mit dem Aufbau des Saarländischen Krebsregisters nimmt das Saarland eine Vorreiterrolle ein, die wir noch stärker für die Krebsursachenforschung nutzen möchten.
- Mit den Einrichtungs- und Kostenträgern wollen wir sicherstellen, dass im Saarland kein Patient mehr ohne ein geordnetes Überleitungsmanagement eine Klinik verlässt. Ergänzend streben wir einen Rechtsanspruch auf vorübergehende krankenpflegerische Leistungen zur Nachsorge nach einem Klinikaufenthalt an, wenn dies medizinisch indiziert ist. Dies werden wir zum Gegenstand einer Bundesratsinitiative machen ebenso wie die Neudefinition des Begriffs „Pflegebedürftigkeit“ (auf der Grundlage der Vorschläge des Pflegebeirates der Bundesregierung) und die gesetzliche Verankerung der Möglichkeit zur vorübergehenden Einweisung in eine Pflegestufe. Wir wollen darüber hinaus die vorhandenen Hospizangebote im stationären und ambulanten Bereich sowie die Palliativstützpunkte ausbauen.

Menschenwürdige Pflege als politische und gesamtgesellschaftliche Herausforderung

- Die Pflegestützpunkte wollen wir zu regionalen Kompetenzzentren für die älter werdende Gesellschaft (Ansiedlung Wohnberatung, Beratung technischer Assistenzsysteme, Beratung Gesundheits- und Pflegeprävention) und zu zentralen Koordinierungsstellen für ambulante Dienste ausbauen. Die Landesregierung strebt an, die Pflegestützpunkte mit Ehrenamtsbörsen und AHA-Dienstleistungszentren zu vernetzen und die Präsenz vor Ort zu stärken. Moderne Wohnformen und Versorgungsstrukturen werden von der Landesregierung unterstützt. Bestehende Standards in der Pflege werden wir evaluieren und Doppelstrukturen überprüfen. Gleichzeitig setzen wir uns für eine bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf für pflegende Angehörige ein.
- Unsere älter werdende Gesellschaft wird in Zukunft immer mehr auf gutes Pflegepersonal angewiesen sein. Demgegenüber entscheiden sich viel zu wenige junge Menschen für eine Altenpflegerische Ausbildung. Dies wollen wir ändern und mit einer Image-Kampagne die Attraktivität des Berufs hervorheben und mit Vorurteilen und Klischees aufräumen. Ein wichtiger Bestandteil dieser Kampagne wird auch eine Aus- und Weiterbildungsoffensive sein, um die qualitativ hohen Standards der Pflege auch in Zukunft aufrecht zu erhalten und dem Fachkräftemangel entgegenwirken zu können. Die Umlagefinanzierung der Pflegeausbildung werden wir beibehalten.

Verbraucherschutz wirksam gestalten

- Verbraucherschutz ist eine wichtige Aufgabenstellung für nahezu alle Politikbereiche. Die Landesregierung will den institutionellen Verbraucherschutz durch Bündelung und bessere Vernetzung optimieren und stärken. Die Landesregierung wird darüber hinaus ein verbindliches Kontrollbarometersystem zur Transparentmachung amtlicher Kontrollen einführen. Sollte es hierzu zu keiner bundesweiten Regelung kommen, werden wir diesen Punkt landesrechtlich regeln. Wir werden die Möglichkeiten des gerade novellierten Verbraucherinformationsgesetzes konsequent anwenden und ausschöpfen. Dabei werden wir das saarländische Informationsfreiheitsgesetz im Hinblick auf die Änderung des Verbraucherinformationsgesetzes anpassen, etwa hinsichtlich der Verkürzung von Fristen. Unser Ziel dabei ist, das Auskunftersuchen zu erleichtern.
- Die vorhandene Kontrolldichte und -qualität bei Lebensmittelkontrolle und Gewerbeaufsicht wollen wir sichern und ausbauen. Die dazu notwendigen Ressourcen werden wir auch dadurch sichern, dass Doppel- und Kontrollstrukturen überprüft, Synergien genutzt und Kooperationsmöglichkeiten im Bereich der Labordienstleistungen ausgeschöpft werden. Hierbei sind wir für länderübergreifende Kooperationen offen.
- Wir streben an, dass jeder Bürgerin und jedem Bürger ein Guthabenkonto zur Verfügung steht. Im Rahmen der von der Europäischen Kommission angekündigten Regulierungsinitiative werden wir unsere Position aktiv einbringen.
- Gerade ältere Menschen werden in erheblichem Maße Opfer unseriöser Werbemethoden, etwa bei Kaffeefahrten oder bei Telefonwerbung. Wir wollen über den Bundesrat erreichen, dass Verbraucherverträge, die aufgrund unerlaubter Telefonwerbung abgeschlossen wurden, schriftlich bestätigt werden müssen.
- Die bedarfsgerechte Ausstattung der Schuldnerberatung werden wir sicherstellen. Wir setzen uns dafür ein, dass die unabhängige Patientenberatung aufrechterhalten wird. Beratungsleistungen zu Verbraucherberatung und -information im Saarland werden wir im Hinblick auf Doppelstrukturen überprüfen.
- Wir wollen die Verbraucherbildung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen fördern. Die Landesregierung hält zielgruppengerechte Angebote im Verbraucherschutz etwa im Hinblick auf die Themen Ernährung, klimagerechter Konsum, Geld und Finanzen, Medienkompetenz für wichtig und wird diese ausbauen. Die Sicherstellung einer unabhängigen Verbraucherberatung durch die Verbraucherzentrale des Saarlandes ist für uns von großer Bedeutung.

8. Sozial-, Familien- und Frauenpolitik

Soziales

- Für die Landesregierung sind soziale Gerechtigkeit und soziale Teilhabe Grundgedanken ihrer gemeinsamen Arbeit. Chancengleichheit innerhalb und zwischen den Generationen, Teilhabe und Eigenverantwortung, Verbesserung der Lebensqualität in einer älter werdenden Gesellschaft, Armutsbekämpfung, die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft unter Beibehaltung

von Sonderbetreuungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung zur Wahrung der Wahlfreiheit prägen die Arbeit der Koalition.

- Wir werden den demografischen Wandel nicht alleine gestalten können. Wir brauchen die Unterstützung aller gesellschaftlichen Gruppen und das öffentliche Bewusstsein dafür, dass bei den Auswirkungen des demografischen Wandels weniger die Schrumpfung als vielmehr die Alterung der saarländischen Bevölkerung die große Herausforderung darstellt. Deshalb ist der demografische Wandel ein zentrales Querschnittsthema unserer Arbeit, bei der auch der Bericht und die Handlungsempfehlungen der Enquêtekommission „Demografischer Wandel – Auswirkungen auf das Saarland und Folgen für die landespolitischen Handlungsfelder“ berücksichtigt werden.

Armuts- und Reichtumsberichterstattung

- Die in der letzten Legislaturperiode erstellte „Sozialstudie Saar – Teilhabe und sozialer Zusammenhalt im Saarland“ und die ergänzende Vertiefungsstudie „Armut von Kindern und Jugendlichen im Saarland“ sowie der in Arbeit befindliche Aktionsplan zur Armutsbekämpfung liefern Grundlagen zur Armutsbekämpfung im Saarland. Für dessen Umsetzung werden wir entsprechende Haushaltsvorsorge treffen. Die Landesregierung wird die vorliegenden Berichte um eine Reichtumsberichterstattung erweitern. Sie beinhalten zwar bereits jetzt diesbezügliche Aussagen; diese sind jedoch zu ergänzen. Die Landesregierung wird in jeder Legislaturperiode einen Armuts- und Reichtumsbericht unter Einbeziehung der Verschuldungssituation der saarländischen Bevölkerung vorlegen.
- Kinderarmut stellt ein großes Problem für das Aufwachsen von Kindern dar. Nicht nur im städtischen Bereich, sondern auch im ländlichen Bereich findet sich Kinderarmut mit lebenslangen negativen Auswirkungen auf deren gesamte Entwicklung. Projekte zur Bekämpfung der Auswirkungen von Kinderarmut, die auf der Ebene der Gebietskörperschaften durchgeführt werden, werden gemeinsam mit diesen kofinanziert.

Inklusion

- Die Förderung von Chancengerechtigkeit und dadurch gleichberechtigte Teilhabe bzw. Teilnahme behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben ist Ziel der Behindertenrechtskonvention der UN. Handlungsleitend dabei ist der Inklusionsbegriff. Inklusion bedeutet ein selbstverständliches Miteinander und die Teilhabe aller Menschen an allen gesellschaftlichen Bereichen. Alle Menschen werden gleichermaßen wertgeschätzt.
- Die Landesregierung wird die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mittels eines eigenen Aktionsplanes mit verbindlichen Maßnahmen und konkreter Zeitplanung vorantreiben. Inklusion findet nicht punktuell statt, sondern ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess. Im Hinblick auf die Umsetzung der Inklusion sind aus Sicht der Landesregierung folgende Aspekte handlungsleitend:
 - Die Tagesförderstätten stellen einen wesentlichen Beitrag in der Behindertenhilfe dar. Für den Besuch der Tagesförderstätten gilt keine Altersbegrenzung. Im Bereich der Wohnangebote müssen zudem Maßnahmen ergriffen werden, die es ermöglichen, dass Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt und barrierefrei leben können.

- Wir werden prüfen, inwieweit die Frühförderstellen und die Arbeitsstellen für Integration zusammengeführt werden können mit dem Ziel, Doppelstrukturen zu vermeiden, um noch effizientere Hilfe zu leisten.
- Für die berufliche Integration, auch von Menschen mit Behinderung, ist zunächst die Arbeitsverwaltung zuständig. Die Landesregierung wird im Sinne einer klaren Aufgabenverteilung nur subsidiär tätig. Die Landesförderung hierfür erfolgt u.a. über das saarländische Teilhabeprogramm.
- Die Landesregierung unterstützt über das Förderprogramm „60 inklusiv“ die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen und den Wechsel von Werkstattbesuchern auf den ersten Arbeitsmarkt und fördert außerdem die Beschäftigung in Integrationsbetrieben. Wir unterstreichen die Wahlfreiheit der Betroffenen zwischen der Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen und der in einem Integrationsbetrieb unter Berücksichtigung der bestehenden Rechtslage. Aus diesem Grund werden wir die Notwendigkeit der Erweiterung des Angebotes an Werkstätten für behinderte Menschen und Integrationsbetrieben prüfen. Ein Teil des Prüfauftrages ist die Erstellung einer verlässlichen Datenlage in allen Bereichen der Behindertenpolitik als Ergänzung zum vorliegenden Landesbehindertenplan.
- Die Verpflichtung, kommunale Behindertenbeauftragte und die Möglichkeit Behindertenbeiräte zu schaffen, findet Eingang in das kommunale Selbstverwaltungsgesetz (KSVG). Wir werden die Angemessenheit der Ausgleichsabgabe zur Beschäftigung behinderter Menschen prüfen, um gegebenenfalls eine Bundesratsinitiative einzuleiten.
- Die Arbeit der Freizeitgruppen, die von Gebietskörperschaften gefördert wird, erhält von der Landesregierung eine Kofinanzierung. Darüber hinaus wird das Landesblindengeld in der bisherigen Form beibehalten.
- Die Förderung von Neubauten durch Landeszuschüsse setzt zwingend die Barrierefreiheit voraus. Die Vorschriften für „barrierefreies“ Bauen werden enger gefasst. Ausnahmeregelungen werden auf das notwendige Maß reduziert.
- Die Landesregierung setzt sich weiterhin für möglichst weitgehende Barrierefreiheit in allen Bereichen ein. Ein Schwerpunkt liegt dabei im Bereich der Medien, insbesondere im öffentlich-rechtlichen Bereich (Saarländischer Rundfunk).
- Die Beheimatung von älteren und alten Menschen mit Behinderung in Wohnheimen führt zu einem „Bleiberecht“. Damit wird sichergestellt, dass diese Menschen soweit als möglich in ihrer vertrauten Umgebung verbleiben können, auch wenn sich deren Hilfebedarf ändert. Dies kann erreicht werden, indem die Behinderteneinrichtung ebenfalls einen Versorgungsvertrag mit der Pflegeversicherung abschließt oder das Wohnheim als Häuslichkeit im Sinne des SGB XI angesehen würde und so zumindest die vollen ambulanten Pflegesachleistungen in Anspruch genommen werden könnten.
- Dem Inklusionsgedanken folgend wird dem für Bildung zuständigen Ministerium die Zuständigkeit für die Integrationshelferinnen und Integrationshelfer in den Schulen übertragen. Hierzu erfolgt eine Mittelverschiebung aus dem Wirtschaftsplan des Landesamtes für Soziales (LAS) in den Haushalt des für Bildung zuständigen Ministeriums. Bei allen Gesetzgebungsverfahren werden wir auch deren Auswirkung auf Menschen mit Behinde-

rung prüfen. Die Landesregierung legt Wert auf eine auskömmliche Personalausstattung beim Landesamt für Soziales. Der Tarifvertrag der Länder (TV-L) bildet die Grundlage der Entgeltvereinbarungen mit den Trägern im Bereich der Eingliederungshilfe.

Hilfen für Familien

- Das Landesprogramm „Frühe Hilfen – Keiner Fällt durchs Netz“ hat sich bewährt und wird weiterentwickelt. Bisher wurde das Landesprogramm ausschließlich vom Land und den Kommunen finanziert. Die Bundesregierung hat ein dauerhaftes finanzielles Engagement im Bereich „Frühe Hilfen – Keiner fällt durchs Netz“ sowie der psychosozialen Unterstützung von Familien mit Kindern verbindlich zugesagt. Nach Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern sichert eine Vereinbarung zwischen der Landesregierung, den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken die Verstetigung dieses erfolgreichen Präventionsprogramms.
- Wir werden weiterhin die Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken. Die Landesregierung sieht in den „Lokalen Bündnissen für Familie“ eine Möglichkeit des bürgerschaftlichen Engagements zur Verbesserung der familiären Situation. Über die Servicestelle „Lokale Bündnisse für Familie“ soll das bestehende dichte Netz an „Lokalen Bündnissen für Familie“ ausgebaut und deren Arbeit intensiviert werden. Wir werden den Familienratgeber aktualisieren und dabei auf die unterschiedliche Förderungsmöglichkeiten für Familien hinweisen. Auf dessen Grundlage wird unter Einbeziehung der Gebietskörperschaften sowie der Städte und Gemeinden eine „Servicestelle für Familien“ eingerichtet.
- Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich das Angebot eines berufsbegleitenden Studiums für Erzieherinnen und Erzieher im Rahmen des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit“ und wird in diesem Bereich auf Verbesserungen hinwirken.
- Die Finanzierung des Landesjugendrings wird auf der Grundlage des Haushaltes 2012 dauerhaft gesichert.

Hilfen für Senioren

- Die Landesregierung strebt ein Programm „Gesund alt werden im Saarland“ an; dieses soll mit den Sozial- und Wohlfahrtsverbänden gemeinsam erarbeitet werden. Darüber hinaus soll - gemeinsam mit den Landkreisen und dem Regionalverband – ein Entwicklungsplan mit besonderem Schwerpunkt auf Seniorenbildung und Seniorensicherheit sowie der Erhebung des Bedarfs an sozialer Infrastruktur und barrierefreiem Wohnraum erarbeitet werden. Dabei soll das bereits vorhandene Netz weiter ausgebaut werden.
- Wir werden das kommunale Selbstverwaltungsgesetz (KSVG) dahingehend ändern, dass die Einrichtung kommunaler Seniorenbeiräte bzw. die Einsetzung von Seniorenbeauftragten im Sinne einer Soll-Bestimmung geregelt wird.

„Eine-Welt-Arbeit“

- Über die künftige Ausgestaltung der „Eine-Welt“-Politik werden wir den Dialog mit den bestehenden Nicht-Regierungs-Organisationen führen mit dem Ziel, entwicklungspolitische

Leitlinien für das Saarland im Sinne des Beschlusses der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten zur Entwicklungszusammenarbeit von 2008 zu entwickeln.

- Auf diesem Wege wollen wir die vorhandenen Strukturen, Initiativen und Aktivitäten – im Bereich der Partnerschaften wie der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit – ausbauen und weiterentwickeln.
- Wesentliche Aspekte auf der Basis der im Saarland vorhandenen Schwerpunkte und Kompetenzen sollen im Bereich des „Globalen Lernens“ und des Bereichs „Fairer Handel/Nachhaltige Beschaffung“ liegen.
- Wir werden anknüpfend an bestehende Initiativen die Schaffung einer Vernetzungsinitiative „Eine-Welt-Arbeit“ im Saarland prüfen. Dabei sollen jeweils die Eine-Welt-Gruppen ihre Arbeit mit den unterschiedlichen Partnerländern mit unterschiedlichen Fragestellungen in den Blickpunkt der Öffentlichkeit stellen. Die weltweite Verflechtung von sozialen Netzen und Märkten im Sinne von Gerechtigkeit und Verbesserung von Lebensverhältnissen in anderen Teilen der Welt stehen dabei im Fokus.

Gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften

- Die Landesregierung tritt für die Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften ein. Mit der Aufnahme des Merkmals der sexuellen Identität wurde 2011 ein Diskriminierungsverbot von homo-, bi- und transsexuellen Menschen in der saarländischen Verfassung verankert. Diesem Beispiel folgend setzen wir uns auch für die Verankerung dieses Merkmals in Art. 3 des Grundgesetzes ein.

Gleichstellung von Frau und Mann

- Für die Landesregierung ist der Gender-Ansatz besonders wichtig. Dementsprechend sollen bei allen landespolitischen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von Anfang an und regelmäßig mitbedacht und berücksichtigt werden.
- Der Gender-Ansatz ersetzt jedoch nicht eine gezielte Förderung von Frauen zum Ausgleich von nach wie vor bestehenden Nachteilen. Die Landesregierung wird mit einer abgestimmten Förderpolitik den Frauenanteil in Führungspositionen und Gremien deutlich erhöhen. Dazu werden wir prüfen, inwieweit eine Änderung der Geschäftsordnung der Landesregierung bzw. ein Landesgremiengesetz dazu beitragen.
- Das saarländische Gleichstellungsgesetz werden wir zeitnah und gemeinsam mit allen Frauenverbänden und Frauenvertretungen, vor allem mit Blick auf verbindliche und sanktionsbewehrte Regelungen und einer festgelegten Quotenregelung, auf der Grundlage der bisher gemachten Erfahrungen novellieren.
- Die Finanzierung der Frauenbibliothek wollen wir strukturell und nachhaltig absichern. Auch die Beratungsangebote zum Schutz von Frauen sind im Zusammenhang mit der Förderung der Frauenhäuser gewährleistet.

Migration und Integration

- Gerade in der Tradition als Einwanderer-Region zwischen Deutschland und Frankreich sieht die Landesregierung Einwanderung als Chance für Kultur, Wirtschaft und soziale Stabilität, insbesondere angesichts einer schrumpfenden Bevölkerung. Bund, Land sowie Städte und Gemeinden müssen darauf hinwirken, gesetzliche und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, diese Chance durch eine gelingende umfassende Integration der Migrantinnen und Migranten zu nutzen. Daher wird die Landesregierung im Laufe der Legislaturperiode einen Integrationsbericht vorlegen, der insbesondere auch den Erfolg der Integration mittels belastbarer Indikatoren bewertet.
- Die Landesregierung will die bestehenden Benachteiligungen der Migrantinnen und Migranten am Arbeitsmarkt abbauen. Wesentliche gesetzliche Grundlagen dazu sind das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sowie das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG). Orientiert daran werden wir in enger Abstimmung mit den anderen Bundesländern, der Bundesagentur für Arbeit und den regionalen Wirtschafts- und Sozialpartnern zeitnah auf Landesebene ein Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz in die parlamentarischen Beratungen einbringen. Die Landesregierung setzt sich darüber hinaus für die Erhöhung des Anteils von Migrantinnen und Migranten im öffentlichen Dienst ein, insbesondere in den Bereichen Schule, Kitas, Polizei, in der Sozialverwaltung und im Pflegebereich.
- Die Sprachförderung für alle Altersstufen als Schlüsselkompetenz zur Integration werden wir künftig einer externen Evaluation unterziehen, damit nachhaltige Effekte aufgezeigt werden können. Die Sprachförderung sollte sich nicht nur auf die gesprochene Sprache, sondern ebenso auf die Fachsprache und in noch stärkerem Umfang auf die Schriftsprache konzentrieren. Die Landesregierung unterstützt daher den Ausbau von Programmen zum frühen Deutschlernen.
- Die Notwendigkeit, Quartiere mit hohen Migrantenanteilen und besonders problematischen sozialen Situationen zu fördern, wird unterstrichen. Zur Finanzierung von Vorhaben müssen auch Mittel des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ zur Verfügung stehen, um Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Lebenslagen der Quartiersbewohnerinnen und -bewohner zu fördern. Wir werden politische Initiativen ergreifen, um die Finanzhilfen des Bundes wieder auf das Niveau von 2010 zurückzuführen.
- Die Landesregierung sieht in ihrer Integrationspolitik eine gute und realistische Grundlage, das Einbürgerungsverhalten der Migrantinnen und Migranten zu verbessern, um deren politische Partizipation und Interessensvertretung zu stärken.
- Wir setzen uns für eine bessere Nutzung der bestehenden Regelangebote der kommunalen Selbstverwaltung ein, insbesondere durch die Steigerung der interkulturellen Kompetenzen. Wir bewerten Integration als Querschnittsaufgabe und werden diese Zielsetzung in der Zuständigkeit eines Ministeriums bündeln.
- Asylbewerberinnen und Asylbewerber sollen das erhalten, was sie für ein menschenwürdiges Leben und ihre täglichen Bedürfnisse brauchen. Wir werden eine Bundesratsinitiative zur Prüfung der Höhe der Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz auf den Weg bringen.

gen, um sicherzustellen, dass dies auch im Hinblick auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 09.02.2010 (Az. 1 BvL 1/09, 1 BvL 3/09, 1 BvL 4/09) gewährleistet ist.

- Für junge Menschen mit Migrationshintergrund, die nach derzeitiger Rechtslage bis zum 23. Lebensjahr im Besitz der doppelten Staatsangehörigkeit sein können und sich bis dahin für eine Staatsbürgerschaft entscheiden müssen, wollen wir die strikte Optionspflicht überprüfen. Hierzu gehört die Frage, inwieweit das Spektrum der Ausnahmetatbestände zur Beibehaltung beider Staatsangehörigkeiten erweitert und die Vergabe von Beibehaltungsgenehmigungen durch die zuständigen Behörden erleichtert werden kann.

Religiöse Toleranz und christliche Kirchen

- Die Landesregierung ist an einer positiven und zielorientierten Zusammenarbeit mit den evangelischen und katholischen Kirchen sowie auch anderen Religionsgemeinschaften sehr interessiert. Diese Zusammenarbeit betrifft in besonderer Weise die Schnittstellen im Bildungssektor und im sozialen Bereich.
- Die arbeitsfreien Sonn- und Feiertage sind für die Landesregierung weiterhin ein hohes Gut. Eine Ausweitung der Ausnahmen vom Arbeitsverbot wird nicht vorgenommen. Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, die zunehmende Aushöhlung der Sonn- und Feiertagsruhe, insbesondere aufgrund wirtschaftlicher Zwänge einzudämmen.
- Die Einführung eines deutschsprachigen islamischen Religionsunterrichts werden wir eingehend prüfen.

9. Inneres, Kommunen und Infrastruktur

Schlanker, aber effektiv – Öffentlicher Dienst im Saarland

- Wir werden die bestehenden Regelungen zur Versorgung der Ministerinnen und Minister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre im saarländischen Ministergesetz unter Berücksichtigung der Regelungen anderer Länder überprüfen und die derzeitigen Versorgungsstandards anpassen.
- Der Personalkörper der Landesverwaltung wird in den nächsten Jahren deutlich reduziert. Gemeinsam mit den Personalvertretungen und den Gewerkschaften werden wir Organisations- und Ablaufstrukturen einschließlich der Führungsebenen in den Ministerien und nachgeordneten Behörden evaluieren und Synergiepotenziale in der Verwaltung gezielt nutzen.
- Neben einer umfassenden Aufgabenkritik der bestehenden Verwaltungs- und Personalstrukturen erfordert dies eine systematische Personalentwicklungsplanung; gleichzeitig müssen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit modernen Personalentwicklungskonzepten (Ausbildung, innerbetriebliche Fort- und Weiterbildung, alters- und gesundheitsgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen und -prozessen, Nachwuchskräftegewinnung, Gesundheitsmanagement etc.) auf die neuen Organisationsanforderungen eingestellt werden. Den Kommunen soll die Möglichkeit eingeräumt werden, die Instrumente des Landes mit zu nutzen.

- Wir wollen weiterhin qualifizierte Bewerber für einen leistungsstarken öffentlichen Dienst gewinnen. Auch der öffentliche Dienst muss in Zukunft gute berufliche Entwicklungsperspektiven bieten. Dafür brauchen wir attraktive Gehaltsstrukturen sowie ausreichende Entwicklungs- und Beförderungsoptionen im Landesdienst. Die Rahmenbedingungen für öffentlich Bedienstete im Saarland sollen sich nicht schlechter als das durchschnittliche Niveau der Länder und des Bundes entwickeln.
- Die bestehenden Anreize zur Inanspruchnahme von flexiblen Arbeitszeitmodellen, von Sabbatjahrregelungen und Beurlaubungen werden wir überprüfen und verbessern. Familienkomponenten zur Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen sollen dazu beitragen, die Vereinbarkeit von Berufs- und Familientätigkeiten im öffentlichen Dienst des Saarlandes zu verbessern. Das dazu notwendige Maßnahmenpaket wird mit den Berufs- und Personalvertretungen zeitnah besprochen.
- Die bisher an drei Standorten untergebrachte Fachhochschule für Verwaltung wird zentral angesiedelt. Die Nutzung von Synergien bei der räumlichen Zusammenfassung weiterer Ausbildungsstätten, wie etwa der Saarländischen Verwaltungsschule oder der Einrichtung einer saarländischen „Akademie für Führungskräfte des öffentlichen Dienstes“, wo Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes (einschließlich Schulen) für die Wahrnehmung von Führungs- und Managementaufgaben berufsbegleitend aus- und fortgebildet werden, wird angestrebt.
- Weniger Personal und schlankere Strukturen bei gleichbleibend hohen oder gar steigenden Anforderungen an die Service- und Dienstleistungsqualität können nur realisiert werden, wenn die Verwaltung über eine leistungsfähige und effiziente IT-Infrastruktur verfügt. Die IT-Neuausrichtung des Landes zielt auf effizienten Einsatz des IT-Personals, eine Zentralisierung der Hardware-Standorte, eine Harmonisierung der eingesetzten Software-Lösungen und eine konsequente Kooperation aller Kommunen untereinander sowie mit Land und Hochschulen.

Sicher leben im Saarland

- Die Landesregierung bekennt sich zur wehrhaften Demokratie und zum Rechtsstaat als Grundlage einer freiheitlichen Gesellschaft. Wir werden deshalb dafür sorgen, dass unsere Sicherheitsbehörden gut motiviert, ausgebildet und ausgestattet sind, dass sie effizient und zur Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger ihren Sicherheitsauftrag erfüllen können.
- Innere und soziale Sicherheit sind untrennbar miteinander verbunden. Zur Gewährleistung von Sicherheit gehört eine konsequente Haltung der ganzen Gesellschaft – von Polizei, Staatsanwaltschaft und Justiz gegenüber Kriminalität. Rechtssicherheit sowie eine Freiheit und Würde der Menschen schützende leistungsstarke Rechtspflege sind unverzichtbar. Richtige und rasche Rechtsdurchsetzung dient den Bürgerinnen und Bürgern.
- Die Aufgaben für die Sicherheitsbehörden sind gestiegen und komplexer geworden, ebenso wie die Anforderungen an ihre Erfüllung. Die Zunahme von Ordnungsverstößen, Vandalismus und Gewalt bis hin zu der Entwicklung im Bereich des internationalen Terrorismus sowie der Internetkriminalität verdeutlichen: Wir brauchen – auch unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung sowie der verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Einhaltung der Schuldenbremse – starke Sicherheitsbehörden im Saarland. Dazu gehören auch leistungs-

starke Fach- und Hilfsorganisationen wie Feuerwehren, Rettungsdienste und der Katastrophenschutz.

Polizeireform 2020 umsetzen: Keine Dienststellenschließungen in der Fläche

- Einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Stärkung der Sicherheitsarbeit wird die „Polizeireform 2020“ leisten, die von beiden Partnern wesentlich geprägt wurde. Wir werden den eingeleiteten Reformprozess mit seiner Zielsetzung umsetzen und dafür sorgen, dass unsere Polizei ihre Aufgaben weiterhin modern, bürgernah und damit professionell erfüllen kann. Wir werden insoweit unter anderem:
 - die Präsenz der Polizei und damit einhergehend das Dienststellennetz in der Fläche sowie an Brennpunkten in den Städten unter Berücksichtigung eines stärker am Bedarf orientierten Personaleinsatzes erhalten;
 - durch Neueinstellungen von jährlich durchschnittlich 100 Anwärterinnen und -anwärtern verstärkt lebensjüngeres Personal in die Polizeiorganisation bringen. Wir wollen hierbei den Anteil der Polizistinnen und Polizisten nicht-deutscher Herkunft ausbauen;
 - wegen der ungünstigen Altersstruktur und der überdurchschnittlich hohen Zahl von Ruhestandsversetzungen in den kommenden Jahren Fortbildungskonzepte so strukturieren, damit noch stärker als bisher ein kontinuierlicher Transfer von Fach- und Erfahrungswissen sichergestellt wird.
- Daneben wird die Landesregierung im Kontext zur Reform die erforderlichen Personalentwicklungsmaßnahmen vorantreiben. Dazu gehört unter Berücksichtigung bisheriger Vereinbarungen u.a. die Gewährleistung von Beförderungs- und Karriereperspektiven („Generationspakt“).

Lokale Sicherheitspartnerschaften weiter entwickeln

- Eine wirksame Sicherheitspolitik setzt neben sozialer Gerechtigkeit in der Gesellschaft voraus, dass nicht nur Kriminalität, sondern auch deren Ursachen wirkungsvoll bekämpft werden. Jede Vermeidung zukünftiger Straftaten ist ein Mehr an Sicherheit. Prävention heute bedeutet Sicherheit morgen. Sicherheit und Freiheit, polizeiliche Verbrechensbekämpfung und Vorsorge gehören ebenso zusammen wie Gewaltprävention und Opferschutz.
- Wir werden deshalb unter anderem die Anfang der 1990er Jahre ins Leben gerufene Idee lokaler Sicherheitspartnerschaften und kriminalpräventiver Räte wieder forciert angehen. Dazu gehört die Stärkung der Präventionsarbeit auch im Hinblick auf zukünftige Personalressourcen, die Verstärkung der Kooperation von Justiz, Polizei, Sozial- und Jugendämtern, Kirchen und Schulen sowie freien Trägern. Wir werden dabei überprüfen, inwieweit das LPH in eine zukünftige Gesamtbetrachtung präventiver Arbeit eingebettet werden muss.

Reform des saarländischen Polizeigesetzes

- Freiheit und Sicherheit sind kein Widerspruch. Die Achtung der Grundrechte ist oberstes Gebot. Deshalb muss sich staatliches Handeln innerhalb der engen Grenzen des vom Bundes-

verfassungsgericht definierten Kernbereichsschutzes bewegen. Seine Rechtsprechung ist Leitschnur für Fortschreibungen im Bereich des Polizei- und Verfassungsschutzrechtes.

- Die Sicherheit der Bevölkerung steht an erster Stelle. In Abwägung des Grundrechtsschutzes und der Notwendigkeit zur Gewährleistung der inneren Sicherheit werden wir das saarländische Polizeigesetz unter anderem an die Entwicklung der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung – und in diesem Kontext an die einsatztaktischen Bedürfnisse und die technischen Möglichkeiten der Sicherheitsbehörden – anpassen. Dazu gehören die Rücknahme der Befugnis zum automatisierten Fahndungsdatenabgleich von Kraftfahrzeugkennzeichen sowie die den Ortspolizeibehörden eingeräumte Befugnis zur Videoüberwachung.

Polizei, Rettungsdienste, Feuerwehr und Katastrophenschutz stärken

- Wir werden unsere Einsatzkräfte in allen Bereichen stärken. Die Leistungen von Polizei, Feuerwehr, Rettungsdiensten und Katastrophenschutz sind für die Gesellschaft von unschätzbarem Wert. Wir werden im Rahmen der gegebenen finanziellen Mittel und mit Hilfe der Organisationen die Einsatzfähigkeit optimieren, um der saarländischen Bevölkerung eine bestmögliche Versorgung bereitzustellen. Gewalt gegen Polizeibeschäftigte, Feuerwehrleute und Rettungskräfte ist nicht hinnehmbar. Wir setzen nicht nur auf Strafverschärfungen, sondern auch auf die Fürsorgepflicht des Dienstherrn. Zudem sind alle Saarländerinnen und Saarländer gefordert, solchen Taten entgegenzutreten und den Einsatzkräften beiseite zu stehen.
- Darüber hinaus wird die Landesregierung unter Berücksichtigung kriminologischer Erkenntnisse, der polizeilichen Kriminalstatistik sowie der Erkenntnisse aus den in den Ländern und beim Bund in der Entwicklung befindlichen Lagebildern den Schutz vor Übergriffen auf unsere Polizeibeschäftigten, aber auch der Angehörigen von Feuerwehren und Rettungsdiensten weiterentwickeln.
- Der aktive Feuerwehrdienst soll an die Auswirkungen des demografischen Wandels angepasst werden (Flexibilisierung der Altersgrenzen). Um die Planungssicherheit für die kommunalen Wehren zu erhöhen, sollen die Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer verstetigt werden. Die Entnahmen bleiben auf das notwendige Maß beschränkt.
- Zur Cybersicherheit werden wir eine verwaltungsübergreifende Zuständigkeit und Verantwortlichkeit schaffen, um den Bedürfnissen von Verwaltungen, Wirtschaft und Privatpersonen im Hinblick auf den Schutz kritischer Infrastrukturen im Saarland gerecht zu werden.

Offene Gesellschaft sichern - Extremismus bekämpfen

- Die Landesregierung wird das Landesamt für Verfassungsschutz weiterhin rechtlich, personell und sachlich gut ausstatten, um den vielfältigen Gefahren für die freiheitlich demokratische Grundordnung gerecht zu werden. Im Verfassungsschutzgesetz soll der verfassungsrechtlich gebotene grundrechtliche Kernbereichsschutz verankert werden. Für den Einsatz von sog. „IMSI-Catchern“ soll – der Regelung für die Vollzugspolizei folgend – eine Regelung vorgesehen werden. Wir wollen eine Stärkung der Kontrollrechte des Parlaments.
- Die Bekämpfung jeglicher Form von Extremismus werden wir weiter vorantreiben; Netzwerkstrukturen zwischen den Sicherheitsbehörden und anderen Geschäftsbereichen der Landesregierung (z.B. LPH, Justiz, Bildung) sind auszubauen bzw. neu zu schaffen.

- Mit Projektarbeit an Schulen und in der Jugendarbeit wollen wir extremistischem Gedankengut in allen Facetten begegnen. Extremismus-Bekämpfung ist Daueraufgabe und muss in den Schulen fester Bestandteil werden. Die finanzielle Förderung von Projekten gegen Extremismus werden wir mindestens auf dem Niveau des Haushaltes 2012 halten. Kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, aktive Ehrenamtliche, Lehrerinnen und Lehrer und engagierte Eltern müssen auf die Konfrontation mit extremistischem Gedankengut vorbereitet werden. Mit einem Ausbau der politischen Bildungsarbeit im Erwachsenenbereich kann ein wichtiger Beitrag zur weltoffenen Gesellschaft geleistet werden. Jeder Mensch soll selbstbestimmt und frei von Diskriminierung leben können.
- Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung in Bezug auf das dunkle Kapitel der NS-Geschichte. Zu erinnern ist an die Opfer des Gestapo-Lagers Neue Bremm, an Verfolgung und Widerstand an der Saar.

NPD-Verbot

- Auch wenn die NPD in den letzten beiden Jahren Mitglieder verloren hat, haben die besonderen Formen des Rechtsextremismus, wie z.B. die Terroranschläge der sog. „NSU“, gezeigt, dass Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und die Ablehnung der Demokratie über den Personenkreis der organisierten Rechtsextremen vorgedrungen sind.
- Ein Verbot der NPD würde bei der Bekämpfung des rechten Extremismus helfen. Die Partner stimmen überein, dass erst auf der Grundlage einer vorgelagerten Materialsammlung die Prüfung und Bewertung eines möglichen erfolgreichen NPD-Verbotsverfahrens erfolgen kann, da im Fall eines Scheiterns die Gefahr eines Schadens für das gemeinsame Ziel der Bekämpfung rechtsextremistischer Bestrebungen besteht.

Flüchtlingspolitik

- Wir streben an, die Dauer der Verpflichtung von Flüchtlingen zum Aufenthalt in der Landesaufnahmestelle Lebach deutlich zu reduzieren. Über die Aufhebung wird nach einem Jahr, mit dem Ziel der Beendigung, im Einzelfall entschieden. Die Gemeinschaftsunterkunftspflicht bleibt aufrecht erhalten, wenn die Identitätsfeststellung noch nicht abgeschlossen ist, bei Personen, die über ihre Identität getäuscht haben oder nicht hinreichend bei der Klärung mitgewirkt haben oder wenn es sich um Straftäter handelt.
- Zur Entpflichtung von der Aufenthaltsverpflichtung sollen gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und den vor Ort arbeitenden Wohlfahrtsverbänden Kriterien erarbeitet werden. Innerhalb der Landesaufnahmestelle erfolgt die Versorgung weiterhin nach dem Sachleistungsprinzip, in den Kommunen mit Geldleistungen. Wir werden weiter in die Verbesserung der Wohnverhältnisse investieren.

Bürgerbeteiligung stärken

- Wir wollen im Saarland mehr direkte Demokratie wagen. Eine aktive Bürgergesellschaft ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Zukunft unseres Landes. Mitbestimmung sichert dauerhaft die Akzeptanz unseres Gemeinwesens. Eine starke demokratische Kultur stiftet Zusammenhalt und Solidarität und ist das wirksamste Mittel gegen Extremismus. Darüber hinaus

soll das kommunale Ehrenamt gestärkt und die Aus- und Weiterbildung der kommunalen Mandatsträger verbessert werden.

- Die direktdemokratische Teilhabe an politischen Prozessen muss verbessert werden. Beim bundesweiten Ranking ist das Saarland hier eines der Schlusslichter. Wir werden deshalb das Verfahren der Volksgesetzgebung insgesamt vereinfachen, die Quoren absenken, den Finanzvorbehalt lockern und die Möglichkeit einer Verfassungsänderung aufnehmen. Mehr Teilhabe wollen wir auch über e-Demokratie fördern.
- Mehr Demokratie wollen wir aber auch in unserer Großregion wagen: Wir streben deshalb u.a. eine Direktwahl der Mitglieder des Interregionalen Parlamentarierrates (IPR) und ein eigenes Budgetrecht des IPR an.

Solidarpakt Land und Kommunen

- Städte, Gemeinden, Landkreise und der Regionalverband tragen maßgeblich zur Lebensqualität im Saarland bei, indem sie die Daseinsvorsorge gewährleisten und wichtige soziale Netze und Sicherungssysteme organisieren. Diese Aufgaben können sie in Zukunft nur mit einer angemessenen Finanzausstattung leisten. Deshalb wird sich die Landesregierung im Bund für eine kommunalfreundliche Steuerpolitik ebenso einsetzen wie dafür, dass die Finanzierung sozialer Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern stärker durch den Bund übernommen wird.
- Die Landesregierung bekennt sich zu ihrer Garantenstellung und wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf allen politischen Ebenen Maßnahmen ergreifen, um die kommunale Handlungsfähigkeit zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Das Land bietet daher den Kommunen einen Solidarpakt und dazu die Einrichtung eines entsprechenden Fonds an. Folgende Eckpunkte werden dazu vereinbart:
 - Wir stellen einen jährlichen Sanierungsbeitrag von 17 Mio. Euro im Konsolidierungszeitraum zur Verfügung unter der Voraussetzung, dass sich die kommunale Seite mit einem Finanzierungsanteil in gleicher Höhe beteiligt. Sollten sich im Laufe des Sanierungszeitraumes durch strukturelle Mehreinnahmen neue finanzielle Handlungsspielräume der Sanierungspartner ergeben, wird geprüft, ob durch eine Aufstockung des Sanierungstopfes der Weg zur Konsolidierung dynamischer zu gestalten ist.
 - Als weitere Hilfe wird das Land den Kommunen die gemeinsame Errichtung eines Schulden- und Kreditmanagements anbieten.
 - Die Ausgestaltung des Solidarpakts obliegt einer paritätisch besetzten Kommission aus Land und Kommunen. Die Kommission arbeitet nach dem „Konsensprinzip“. Es werden Vorschläge erarbeitet, die den kommunalen Beitrag dieses Paktes in Höhe der vom Land zur Verfügung gestellten Mittel sicherstellen.
- Kommunale Selbstverwaltung ist auf Dauer ohne finanziell leistungsfähige Gemeinden nicht denkbar. Gemeinden mit sanierungsbedürftigen Haushalten müssen daher ihr jahresbezogenes Defizit kontinuierlich strukturell verringern. Die kommunale Schuldenbremse muss mit dem Ziel fortgesetzt werden, den zahlungsbezogenen Haushaltsausgleich spätestens bis Ende des Jahres 2019 zu erreichen. Außerdem sollen Maßnahmen unter Berücksichtigung des im

Rahmen von „Zukunft Kommunen 2020“ in Vorbereitung befindlichen Gutachtens erarbeitet werden, um einem weiteren Ansteigen der Kreisumlagen entgegenzuwirken.

- Um zu praktikablen und sinnvollen Lösungen zu gelangen, werden bestehende Standards auf Flexibilisierungsmöglichkeiten hin geprüft und diese ggf. umgesetzt. Die im Rahmen der sogenannten Hesse-Reform geschaffenen Verwaltungsstrukturen sollen insgesamt überprüft und mögliche Fehlentwicklungen korrigiert werden.
- Die Regelungen zum doppischen Haushaltsrecht werden wir in der Praxis überprüfen und weiterentwickeln. Wir werden überdies das Weisungsrecht der Gemeinderäte (KSVG, KGG) im Hinblick auf seine Praktikabilität prüfen. Eine ausreichende und umfassende Informationspflicht der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gegenüber den Räten muss auch zukünftig unabhängig vom Ergebnis der Überprüfung gewährleistet bleiben. Die Regelungen des EVS-Gesetzes hinsichtlich der Besetzung der Aufsichtsgremien werden wir prüfen.

Stärkung der kommunalen Einnahmehasis und der interkommunalen Zusammenarbeit

- Daneben wird die saarländische Landesregierung die kommunalrechtlichen Rahmenbedingungen der wirtschaftlichen Betätigung von Städten und Gemeinden in einer Weise verbessern, die nicht zu Lasten der regionalen mittelständischen Wirtschaft geht; darüber hinaus werden gezielt Anreize zur Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit gesetzt:
 - Wir wollen für den Bereich der Daseinsvorsorge, insbesondere bei der Energiewirtschaft, eine Erleichterung der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen (§§ 108 ff. KSVG) erreichen. Eine darüber hinaus gehende Öffnung ist nicht vorgesehen.
 - Wir werden im Rahmen des o.g. Sanierungsfonds für rentierliche Investitionen, insbesondere zur energetischen Sanierung von Gebäuden sowie anderen wirtschaftlichen Maßnahmen, ein Förderprogramm auflegen, das sowohl finanzielle Förderung als auch die Genehmigung von Sonderkrediten vorsieht. Darüber hinaus werden wir die kommunale Service- und Beratungsstelle bei Landesprogrammen für die Kommunen zu einer ressortübergreifenden Koordinierungsstelle ausbauen (zentraler Förderlotse).
 - Wir werden das Konnexitätsprinzip (Art. 120 SVerf) einhalten und gemäß der Forderung der kommunalen Spitzenverbände ein Konsultationsverfahren einführen, um bereits im Vorfeld von Gesetzgebungsverfahren eine substantielle Überprüfung möglicher Belastungen der Kommunen zu vermeiden. Entlastungen, die vom Bund für Leistungen der Kommunen gezahlt werden, sollen direkt an die Leistungserbringer durchfließen.
 - Wir setzen uns dafür ein, die interkommunale Zusammenarbeit durch finanzielle Anreize und mit gezielter Beratung zu fördern. Angesichts des demografischen Wandels und zur Wiedergewinnung finanzieller Handlungsspielräume prüfen wir die Möglichkeit der Förderung von Gemeindefusionen auf freiwilliger Basis. Zwangsfusionen lehnen wir jedoch ab. Wir wollen die gesetzlichen Grundlagen für Kooperationen von Gebietskörperschaften unterschiedlicher Ebenen (Land-Landkreise-Städte und Gemeinden) schaffen und vereinfachen. Kommunen werden inhaltlich und organisatorisch bei der Realisierung von Kooperationsmaßnahmen unterstützt.

- Darüber hinaus werden alle Kommunen betreffende Förderprogramme des Landes mit einem Schwerpunkt auf inter- und intrakommunale Projekte (z.B. erhöhte Förderquote, bevorzugte Berücksichtigung u.Ä.) versehen. Das Land erwartet sich durch dieses Maßnahmenbündel bei der interkommunalen Zusammenarbeit deutliche Fortschritte.

Landeshauptstadt Saarbrücken

- Saarbrücken ist die einzige Großstadt des Saarlandes und das Oberzentrum der Großregion. Deshalb ist die Entwicklung der Landeshauptstadt von großer Bedeutung für unser Land. Ebenso wie Entscheidungen auf Landesebene stark die Stadt betreffen, haben städtische Entscheidungen Auswirkungen auf das Land. Deshalb ist es notwendig auf allen Ebenen Kooperationsformen zu suchen und die gemeinsamen Interessen und Kräfte zu bündeln. Diese gelebte Partnerschaft ist ein ebenso wichtiger Baustein für die Zukunftsfähigkeit der Landeshauptstadt wie für die Eigenständigkeit des Saarlandes.
- Saarbrücken muss der Motor des Landes sein und seiner Rolle als Landeshauptstadt gerecht werden, insbesondere als Regierungs- und Parlamentssitz und im Zusammenspiel mit den anderen saarländischen Kommunen. Die Landesregierung unterstützt die Landeshauptstadt darin, diese Leitfunktion ausüben zu können.
- Saarbrücken steht als Standort von Wirtschaft und Arbeit ebenso wie als sozialer und kultureller Lebensraum im Wettbewerb mit anderen Großstädten, vor allem der Nachbarregionen. Deshalb wollen wir eine rasche Entscheidung über die Prioritäten und die Dimensionierung bei den Leitinvestitionen im Großraum Saarbrücken; dies betrifft die:
 - Realisierung des Projektes „Stadtmitte am Fluss“ auf der Basis der dazu abgeschlossenen Vereinbarungen mit der Stadt Saarbrücken (Letter of Intent, Finanzierungsvereinbarung). Über die Realisierung der sogenannten Tunnellösung wird erst nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens im Jahre 2014 sowie unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Fördermittel.
 - Sicherung des Kongress- und Messestandortes Saarbrücken auf Basis einer konzeptionellen Neupositionierung mit modernen Management- und Logistikstrukturen.

10. Justizpolitik

- Wir sprechen uns für eine leistungsfähige, bürgernahe Justiz in der Fläche aus. Die Veränderungen von Organisationsstrukturen sollen in erster Linie zu einer Straffung der Verwaltung führen und die Effizienz steigern. Alle Maßnahmen müssen die richterliche Unabhängigkeit wahren. In unserem Rechtsstaat ist die Unabhängigkeit der Justiz oberstes Gebot und effektiver Rechtsschutz für unsere Bürgerinnen und Bürger unser Ziel. Um diesem hohen Ziel näher zu kommen, werden wir die Strukturen in der Justizverwaltung einer genauen Überprüfung unterziehen und in Zusammenarbeit mit Organisationen und Verbänden sowie länderübergreifend deren Optimierung voranbringen.

- Eine gute personelle und sächliche Ausstattung der Justiz ist Voraussetzung für eine Verkürzung der Dauer gerichtlicher und staatsanwaltschaftlicher Verfahren. Die Arbeitsbedingungen und Stellenplansituation im einfachen Justizdienst soll weiterhin verbessert werden, darüber hinaus wird seine Abschaffung geprüft. Wir wollen Personalplanung und Fortbildung verbessern und Kooperationsmöglichkeiten mit Rheinland-Pfalz ausloten. Privatisierungen im Strafvollzug oder bei den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern kommen nicht in Frage.
- Die Landesregierung wird deshalb untersuchen, ob Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit zusammengelegt werden können. Bisherige Amtsgerichte, sollen – sofern sie nicht fortbestehen – als Zweigstellen weiterhin Bürgernähe gewährleisten. Dies würde insbesondere gestatten, Gerichtsverwaltungen zusammen zu legen und Personal einzusparen, ohne dass sich dies auf die tägliche Arbeit der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte auswirkte. Eventuelle Belastungsspitzen an einem Gerichts- (oder Zweigstellen-) Standort sollen durch Änderungen der Geschäftsverteilung aufgefangen werden.
- Wir werden untersuchen, ob nach dem Vorbild der Verwaltungsgerichtsbarkeit die Verwaltungen der Sozial- und der Arbeitsgerichte und der Staatsanwaltschaften weitestgehend zusammengelegt werden können. Wo dies nicht möglich ist, soll eine gemeinsame Aufgabenerfüllung zumindest teilweise erfolgen, etwa die Erfüllung der so wichtigen Aufgabe der Sicherheit in Gerichtsgebäuden (zentral gesteuerte Wachtmeisterdienste).
- Wir werden untersuchen, ob weitere Aufgaben auf das Oberlandesgericht übertragen werden können. Eine evtl. erforderliche Personalverstärkung des Gerichts erfolgt durch Personalverlagerungen von anderen Gerichten. Soweit dies bundesgesetzlich möglich ist, werden wir Aufgaben von Richterinnen und Richtern auf Rechtspfleger und Aufgaben von Rechtspflegern auf den mittleren Dienst übertragen. An der R-Besoldung für Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälten halten wir fest.
- Ein saarländisches Erwachsenenstrafvollzugsgesetz soll sowohl der Sicherheit der Allgemeinheit als auch der Resozialisierung der Gefangenen gerecht werden. Die zur Umsetzung eines solchen Gesetzes eventuell noch notwendigen personellen (und baulichen) Voraussetzungen in der Justizvollzugsanstalt Saarbrücken werden geschaffen. Dies gilt auch und insbesondere hinsichtlich der Strafgefangenen, die nach dem Strafvollzug in Sicherungsverwahrung kommen könnten. Bei ihnen müssen nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts schon während des Strafvollzugs alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die Gefährlichkeit der Verurteilten zu reduzieren. Insbesondere muss gewährleistet sein, dass die erforderlichen, qualifizierten, psychiatrischen, psycho- oder sozialtherapeutischen Behandlungen, die oftmals auch bei günstigem Verlauf mehrere Jahre in Anspruch nehmen, rechtzeitig beginnen, mit der gebotenen hohen Intensität durchgeführt und möglichst vor dem Strafbefehl abgeschlossen werden.
- Die Landesregierung wird die Durchführung und Evaluation eines Modellversuchs zur Einführung der „Elektronischen Fußfessel“ auf freiwilliger Basis prüfen. Den Anwendungsbereich der Fußfessel werden wir kritisch überprüfen, eine Ausdehnung über die Regelungen der Führungsaufsicht hinaus lehnen wir entschieden ab.

- Für die Resozialisierung der Gefangenen ist eine erfolgreiche Reintegration in den Arbeitsmarkt von kaum zu unterschätzender Bedeutung. Die Schule in der Justizvollzugsanstalt Ottweiler und die Ausbildungsbetriebe in den Vollzugsanstalten ermöglichen eine qualifizierte Ausbildung. Sie werden auch in Zukunft so ausgestattet werden, dass Gefangene qualifizierte Abschlüsse erhalten, die ihnen eine echte Chance auf dem Arbeitsmarkt eröffnen.
- Einer kontinuierlichen Betreuung der Gefangenen vor und nach der Entlassung – insbesondere der Vermittlung von Arbeit und Wohnung – kommt eine besondere Bedeutung für die erfolgreiche Resozialisierung und Integration in die Gesellschaft zu. Die bisher geschaffenen Übergangmanagementkonzepte des Jugend- und Erwachsenenvollzugs werden fortgeführt und unter besonderer Berücksichtigung des Sozialdienstes der Justiz miteinander vernetzt.
- Wir werden die Organisation und die Aufgaben des Sozialdienstes der Justiz und seine behördliche Zuordnung überprüfen (Reform des Sozialdienstgesetzes). In Ansehung der Entwicklungen auch im offenen Strafvollzug ist auf eine angemessene Personalausstattung zu achten. Dem offenen Vollzug kommt für die Resozialisierung des Gefangenen besondere Bedeutung zu. Deshalb wollen wir seine Funktionsfähigkeit durch eine ausreichende Personalausstattung und das Vermeiden von Überbelegung sichern.
- Die vorgesehenen baulichen Maßnahmen an der Saarländischen Klinik für Forensische Psychiatrie (SKFP) sollen umgesetzt werden.
- Die zur Bekämpfung der Jugendkriminalität entwickelten Maßnahmen und Projekte, die ein aufeinander abgestimmtes und vernetztes Vorgehen von Staatsanwaltschaft, Polizei und Trägern der Jugendhilfe vorsehen, werden wir konsequent fortsetzen, evaluieren und fortentwickeln. Wir beabsichtigen, in enger Kooperation mit Schulen, sozialen Einrichtungen und Vereinen weitere Programme zur Bekämpfung der Jugendkriminalität zu entwickeln.
- Wir verfolgen eine Stärkung des Opferschutzes. Die Opfer von Gewalttaten brauchen unsere Hilfe, um nach meist traumatischen Erlebnissen wieder ein normales Leben führen zu können. Daher werden wir den Ausbau der Hilfsangebote für Kriminalitätsoffer und die Erweiterung der Ausbildung mit der Ausrichtung auf den Opferschutz weiter vorantreiben. Staatliche und ehrenamtliche Hilfsangebote wollen wir ausbauen.

11. Kultur, Medien, Sport, Ehrenamt

Spitzenkultur, Breitenkultur, Freie Initiativen

- Wir sichern die kulturellen Leuchttürme unseres Landes. Das Saarländische Staatstheater soll als Drei-Sparten-Haus erhalten bleiben; allerdings ist eine engere Verzahnung mit Spitzenakteuren, wie etwa der Deutschen Radiophilharmonie bzw. mit der Hochschule für Musik, zu prüfen.
- Auch die vielfältige Amateurkulturszene darf in ihrer Wirkung nicht unterschätzt werden. Die gute Arbeit der vielen Orchester, Chöre und Theatergruppen transportiert Kultur in die Breite und ermöglicht vielen Menschen einen Zugang zur Kultur. Deshalb werden wir die Förderung

der Landesakademie für musisch-kulturelle Bildung und der ihr angeschlossenen Verbände verstetigen. Von dieser wird weiterhin eine feste Einbindung mit gezielten Angeboten der kulturellen Bildung erwartet.

- Auch kleine Initiativen müssen ihren Entfaltungsraum haben – die Förderung von Initiativen der Studierenden an der Hochschule für Musik (HfM Saar) und der Hochschule für Bildende Künste (HBK Saar) ist ein Teil davon. Im Hinblick auf die Förderung der freien Szene soll geprüft werden, ob das Saarland mit dem Projekt „Bühne Frei“ (Aufführungsförderung für professionelle freie Theater in Rheinland Pfalz) kooperieren kann.

Kulturelle Bildung

- Lesekultur, Bibliotheken und Mediatheken legen vielfach den Grundstein für kulturelle Bildung und gesellschaftliche Teilhabe und bedürfen der besonderen Aufmerksamkeit und Förderung.
- Um die „Versorgung in der Fläche“ mit Bibliotheken sicherzustellen, werden wir Gespräche mit Bibliotheken, Schulträgern, Pfarreien, den Bistümern und den Kommunen führen, um eine übergreifende Strategie zur Weiterentwicklung der Bibliothekslandschaft zu entwickeln.
- Leseförderung wird in der Ausbildung der Erzieherinnen sowie der Grundschullehrer als Schwerpunkt verankert. Musisch kulturelle Elemente der Ausbildung sollen als Wahlbereich gestärkt werden.
- Die Schulkooperationen zwischen Vereinen, Institutionen und Künstlern sollen abgesichert und ausgebaut werden (Programm „Kreative Praxis“). Auch die Kinder- und Jugendtheater leisten einen wichtigen Beitrag in der kulturellen Bildung; deshalb werden sie weiterhin gefördert.

Industriekultur

- Die Industriekultur spielt seit langem eine große Rolle in der Kulturpolitik des Landes und bleibt auch weiterhin ein fester Bestandteil. Insbesondere das Weltkulturerbe Völklinger Hütte ist zu einem Anziehungspunkt weit über das Saarland hinaus geworden. Die Industriekultur soll für die Zukunft konzeptionell abgesichert werden. Die Kommunen und die privaten Träger werden daran inhaltlich beteiligt.
- Nach dem Jahr 2012 – dem Jahr der Schließung des Bergwerks Saar – wird die Industriegeschichte, die Geschichte des Bergbaus und der Bergleute, der Saalhütten und Hüttenarbeiter, die eng verbunden mit der Kultur und Tradition unseres Landes und die Wurzel unserer saarländischen Identität ist, einen inhaltlichen Schwerpunkt bilden. Kohle und Stahl haben bis heute zur wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Entwicklung unseres Landes beigetragen. Deshalb sollen die Erinnerung an den Bergbau und die Anerkennung für die Menschen, die ihn betrieben haben, zu einem festen kulturellen Bestandteil der Lebenswirklichkeit unseres Landes werden; dazu gehört auch, dass Bewusstsein um die durch den Bergbau herbeigeführten Schäden. Wir werden aber nicht alle Zeugnisse des Bergbaus erhalten können. Deshalb soll eine Prioritätenliste erarbeitet werden.

- Als zentrales Element der Erinnerungskultur möchten wir die Ausstellung „Das Erbe der Bergleute“ in Reden fördern und weiterentwickeln. Da die IKS ihr eigentliches Arbeitsgebiet zwischenzeitlich abgearbeitet hat, wird sie mittelfristig ihr operatives Geschäft einstellen.
- Wir werden den Bereich der Kreativwirtschaft weiterhin fördern. Die Einrichtung eines Kreativzentrums im Kulturbahnhof (KuBa) wird ausdrücklich begrüßt.

Denkmalschutz

- Die Landesregierung wird das Denkmalschutzgesetz unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips und der Stärkung des Denkmalrates novellieren. Wir wollen eine kommunale Beteiligung ohne Wiedereinführung der Unteren Denkmalschutzbehörde.

Stiftung Saarländischer Kulturbesitz

- Bei der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz werden wir die Probleme der Vergangenheit transparent und systematisch aufarbeiten. Die Strukturen der Stiftung werden wir neu ordnen und auf eine neue Grundlage stellen. Dazu werden wir zum einen die Organisationsstruktur der Stiftung im Kontext der saarländischen Kulturlandschaft auf den Prüfstand stellen und zum anderen die Rechtsgrundlage der Stiftung grundlegend verändern. Zügig wollen wir eine entsprechende Gesetzesnovelle auf den Weg bringen.
- Der Bau des IV. Pavillons soll auf der Basis einer neuen Projektstruktur unter Einbindung der Landeshochbauverwaltung in einer angemessenen Qualität fertiggestellt werden. Dabei kommt es uns ebenso auf die Festlegung und Einhaltung eines zu definierenden Kostenrahmens an wie auf einen fest umrissenen Terminplan. Die Landesregierung ist nicht bereit, weitere unvertretbare Kostensteigerungen zu akzeptieren.
- Der Fassadengestaltung messen wir für die Attraktivität des Museums und für seine Akzeptanz in der Bevölkerung eine hohe Bedeutung bei, weshalb die baukulturellen Verbände eingebunden werden. Im Sinne einer Gesamtplanung soll – auch unter städtebaulichen Gesichtspunkten – die Umfeldgestaltung der sogenannten „Kulturmeile“ und des „Kulturufer“ in Kooperation mit der Landeshauptstadt Saarbrücken und unter Beteiligung der Öffentlichkeit konzipiert und Schritt für Schritt umgesetzt werden.

Medienland Saarland

- Ohne freie Medien gibt es keine freie und lebendige Demokratie. Ziel unserer Medienpolitik ist, die rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Weichen für eine zukunftsfähige und offene Mediengesellschaft und wirtschaftliches Wachstum gestellt sind. Die Herausforderungen für das Medienland Saarland wollen wir mit den Akteuren im Land gemeinsam gestalten. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk, private Medienwirtschaft, Journalistinnen und Journalisten, Medieninstitutionen und Bürgerinnen und Bürger wollen wir in die Gestaltung des Medienlands Saarland einbinden.
- Unser Arbeitsalltag und das Freizeitverhalten werden zunehmend von der digitalen Revolution beeinflusst. Aktiver und kritischer Umgang mit den Medien ist wesentlich für die demokratische und soziale Entwicklung. Zugunsten der kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Lebendigkeit unseres Landes wollen wir daher die Voraussetzungen schaffen, dass das Saar-

land an diesen Chancen teilhaben kann. Denn die Zukunft unseres Landes hängt auch von einer umfassenden Information über das politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben in unserem Land ab – auf allen Übertragungswegen, in allen Medien.

Rundfunk im und aus dem Saarland – öffentlich-rechtlicher und privater Rundfunk

- Die Landesregierung bekennt sich zum dualen Rundfunksystem. Öffentlich-rechtlicher und privater Rundfunk tragen gemeinsam zu einer pluralistischen und vielfältigen Medienlandschaft bei. ARD, ZDF und dem Deutschlandradio obliegt es dabei, einen hohen qualitativen Standard sicherzustellen und die mediale Grundversorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen informierenden, bildenden, beratenden und unterhaltenden Angeboten bereitzustellen. Dem Saarländischen Rundfunk kommt dabei eine herausgehobene Bedeutung als Medienbotschafter des Saarlandes sowie der deutsch-französischen Partnerschaft und der Großregion zu. Er leistet einen wichtigen Beitrag zur Information über saarländischen Themen, trägt zum Heimatgefühl der Bevölkerung bei und vermittelt die europäische Dimension unserer Region. Wir stehen deshalb zu dessen Eigenständigkeit und zu seiner Entwicklungsgarantie auch im Bereich der neuen Medien.
- Voraussetzung hierfür ist eine funktionsgerechte Finanzausstattung mit einer dauerhaften Absicherung durch einen auskömmlichen gesetzlichen Finanzausgleich. Die gegenwärtigen Regelungen sind nicht geeignet, die Lebens- und Funktionsfähigkeit des SR sicherzustellen. Entsprechend werden wir die Forderung der KEF im 18. KEF-Bericht in der Ländergemeinschaft nachdrücklich unterstützen, „für die Zeit nach dem Auslaufen der ‘Bonner’ und ‘Hamburger Beschlüsse’ zum Ende des Jahres 2014 ist rechtzeitig sicherzustellen, damit auch die kleinen Anstalten in Ausübung ihrer Programmautonomie ihre Identität zu wahren, ihren Auftrag erfüllen und ein ausreichendes Programm zu gestalten und zu senden“.
- Wir erkennen die Leistungen des Saarländischen Rundfunks im Hinblick auf die Barrierefreiheit seiner Angebote – gerade auch trotz seiner begrenzten finanziellen Möglichkeiten – ausdrücklich an. Wir fordern den Saarländischen Rundfunk, aber auch die ARD, das ZDF sowie die privaten Fernsehveranstalter auf, im Interesse der Menschen mit Behinderungen ihr Engagement in Sachen barrierefreier Rundfunkangebote in Abstimmung mit den Behindertenverbänden zu verstärken.
- Die Leistungsfähigkeit unseres Mediensystems beruht auch auf einem starken Privatfunk. Unsere Medienpolitik will klare Strukturen, um vor allem dem privaten Rundfunk faire Entwicklungschancen zu ermöglichen. Der private Rundfunk in Deutschland ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor, der auf wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen angewiesen ist.
- Angesicht der öffentlichen Aufgabe, die der Rundfunk in unserer Gesellschaft wahrnimmt, sprechen wir uns für die Beibehaltung und Sicherung von Regionalfensterprogrammen und sog. Drittfensterprogrammen aus. Darüber hinaus werden wir uns dafür einsetzen, dass die Berichterstattung aus dem Saarland in privaten bundesweiten Rundfunkangeboten – insbesondere durch Regionalfenster – ausgeweitet wird.

Medieninfrastruktur im Saarland: Breitbandausbau und öffentliche WLAN-Netze

- Schnelle Netzzugänge sind heute ein Muss für jede erfolgreiche Wirtschaftsregion und sind notwendige Voraussetzung für Bildungs- und Teilhabechancen. Der Ausbau schneller Internetverbindungen ist im Saarland zwischenzeitlich fast flächendeckend abgeschlossen; wir werden uns, insbesondere auf der Ebene des Bundes, für eine Ausweitung der Förderkulisse zur Verbreitung der Netzinfrastruktur der nächsten Generation (Breitbandausbau) einsetzen. Wir wollen gemeinsam mit den Entscheidungsträgern aus der Wirtschaft eine möglichst flächendeckende Versorgung mit Internetverbindungen über 50 Megabit pro Sekunde schaffen und streben an, hierfür europäische Fördermittel zu verwenden.
- Wir wollen die rechtlichen Möglichkeiten der Einführung eines öffentlichen WLAN-Netzes im Oberzentrum und in den Mittelzentren des Landes im Hinblick auf die Störerhaftung der Betreiber offener WLAN-Netze prüfen. Im Rahmen eines Modellprojekts soll ein einfacher Zugang zum Internet ermöglicht werden. Dabei werden an geeigneten Standorten Basisstationen errichtet, die Netze im Einzugsgebiet datenschutzrechtlich gesichert miteinander koppeln, um so flächendeckende Zugänge zur Verfügung zu stellen.

Medienkompetenz stärken

- Der Umgang mit Medien ist eine Schlüsselqualifikation. Medienkompetenz gewinnt zunehmend Bedeutung für selbstverantwortliche, kooperative Lernprozesse in Schule und Hochschule und ist gleichzeitig eine zentrale Grundlage für lebensbegleitendes Lernen. Neue Medien – insbesondere das Internet als das freiheitlichste Informations- und Kommunikationsforum – bieten in diesem Zusammenhang nicht nur jedem Einzelnen neue Entfaltungsmöglichkeiten sowie neue Chancen für die demokratische Partizipation und für wirtschaftliches Wachstum; neue Medien bergen jedoch auch Risiken. Wir sind überzeugt, dass Kinder- und Jugendmedienschutz zuvorderst durch Angebote der Medienbildung für Kinder und Jugendliche, aber auch für Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen gelingen muss.
- Die Landesregierung begrüßt, dass die Landesmedienanstalt Saarland gemeinsam mit zahlreichen Partnern auch neue Angebote für lebenslanges Lernen geschaffen hat. Dem mehrfach ausgezeichneten Projekt „Onlinerland Saar“ kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Ebenso wollen wir die Verankerung in den Lehrplänen aller Schulformen verteilt auf nahezu alle Unterrichtsfächer und Klassenstufen stärken. Das flächendeckende Netz schulischer Zertifizierungszentren, an denen der Europäische Computerführerschein (ECDL) sowie weitere international anerkannte IT-Zertifikate erworben werden können, soll ebenso weiterentwickelt werden wie das Projekt „Saarkids“ als eine Art Jugendverkehrsschule für soziale Netzwerke. Insbesondere begrüßen wir das von zahlreichen Medienakteuren unterstützte medienpädagogische Projekt „Zeitung macht Schule“, bei dem Medienkompetenz sowohl durch den Umgang mit dem Medium Tageszeitung als auch durch die Ermöglichung eigener journalistischer Tätigkeit für Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt stehen.
- Die bestehende verbindliche Verankerung der informationstechnischen Bildung in der Ausbildung der Referendare aller Schulformen wollen wir auch künftig durch ein ständig aktualisiertes Weiterbildungsprogramm für Lehrkräfte ergänzen. Im Bereich Jugendmedienschutz/Medienkompetenz soll die Kooperation zwischen den unterschiedlichen Akteuren evaluiert und intensiviert werden.

- Gemeinsam mit unseren zivilgesellschaftlichen Partnern werden wir die Aktivitäten zur Vermittlung von Medienkompetenz im Saarland auf Basis der bestehenden gesetzlichen Regelungen bündeln und damit sowohl die Kooperation der beteiligten Partner stärken als auch eine bessere Sichtbarkeit erzeugen. Dabei werden wir auch prüfen, inwieweit Ansatzpunkte für Kooperationen mit Rheinland-Pfalz in Betracht kommen, etwa bei dem dort verankerten Projekt „Medienkompetenz mach Schule“.

Fortentwicklung des Medienrechts

- Der hohe gesellschaftliche Anspruch an die Medienpolitik ist auch Maßstab für unsere Gesetzgebung. Mit dem vor zehn Jahren vorgelegten Saarländischen Mediengesetz wurde ein zukunftsfähiger und modellhafter Regelungsrahmen präsentiert, der den Anforderungen der Digitalisierung und der sich entwickelnden Informationsgesellschaft bis heute gerecht wurde. Im Hinblick auf neue medien- und gesellschaftspolitische Herausforderungen werden wir das Saarländische Mediengesetz überprüfen. Die Notwendigkeit einer gesonderten Lizenz für regionalisierte bundesweite Rundfunkangebote wollen wir dabei überprüfen. Diese Evaluation soll in einem offenen und transparenten Verfahren vollzogen werden, die es u.a. den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, Anmerkungen und Anregungen unbürokratisch vorzutragen.
- Wir sind für eine privatwirtschaftliche, freie und unabhängige Presse und sehen die zunehmende Konzentration am Zeitungsmarkt kritisch. Das Presse-Grosso hat bisher flächendeckend einen diskriminierungsfreien und „netzneutralen“ Zugang zu Presseprodukten gewährleistet; wir begrüßen daher die „Gemeinsame Erklärung“ der Verlagswirtschaft. Wir prüfen aber mit Blick auf neuere BGH-Rechtsprechung und andere laufende Verfahren die Notwendigkeit einer gesetzlichen Stärkung des neutralen Pressevertriebs.

Unser gemeinsames Ziel: Für ein zeitgemäßes Urheberrecht

- Der Schutz des geistigen Eigentums steht im Zeitalter von Digitalisierung und Medienkonvergenz vor großen Herausforderungen: Es muss sich als Rechtsrahmen für analoge wie auch digitale Sachverhalte bewähren, Kreativität und Innovation fördern und sowohl von Urheberinnen und Urhebern als auch von Nutzerinnen und Nutzern in der digitalen Welt akzeptiert werden. Die Diskrepanz zwischen den technischen Zugangsmöglichkeiten und den urheberrechtlichen Begrenzungen beim Zugriff auf digitale Inhalte wird jedoch immer größer; nicht nur viele junge Internet-Nutzer empfinden die urheberrechtlichen Normierungen als anachronistisch und nicht mehr nachvollziehbar.
- Wir wollen den Rechtsrahmen für urheberrechtlich geschützte Inhalte weiterentwickeln. Unser Ziel ist ein gerechter Ausgleich zwischen den Schutzinteressen der Urheberinnen und Urheber an ihren Werken und den berechtigten Interessen – insbesondere der Internetnutzer – an freiem Zugang zu Wissen und kulturellen Werken. Wir wollen dabei zugleich das Bewusstsein für den Wert von Kreativität und geistigem Eigentum in der digitalen Welt stärken.
- Wir verurteilen das aggressive Agieren einiger „Abmahnsyndikate“; es untergräbt die notwendige gesellschaftliche Akzeptanz, wenn das Urheberrecht nur noch als „Geschäftsmodell“ für Abmahnanwälte wahrgenommen wird. Für uns muss die Rechtsdurchsetzung – auch bei Urheberrechtsverstößen – verhältnismäßig sein. Das derzeitige Urheberrechtsgesetz ist deshalb zugunsten der Verbraucherinnen und Verbraucher zu konkretisieren. Außerdem sollte

nicht mehr das Prinzip des „fliegenden Gerichtsstandes“ gelten, stattdessen soll bei Urheberrechtsverfahren ausschließlich das Gericht am Wohnsitz des Verbrauchers zuständig sein.

- Wir begrüßen, dass das Ratifikationsverfahren zum Anti-Counterfeiting Trade Agreement (ACTA) derzeit ausgesetzt ist. Wir lehnen dessen Ratifikation ab, weil zunächst innerhalb der EU eine Meinungsbildung über die Fortentwicklung des Schutzes geistigen Eigentums herbeigeführt werden sollte, bevor völkerrechtlich verbindliche Abkommen geschaffen werden.

Sport

- Der Landesregierung liegt die Förderung des Breitensports im Vereinswesen besonders am Herzen. Wir wollen auch in Zukunft über die Sportplanungskommission für eine hochwertige Infrastruktur im Land sorgen. Wir bekennen uns zum „Sportachtel“, dem Anteil des Landessportverbandes aus den Erlösen von Saartoto; dies ermöglicht dem Sport eine im bundesweiten Vergleich einmalige Förderpolitik. Zur Sicherung der Erträge für Sport und Allgemeinheit werden wir dem neuen Glücksspielstaatsvertrag zustimmen. Den Beschluss, Konzessionen an kommerzielle Sportwettenanbieter zu vergeben, sehen wir mit Sorge.
- Die Spitzenvereine und Spitzensportler werden durch den „Förderausschuss Spitzensport“ auch weiterhin finanziell unterstützt. Dabei ist ein Kriterium für die Förderung die qualifizierte und engagierte Jugendarbeit. Gerade hier erweist sich die Kooperation zwischen Schulen, Sportvereinen und Sportverbänden als wegweisend für die Auswahl und die gezielte Förderung von jungen Talenten. Wir werden darüber hinaus alle Bemühungen zur Realisierung eines multifunktionalen Stadions als Visitenkarte des Landes, als Eventstandort und für den saarländischen Spitzensport unterstützen.
- Die Landesregierung beabsichtigt in Anbetracht der demografischen Entwicklung und unter Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskonvention die Teilhabemöglichkeiten von älteren Menschen und Menschen mit Behinderung am Sport zu gewährleisten.
- Wir wollen ein Spielhallengesetz verabschieden, das dem Prinzip der gesellschaftlichen Verantwortung gerecht wird. Dazu gehören die Kanalisierung und Begrenzung des Glücksspielangebotes, der Jugend- und Spielerschutz, die Suchtprävention sowie die Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Spielablaufes und der Schutz vor Kriminalität. Zu den besonderen Erlaubnisvoraussetzungen für Spielhallen soll künftig ein Mindestabstand von 500 Metern Luftlinie zwischen zwei Spielhallen zur Begrenzung der Spielhallendichte gehören.

Ehrenamt

- Eine solidarische Gesellschaft bedeutet für uns auch nachbarschaftliches und ehrenamtliches Engagement anzuerkennen und auszubauen. Dies muss auch angemessen gefördert werden. Dabei muss gewährleistet sein, dass dies nicht zu einem Abbau der professionellen sozialen Infrastruktur führt.
- Zur weiteren Stärkung der Anerkennungskultur im Ehrenamt werden wir gemeinsam mit den Landkreisen bzw. dem Regionalverband Saarbrücken, den Kommunen und der Landesarbeitsgemeinschaft Pro Ehrenamt die saarländische Ehrenamtskarte landesweit einführen. Das Projekt soll in zwei Modell-Landkreisen erprobt und sukzessive auf das ganze Land aus-

geweitet werden. Das Land wird dabei nicht nur die wesentlichen Anfangsinvestitionen tätigen, sondern sich auch als Vergünstigungsgeber engagieren.

- Die Initiative zur Haftungsbegrenzung von ehrenamtlich tätigen Vereinsmitgliedern treiben wir weiter voran. Eine Bundesratsinitiative zur Vereinfachung der steuerlichen Behandlung von Vereinen werden wir prüfen.
- Im Rahmen der Kampagne „Saarland zum Selbermachen“ sollen Projekte und Initiativen gefördert und ausgezeichnet werden, mit denen konkrete Herausforderungen im lokalen oder regionalen Bereich angepackt und gelöst werden. Gesucht werden „Selbermacher und Anpacker“, Einzelpersonen oder Vereine, die ihre Zeit in das Gemeinwohl investieren und dafür keine finanzielle Entschädigung erwarten. Die Spanne der Projekte und Initiativen kann dabei von der nachbarschaftlichen Hausaufgabenhilfe über den Einsatz bei der Senioren- bzw. Pflegebetreuung bis hin zur Anlage von Spiel- und Sportplätzen oder der Pflege öffentlicher Anlagen reichen.

12. Europapolitik

Europapolitik als Kernkompetenz des Saarlandes

- Die Förderung der europäischen Einigung und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sind Auftrag und Ziel, Europakompetenz und Kompetenz in der interregionalen Zusammenarbeit sind ein Markenzeichen des Saarlandes. Die Europapolitik und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sind eine Querschnitts- und Koordinierungsaufgabe, die Vertretung saarländischer Interessen auf europäischer, interregionaler und grenznachbarschaftlicher Ebene ist Aufgabe aller Ressorts. Unser Leitbild ist das eines effizienten, reaktionsschnellen und lebendigen, weltoffenen Saarlandes in einer europäischen Modellregion SaarLorLux.

Europapolitik

- Wir wollen die weitere Vertiefung der Europäischen Union, von der das Saarland gerade wegen seiner Grenzlage in den vergangenen Jahrzehnten besonders profitiert hat. Auch in für die Europäische Union schwierigen Zeiten gilt: Europa ist nicht das Problem, sondern die Lösung!
- Das Saarland verfügt über besonders viele Institutionen und Vereinigungen der Zivilgesellschaft, die über Europa informieren, für Europa werben und die Bürgerinnen und Bürger fit machen für Europa. Diese europapolitischen Träger sind elementar für die Entwicklung einer besonderen Europakompetenz. Wir werden die öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Europa-Akteure des Saarlandes noch stärker vernetzen und ein Forum für Austausch und gemeinsame Initiativen schaffen.
- Das Saarland hat bislang bereits über die Europaministerkonferenz und den Bundesrat, etwa betreffend EFSF, ESM und Fiskalpakt, seine europapolitischen Beteiligungsrechte gemeinsam mit den übrigen Ländern offensiv genutzt. Wir werden bei allen europapolitischen Prozessen und Entscheidungen auch in Zukunft darauf achten, diese Beteiligungsrechte zu wahren und alle Mitwirkungsmöglichkeiten auf Bundesebene, vor allem im Bundesrat, und auf europäi-

scher Ebene, etwa durch direkte Einflussnahme auf die europäischen Institutionen über die Vertretung des Saarlandes bei der EU sowie im Ausschuss der Regionen, geltend zu machen. Den Landtag werden wir weiterhin fortlaufend informieren und ihm regelmäßig im Rahmen des Subsidiaritäts-Frühwarnsystem Bericht erstatten.

- Wir werden alle Voraussetzungen schaffen, um möglichst umfassend und optimal von den kommenden Förderprogrammen und -mitteln, v.a. EFRE, INTERREG und auch ESF (oder ggf. deren Folgeprogrammen), zur Umsetzung der beabsichtigten landespolitischen Ziele und Projekte für den Förderzeitraum 2014-2020 zu profitieren und damit das Saarland auf Bundes- wie EU-Ebene zu positionieren. Die operationellen Programme müssen dabei so abgefasst sein, dass für ein breites Tableau möglicher Maßnahmen und Projekte EU-Fördermittel über den gesamten Förderzeitraum in gesamter Höhe abgerufen werden können. Gleichzeitig sollen die Erfahrungen der Ressorts im Umgang mit der Mittelbeantragung und der Umsetzung und Abrechnung von Projekten in Vorschläge zu vereinfachten Verfahren und weniger bürokratischem Aufwand einfließen. Außerdem zielen wir darauf ab, die Zuständigkeiten betreffend die EU-Förderprogramme in einer Stelle zusammenzufassen.
- Zur besseren Positionierung des Saarlandes auf Bundes- und EU-Ebene sollen bei der Vorbereitung der (nationalen) „Partnerschaftsvereinbarung“, die als strategischer Rahmen zwischen Mitgliedsstaat und Kommission das Dach für alle operationellen Länderprogramme ist, künftig besonders die grenzüberschreitende Dimension und der Beitrag zur territorialen Kohäsion (Ziel 3) ausdrücklich nach vorne gestellt werden. Hierzu soll ein Prüfauftrag bei der Aufstellung aller EU-Förderprogramme erteilt werden, um die künftigen Fördermittel (EFRE, ESF, INTERREG, etc.) in diesem Sinne besser miteinander zu verzahnen.
- Als Querschnittsthema der künftigen EFRE-, ESF- und ETZ-Programmierung soll die Förderfähigkeit der „Grenzüberschreitenden Polyzentrischen Metropolregion“ (GPMR) als eigenes Förderziel vorgesehen werden, auch wenn spezifische Projekte und sektorale Themen im Sinne der Vorhabenplanung derzeit noch nicht im Detail benannt werden können. Im Hinblick auf das besondere Interesse, das die EU-Kommission dieser Entwicklungsstrategie der Großregion beimisst, soll eine grundsätzliche Förderfähigkeit dem entsprechender Vorhaben – außerhalb der spezifischen Themenschwerpunkte – bereits jetzt in die Vorbereitungen der EU-Regionalpolitik-Förderung an prominenter Stelle aufgenommen und in die Anmeldungen zu den nationalen Partnerschaftsvereinbarungen eingebracht werden.

Frankreichkompetenz stärken – Polen als Partner gewinnen

- Unser Saarland ist geprägt durch seine wechselvolle Geschichte zwischen Frankreich und Deutschland. Aus der vergangenen „Erbfeindschaft“ wurde eine tiefe und funktionierende deutsch-französische Freundschaft, für die das Saarland als lebendiges Symbol steht. Die gewachsene Frankreich-Kompetenz des Saarlandes wollen wir nutzen und als Markenzeichen fortentwickeln.
- Im Rahmen unserer Frankreich-Strategie setzen wir ein ressortübergreifendes Maßnahmenpaket um, das vorhandene Stärken und Aktivitäten nach innen und außen bündelt und um weitere Projekte und Maßnahmen ergänzt. Die Strategie soll zwei Ziele verfolgen: Stärkung der Frankreich-Kompetenz im Land (nach innen) und kommunikative Ver-

marktung der saarländischen Frankreich-Kompetenz (nach außen). Diese Frankreich-Kompetenz des Saarlandes muss Bestandteil der Dachmarken-Strategie werden.

- Die Landesregierung wird das Jubiläum des deutsch-französischen Elysée-Vertrags im Jahr 2013 als Anlass zur weiteren Umsetzung der deutsch-französischen „Agenda 2020“ im Saarland nehmen, ein Frankreich-Jahr auszurufen und konzertierte Maßnahmen zu koordinieren und durchzuführen.
- Polen ist neben Frankreich der zweite qualifizierte Partner Deutschlands in Europa. Zusätzlich zu der besonderen Verantwortung des Saarlandes für die deutsch-französische Freundschaft bekennen wir uns zur deutsch-polnischen Freundschaft. Wir werden bei geeigneten deutsch-französischen Projekten und Initiativen die Erstreckung auf einen polnischen Partner im Sinne des Weimarer Dreiecks prüfen. Die 2009 besiegelte Partnerschaft des Saarlandes mit der polnischen Woiwodschaft Podkarpackie werden wir u.a. in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung und Kultur weiter vorantreiben. Schulpartnerschaften, kommunale Partnerschaften sowie Partnerschaften von Vereinen sind besonders gut geeignet, den Austausch und die Begegnung zu fördern.

Für eine zusammenwachsende Großregion SaarLorLux

- Wir wollen die Großregion SaarLorLux stärken und in Kontinuität der Forderungen des „Zukunftsbildes 2020“, das Richtschnur unserer grenzüberschreitenden Politik bleibt, vorantreiben. In den vergangenen Jahren wurden gemeinsam bereits wesentliche Fortschritte erzielt (wie z.B. die Task Force Grenzgänger, usw.). In der Fortsetzung dieser Schritte werden wir die Großregion fortentwickeln.
- Gemeinsam mit den Partnern der Großregion werden wir dafür sorgen, dass das ständige Gipfelsekretariat der Großregion schnell mit einem gemeinsamen Budget in Rechtsform eines EVTZ und mit eigenem Personal seine Arbeit aufnimmt und die vereinbarten Aufgaben erfüllt.
- Um für die Großregion die Erkennbarkeit nach außen und die Integration nach innen zu stärken, werden wir initiativ werden und den Partnern der Großregion die Schaffung der Funktion eines „Generalsekretärs für die Großregion“ vorschlagen. Wir werden die weitere Stärkung des Interregionalen Parlamentarierrates prüfen.
- Wir müssen die europäische Unterstützung unseres ambitionierten Beitrags zu territorialer Kohäsion systematisch ausbauen. Ziel ist die Schaffung einer grenzüberschreitenden polyzentrischen Metropolregion (GPMR), die auf die zukünftigen Möglichkeiten europäischer Strukturfonds, Sozialfonds und Mittel der territorialen Zusammenarbeit (INTERREG) zugreifen kann. In diesem Zusammenhang halten wir die Erarbeitung eines Raumordnungsleitbildes/Schemas als landesplanerischem Beitrag zur Umsetzung der GPMR, wie es derzeit von Luxemburg beabsichtigt ist, für sinnvoll.
- Wir wollen eine obligatorische Gesetzesfolgenabschätzung im Hinblick auf die grenzüberschreitende Relevanz und Wechselwirkungen der Vorhaben (Grenzraumverträglichkeitsprüfung) einführen. Zur Vermeidung von Rechtsinkompatibilitäten mit den Nachbarländern oder Wettbewerbsverzerrungen durch grenzüberschreitende Maßnahmen soll so eine obligatori-

sche Prüfung der Belange im Sinne der Folgenabschätzung bei allen saarländischen Gesetzesvorhaben ebenso wie bei Bund-Länder-Angelegenheiten stattfinden.

- Wir wollen die Einrichtung weiterer gemeinsamer Agenturen/Strukturen analog des Vereins Kulturräum Großregion zum Beispiel für Mehrsprachigkeit, für Wissenschaft und Forschung, für Tourismus-Marketing, für Wirtschaft und Beschäftigung, für Verkehrsangelegenheiten sowie im Gesundheits- und Rettungswesen prüfen.
- Die Landesregierung setzt sich ein für eine Großregion der Bürgerinnen und Bürger, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Vereinen und Verbänden werden wir unterstützen. Wir wollen die Voraussetzungen zur Einrichtung einer SaarLorLux-Freiwilligenagentur, eines „Jugendparlaments SaarLorLux“ und einer „Jugendolympiade SaarLorLux“ überprüfen.
- Wir werden die Öffentlichkeitsarbeit intensivieren, etwa durch Nutzung der Möglichkeiten des Web 2.0 sowie durch publikumswirksame Großveranstaltungen („Tag der Großregion“ und „Forum Großregion“). Wir werden grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit wie Quattropole und Eurodistrict SaarMoselle unterstützen.
- Die Machbarkeit und Nachhaltigkeit einer internationalen Bauausstellung in der Großregion werden wir unter raumordnerischen wie kulturwirtschaftlichen Aspekten prüfen; ein solches Projekt in der Region SaarLorLux könnte die gemeinsame Umsetzung der GPMR sowie besonderes europäisches Interesse für Leuchtturmprojekte (incl. Sonderfördermöglichkeiten) stimulieren.
- Wir unterstützen nachhaltig den deutsch-französischen Schüleraustausch und arbeiten weiter intensiv mit den Kooperationspartnern in der Großregion, vor allem dem Département Moselle und der Region Lothringen zusammen, um Modelle der Sprachförderung in Deutsch, Französisch und der jeweiligen nicht-deutschen Muttersprache auf den Weg zu bringen.
- Wir setzen uns ein für den Ausbau von integrierten Ausbildungsmöglichkeiten mit gegenseitiger Anerkennung. Voraussetzung hierfür ist die echte Zweisprachigkeit. Deshalb werden wir im Saarland die Möglichkeiten zum Erlernen der französischen Sprache vom Kindergarten an durch alle Schullaufbahnen und Ausbildungsgänge weiter verbessern.
- Bei der grenzüberschreitenden Kriminalitätsbekämpfung werden wir die polizeiliche Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn in der Großregion sowie mit anderen Bundesländern intensivieren. Für einen effektiven Katastrophenschutz brauchen wir zudem leistungsfähige grenzüberschreitende Krisenmanagementstrukturen und Notfallschutzpläne, insbesondere im Falle eines radiologischen Unfalls im Kernkraftwerk Cattenom.
- Dabei setzen wir uns als Modellregion für einen europäischen Raum der Sicherheit und der Freiheit besonders für die Fortentwicklung des europaweit einzigartigen quattrolateralen Zentrums der Polizei- und Zollzusammenarbeit in Luxemburg sowie für die Schaffung rechtlicher Grundlagen mit den französischen Nachbarn auf Basis der Wechselseitigkeit ein.

13. Verabredungen zur politischen Zusammenarbeit

- Diese Koalitionsvereinbarung gilt für die Dauer der 15. Legislaturperiode des Landtags des Saarlandes. Die Koalitionspartner verpflichten sich, diese Vereinbarung im Regierungshandeln umzusetzen. Im Rahmen der Koalitionsvereinbarung und der zusätzlich vereinbarten Politik arbeiten CDU und SPD in fairer Partnerschaft zum Wohle des Landes zusammen. Der Umgang miteinander wird geprägt sein von gegenseitiger Achtung und Respekt. Die Partner tragen für die gesamte Politik der Koalition gemeinsam Verantwortung.

Kooperation der Parteien und Koalitionsausschuss

- Die Koalitionspartner CDU und SPD werden ihre Arbeit in Parlament und Regierung laufend miteinander abstimmen und zu Verfahrens-, Sach- und Personalfragen Konsens herstellen. Der Koalitionsausschuss regelt grundlegende Fragen, die einer Abstimmung beider Koalitionspartner bedürfen. Der Koalitionsausschuss tagt regelmäßig. Er wird zusätzlich auf Antrag eines Partners einberufen. Vor einer Entscheidung des Koalitionsausschusses zu einem kontroversen Thema wird keine Kabinettsentscheidung getroffen.
- Dem Koalitionsausschuss gehören an: die Ministerpräsidentin und der stellvertretende Ministerpräsident, die Fraktionsvorsitzenden von CDU und SPD sowie die beiden Generalsekretäre von CDU und SPD und der Chef der Staatskanzlei.

Zusammenarbeit der Fraktionen

- Die Koalitionsparteien verpflichten sich, entsprechend ihrer Koalitionsvereinbarung und weiterer politischer Vereinbarungen zu handeln und insbesondere im saarländischen Landtag und seinen Ausschüssen einheitlich abzustimmen. Im Landtag wird kein Koalitionspartner überstimmt. Wechselnde Mehrheiten sind ausgeschlossen. Die freie Gewissensentscheidung der einzelnen Abgeordneten bleibt hiervon unberührt.
- Die Koalitionspartner werden Anträge (Gesetzentwürfe, sonstige Anträge, Große Anfragen) nur gemeinsam in den Landtag einbringen. Über Ausnahmen ist Einvernehmen herzustellen. Anträge auf Aktuelle Stunden sind rechtzeitig vor der Beantragung mit dem Koalitionspartner abzustimmen.
- Zur Abstimmung der parlamentarischen Zusammenarbeit findet zwischen den Vorsitzenden und den Parlamentarischen Geschäftsführern der Koalitionsfraktionen ein enger und regelmäßiger Informationsaustausch statt. In den Plenarwochen tagen die beiden Koalitionsfraktionen gemeinsam.

Zusammenarbeit in der Regierung

- Die Koalitionspartner entscheiden im Kabinett einvernehmlich. Die Fraktionsvorsitzenden nehmen an den Sitzungen teil.
- Ministerratsvorlagen und Vorlagen an den saarländischen Landtag sind unbeschadet der Zuständigkeitsregelung vor Kabinettsbefassung rechtzeitig auch dem stellvertretenden Ministerpräsidenten zur Mitzeichnung zuzuleiten. Bei in der Landesregierung abgestimmten Ge-

setzen und Vorlagen gilt für die Zuleitung an den saarländischen Landtag das Ressortprinzip gemäß der Geschäftsordnung.

- Der Finanzminister unterrichtet die Ministerpräsidentin und den stellvertretenden Ministerpräsidenten, bevor strukturelle haushaltswirtschaftliche Maßnahmen ergriffen oder andere grundsätzliche Entscheidungen im Haushaltsvollzug getroffen werden.
- Über strukturelle und organisatorische Maßnahmen, die den Landtag des Saarlandes betreffen, entscheiden die Koalitionspartner im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Landtags sowie der/dem 1. Vize-Präsident/in/en.
- Die Geschäftsordnung der Landesregierung wird im Einvernehmen beider Partner aktualisiert.
- In allen beschickten Gremien (z.B. Aufsichtsräte, Kommissionen, Beiräten) streben die Koalitionspartner im Einvernehmen eine ausgewogene Besetzung an.
- Der Regierungssprecher wird auf Vorschlag der CDU, der stellvertretende Regierungssprecher wird auf Vorschlag der SPD bestellt.

Beiräte und Beauftragte

- Die Koalitionspartner werden ein abgestimmtes Konzept von einzuberufenden Beiräten in den verschiedenen Themenbereichen erarbeiten.
- Zu bestellende Beauftragte sollen künftig nicht mehr nur von der Landesregierung berufen werden, sondern eine stärkere demokratische Legitimation mittels einer Wahl durch den saarländischen Landtag erhalten.

Ressortverteilung

- Die CDU stellt die Ministerpräsidentin des Saarlandes, die SPD stellt den stellvertretenden Ministerpräsidenten. Das Ressort des stellvertretenden Ministerpräsidenten wird so ausgestaltet, dass es die Aufgaben eines stellvertretenden Regierungschefs erfüllen kann. Die Regierungsplanung sowie die Umsetzung dieser Planung werden von der Staatskanzlei und dem Ministerium, das der stellvertretende Ministerpräsident besetzt, in enger Kooperation erstellt, fortlaufend aktualisiert und überprüft.
- Die Verteilung der einzelnen Ressorts wird wie folgt vorgenommen:
 - Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (SPD)
 - Finanzen und Europa (CDU)
 - Inneres und Sport (CDU)
 - Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (CDU)
 - Justiz (SPD)
 - Umwelt und Verbraucherschutz (SPD)
 - Bildung und Kultur (SPD)

Darüber hinaus werden die Bereiche Wissenschaft, Forschung und Technologie in den Geschäftsbereich der Staatskanzlei verlagert.

- Das Vorschlagsrecht für die jeweiligen Ämter obliegt den Parteien. Der Ministerpräsidentin obliegt die Organisationsgewalt. Die abschließende Bezeichnung der Häuser wird durch Organisationserlass der Ministerpräsidentin im Einvernehmen mit dem stellvertretenden Ministerpräsidenten festgelegt. Änderungen des Ressortzuschnitts innerhalb der Wahlperiode werden zwischen den Koalitionspartnern einvernehmlich geregelt.
- Über die Berufung der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre in den Ressorts entscheidet das Kabinett auf Vorschlag der Fachminister und in Abstimmung mit der Ministerpräsidentin und dem stellvertretenden Ministerpräsidenten. Je einen Staatssekretär im Kabinettsrang stellen die CDU und die SPD.

Abstimmungsverhalten im Bundesrat

- Der Bundesrat soll als aktives politisches Instrument zur Durchsetzung saarländischer Interessen genutzt werden. Initiativen des Saarlandes im Bundesrat und das Abstimmverhalten im Bundesrat werden im Interesse des Landes erörtert und im Ministerrat beschlossen; in speziellen Fragen gelten die in dieser Koalitionsvereinbarung enthaltenen Festlegungen.
- Eigene Bundesratsinitiativen sollen davon abhängig sein, dass ein hinreichendes Maß an politischer Durchsetzbarkeit der wesentlichen Inhalte und Zielsetzungen dieser Initiativen gegeben ist und darüber hinaus keine nachteiligen Auswirkungen auf das Saarland, insbesondere im Hinblick auf die Einnahmesituation des Landes, damit verbunden sind.
- Bei strittig gestellten Themen zu Bundesratsangelegenheiten streben die Koalitionsparteien grundsätzlich eine Einigung im Interesse des Saarlandes an.
- Sofern in Fragen, die nach Auffassung der Koalitionspartner von grundsätzlicher Bedeutung sind, eine Einigung nicht erzielt werden kann, wird sich das Saarland im Bundesrat der Stimme enthalten. Diese Vereinbarung gilt auch für alle schon bislang in den Bundesrat eingebrachten Initiativen, die noch nicht abgeschlossen sind.
- Den ordentlichen Platz des Saarlandes im Vermittlungsausschuss wird die Ministerpräsidentin, den Platz des Stellvertreters der stellvertretende Ministerpräsident einnehmen.

**Unterzeichnung des Koalitionsvertrages
auf Beschluss der Landesparteitage
der CDU Saar und der SPD Saar am 03. Mai 2012**

Annegret Kramp-Karrenbauer

Vorsitzende der

Christlich Demokratischen Union,

Landesverband Saar

Heiko Maas

Vorsitzender der

Sozialdemokratischen Partei Deutschlands,

Landesverband Saar

Saarbrücken, den 08. Mai 2012